



TREUHAND & REVISION GMBH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

B E R I C H T

über die Prüfung des

**Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025
und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2025**

des

Eigenbetriebes „Kultur123 Stadt Rüsselsheim“

Rüsselsheim am Main

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
ANLAGENVERZEICHNIS.....	3
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	4
A. PRÜFUNGSauftrag	5
B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	7
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter	7
C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	9
D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	13
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	13
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen.....	13
2. Jahresabschluss	15
3. Lagebericht.....	16
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	16
1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen.....	16
E. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSauftrages	18
I. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG	18
F. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKES UND	
 SCHLUSSBEMERKUNG	19

ANLAGENVERZEICHNIS

Anlage 1	Bilanz zum 31. Dezember 2025
Anlage 2	Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025
Anlage 3	Anhang für das Geschäftsjahr 2025
Anlage 4	Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025
Anlage 5	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
Anlage 6	Rechtliche Verhältnisse
Anlage 7	Wirtschaftliche Verhältnisse
Anlage 8	Analyse des Jahresabschlusses
Anlage 9	Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025
Anlage 10	Fragebogen nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG)
Anlage 11	Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

HessEigBGes	Hessisches Eigenbetriebsgesetz
HFA	Hauptfachausschuss IDW
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IDW PS 450 n. F.	IDW Prüfungsstandard: „Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen“
IKS	Internes Kontrollsystem
PS	Prüfungsstandard des IDW
TEUR	Tausend Euro

A. PRÜFUNGSauftrag

Dieser Prüfungsbericht richtet sich an den

Eigenbetrieb „Kultur123 Stadt Rüsselsheim“

Rüsselsheim am Main

(nachfolgend kurz als „Kultur123“ oder „Eigenbetrieb“ bezeichnet).

Von dessen Betriebsleitung erhielten wir, gemäß § 27 Abs. 2 Hessisches Eigenbetriebsgesetz (HessEigBGes), den Auftrag, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025 des Eigenbetriebes nach berufsüblichen Grundsätzen zu prüfen sowie über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Dem schriftlich erteilten Prüfungsauftrag lag der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rüsselsheim am Main vom 11. Dezember 2025 zugrunde, mit dem wir zum Abschlussprüfer gewählt wurden (§ 318 Abs. 1 Satz 1 Handelsgesetzbuch (HGB) i. V. m. § 27 HessEigBGes). Wir haben den Auftrag mit Schreiben vom 27. Januar 2026 angenommen.

Wir bestätigen, gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Prüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Darüber hinaus wurden wir von der Betriebsleitung beauftragt, die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung (Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG) zu prüfen und hierüber zu berichten. Nähere Angaben dazu haben wir in den Abschnitten C und E des Berichtes gemacht.

Den Prüfungsbericht haben wir auftragsgemäß um einen besonderen Erläuterungsteil erweitert, der als Anlage 9 dem Prüfungsbericht beigelegt ist.

Dieser Prüfungsbericht wurde zur Dokumentation der durchgeführten Prüfung gegenüber dem Eigenbetrieb und nicht für Zwecke Dritter erstellt, denen gegenüber wir entsprechend der im Regelungsbereich des § 323 HGB geltenden Rechtslage keine Haftung übernehmen. Der Prüfungsbericht wurde nach „Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F. - 10.2021)“ erstellt.

Der Bericht enthält in Abschnitt B vorweg unsere Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung.

Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten C und D im Einzelnen dargestellt. Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt F wiedergegeben.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (Anlage 1), der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und dem Anhang (Anlage 3), sowie den geprüften Lagebericht (Anlage 4) beigefügt.

Die rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir tabellarisch dargestellt (Anlage 6 und Anlage 7). Eine Analyse des Jahresabschlusses haben wir dem Prüfungsbericht als Anlage 8 beigelegt.

Dem Auftrag liegen die diesem Bericht als Anlage 11 beigefügten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften", Stand 1. Januar 2024, zugrunde. Diese Auftragsbedingungen gelten, soweit dies nach ihren Inhalten in Frage kommen kann, auch im Verhältnis zu Dritten.

B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Die Betriebsleitung hat im Lagebericht (Anlage 4) und im Jahresabschluss (Anlage 1 bis Anlage 3), insbesondere im Anhang, die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes beurteilt.

Zur Darstellung der Lage des Eigenbetriebes in Jahresabschluss und Lagebericht stellen wir gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB vorweg fest, dass die Aussagen konsistent und nachvollziehbar sind. Die Betriebsleitung gibt auch im Lagebericht, soweit verpflichtend, eine fundierte Beurteilung der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebes ab. Die Chancen und Risiken für den Fortbestand des Eigenbetriebes werden dargestellt, gewichtet und Sicherungsmaßnahmen beschrieben.

Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes gewonnen haben.

Entwicklungen laut Lagebericht:

- Das Berichtsjahr schließt mit einem Jahresergebnis von TEUR -8.321. Dies ist um TEUR 202 schlechter als im Wirtschaftsplan 2025 geplant war.
- Der Gesamtbetrag der Erträge liegt mit TEUR 4.110 um TEUR 345 über dem geplanten Wert.
- Der Zuschussbedarf durch den Träger, die Stadt Rüsselsheim am Main, erhöhte sich aufgrund des gesunkenen Zinsniveaus und erhöhter Personalkosten aufgrund gestiegener Rückstellungsbedarfe bei den Pensions- und Altersteilzeitverpflichtungen.
- Das Zinsniveau wirkte sich positiv auf das Betriebsergebnis aus, wenngleich ein Rückgang zu verzeichnen war. Es ergaben sich Zinserträge auf den Forderungsbestand des Betriebsmittelkontos in Höhe von TEUR 86 gegenüber dem Träger.
- Im Teilbereich „vhs“ wurden die geplanten Erlöse erreicht und lagen um TEUR 19 knapp über den Erwartungen von TEUR 2.048. Allerdings lag das Betriebsteilergebnis der vhs mit TEUR -750 auf dem Niveau des Planansatzes von TEUR -727.
- Der Teilbereich „Kultur & Theater“ erzielte (vor Kostenumlage des „Zentralen Bereiches“) Erträge, die um TEUR 127 über dem Planansatz liegen. Die Betriebsleitung weist darauf hin, dass die positive Entwicklung der Besucherzahlen weiter fortgesetzt werden konnte.

- Der Teilbereich „Musikschule“ erzielte (vor Kostenumlage des „Zentralen Bereiches“) Erträge, die mit TEUR 652 um ca. TEUR 32 über den geplanten Erträgen lagen. Die Gesamtaufwendungen lagen rund TEUR 14 unter den Planerwartungen. Per Saldo verbleibt damit eine Verringerung des Budgets der Musikschule um rund TEUR 61 oder 6,4 % gegenüber der Planung für das Jahr 2025.
- Der Teilbereich „Stadtbücherei“ erzielte (vor Kostenumlage des „Zentralen Bereiches“) Erträge, die mit TEUR 220 über den geplanten Erträgen lagen. Der Betriebsteil Stadtbücherei liegt mit TEUR -1.589 um rund TEUR 130 unter den Planerwartungen in Höhe von TEUR -1.719.

Die Hervorhebungen des Lageberichtes werden in der Analyse des Jahresabschlusses in Anlage 8 des Prüfungsberichtes dargelegt.

Der Lagebericht ist klar und verständlich abgefasst. Er vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der wirtschaftlichen Lage vom Eigenbetrieb sowie von dessen wesentlichen Chancen und Risiken.

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung des Eigenbetriebes im Jahresabschluss und im Lagebericht beruht auf Annahmen, die einen Beurteilungsspielraum zulassen. Wir halten die Darstellung und Einschätzung für vertretbar.

C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Unsere Prüfungshandlungen waren darauf gerichtet, uns ein Urteil über die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und die Übereinstimmung des daraus entwickelten Jahresabschlusses (Anlagen 1 bis 3) sowie des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2025 (Anlage 4) mit den gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Satzung sowie des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes zu ermöglichen.

Den Lagebericht haben wir auch daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind und die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichtes beachtet wurden.

Der Prüfungsauftrag wurde durch die Betriebsleitung um die Prüfung nach § 53 HGrG erweitert.

Die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht erfolgt nach den deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften in Verbindung mit dem HessEigBGes. Die Rechnungslegung und die dazu eingerichteten internen Kontrollen liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes. Die Betriebsleitung des Eigenbetriebes trägt die Verantwortung für den von ihr aufgestellten Jahresabschluss und Lagebericht. Der aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang bestehende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025 sind diesem Bericht als Anlagen 1 bis 4 beigelegt. Die Aufgabe des Abschlussprüfers ist es, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen einer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfungsarbeiten haben wir – mit Unterbrechungen – im Zeitraum vom 20. März 2026 bis 22. Mai 2026 in den Geschäftsräumen des Eigenbetriebes in Rüsselsheim und in unserem Büro durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichtes in unserem Büro.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der durch uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2024, der mit Beschluss der Betriebskommission vom 13. Juni 2025 und der Stadtverordnetenversammlung vom 6. November 2025 unverändert festgestellt wurde.

Art, Umfang und Ergebnis unserer Arbeiten sind aus den nachfolgenden Ausführungen und den Arbeitspapieren ersichtlich.

Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert – jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung – so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes wesentlich auswirken, hätten erkennen müssen.

Die Durchführung der Prüfung erfolgte nach den §§ 316 ff. HGB und den vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung.

Die Prüfungshandlungen erstreckten sich weder auf die Einhaltung sonstiger rechtlicher Vorschriften noch auf die Aufdeckung etwaiger Unregelmäßigkeiten. Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes haben wir auftragsgemäß nicht geprüft.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Betriebsleitung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat uns die Betriebsleitung in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

Auskünfte erteilten uns der Betriebsleiter Herr Abdelkader Al Ghouz sowie die von ihm benannten Mitarbeiter:

- Frau Susanne Meier
- Herr Michael Veith

Für die Prüfung des Eigenbetriebes standen folgende Unterlagen zur Verfügung:

- Jahresabschluss
- Lagebericht
- Kostenrechnung
- Planungen
- Verträge

Als Prüfungsunterlagen dienten uns ferner die Buchhaltungsunterlagen, die Belege, Bestätigungen der Kreditinstitute sowie das gesamte Akten- und Schriftgut des Eigenbetriebes.

Grundlage unserer Prüfungsstrategie ist der risikoorientierte Prüfungsansatz. Wir erlangen ein Verständnis von dem Eigenbetrieb und dessen Umfeld, einschließlich des internen Kontrollsystems und ggf. der für die Prüfung des Lageberichtes relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen. Dabei identifizieren und beurteilen wir Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern auf Abschluss- und Aussageebene und entwickeln eine Prüfungsstrategie und ein darauf abgestimmtes Prüfungsprogramm mit dem Ziel, ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu erlangen, um das Prüfungsrisiko auf ein vertretbar niedriges Maß zu reduzieren. Das Prüfungsprogramm enthält die von den Mitgliedern des Prüfungsteams als Reaktion auf die beurteilten Risiken durchzuführenden Prüfungshandlungen nach Art, zeitlicher Einteilung und Umfang. Diese auf die Aufdeckung wesentlicher falscher Darstellungen ausgerichteten Prüfungshandlungen umfassen ggf. Funktionsprüfungen zur Beurteilung der Wirksamkeit relevanter Kontrollen sowie aussagebezogene analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen.

Sowohl für die Planung und Durchführung der Prüfung, als auch zur Beurteilung der Prüfungsergebnisse und etwaigen nicht korrigierten falschen Darstellungen legen wir das Konzept der Wesentlichkeit zugrunde.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Aus den bei der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Prüfung der Umsatzerlöse
- Prüfung bestandsgefährdender Risiken
- Entwicklung des Anlagevermögens
- Werthaltigkeit und Ausweis der Forderungen
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen
- Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung
- weitere Einzelsachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Wir haben unser Prüfungsvorgehen nach den Ergebnissen einer Untersuchung des internen Kontrollsystems der abschluss- und rechnungsrelevanten Bereiche bestimmt. Soweit wir aufgrund der Wirksamkeit der beim Eigenbetrieb vorhandenen Kontrollen, unter Einschluss bestehender Überwachungs-, Anwendungs- und Computerkontrollen, von der Richtigkeit des zu überprüfenden Zahlenmaterials ausgehen konnten, haben wir die Untersuchung von Einzelvorgängen weitgehend eingeschränkt.

Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Zur Prüfung des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten des Eigenbetriebes haben wir u. a. Liefer-, Leistungs- und Darlehensverträge eingesehen. Es wurden Bankbestätigungen von den Kreditinstituten eingeholt. Die Zugänge zum Anlagevermögen des Berichtsjahres wurden durch Eingangsrechnungen nachgewiesen.

Die Salden der Forderungen und Verbindlichkeiten prüften wir aufgrund der übersichtlichen Anzahl an Geschäftsvorfällen bzw. der Forderungen an die Stadt Rüsselsheim am Main alternativ unter Heranziehung von Rechnungen, sonstigen vertraglichen Unterlagen, Schriftverkehr, Zahlungen u. a.

D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

Nachfolgend stellen wir gemäß § 321 Abs. 2 Satz 1 HGB dar, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen, der Jahresabschluss sowie der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025 den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung entsprechen.

Unsere Prüfung nach § 321 Abs. 2 Satz 2 HGB hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Buchführung

Bei der von uns durchgeführten Prüfung der Geschäftsbücher und des Jahresabschlusses haben wir die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie die gesetzlichen Bilanzierungsvorschriften beachtet.

Das vom Eigenbetrieb in Verbindung mit der Stadt Rüsselsheim am Main im Rahmen der Buchführung eingerichtete interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und Umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Das interne Kontrollsystem beruht im Wesentlichen auf EDV-Routinen, Soll-Ist-Vergleichen und auf Vorjahresvergleichswerten.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die Buchführung ermöglicht dem sachverständigen Dritten in angemessener Zeit einen Überblick über die Geschäftsvorfälle und die Lage des Eigenbetriebes.

Der Buchungsstoff ist kontenmäßig klar und übersichtlich geordnet. Die Geschäftsvorfälle sind – wovon wir uns in Stichproben überzeugten – vollständig und fortlaufend erfasst.

Das Belegwesen ist geordnet und gewährleistet zusammen mit den geführten Büchern und sonstigen Unterlagen Nachprüfbarkeit.

Bezüglich des zu prüfenden Geschäftsjahres wurden die von uns veranlassten berichtigen und ergänzenden Buchungen dem Eigenbetrieb aufgegeben. Von der richtigen Übernahme der Abschlussbuchungen haben wir uns noch während der Berichtserstellung überzeugt.

Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt ordnungsgemäß geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die Organisation des Rechnungswesens ist den Verhältnissen des Eigenbetriebes angemessen.

Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung. Die den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind in der Buchführung, im Jahresabschluss und im Lagebericht ordnungsgemäß abgebildet.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist nach unserer Feststellung grundsätzlich dazu geeignet, die Sicherheit der verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten zu gewährleisten.

Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

Weitere geprüfte Unterlagen

Das Anlagevermögen wurde durch ein ordnungsgemäß geführtes Anlagenverzeichnis nachgewiesen.

Die Forderungen gegenüber der Stadt wurden durch Saldenlisten nachgewiesen. Sie sind mit den jeweiligen Unterlagen abgestimmt.

Die sonstigen Vermögensgegenstände wurden durch Einzelnachweise belegt.

Der Nachweis der Bestände an liquiden Mitteln erfolgte durch Kontoauszüge und Bankbestätigungen.

Die übrigen Verbindlichkeiten wurden durch Einzelnachweise belegt.

Weitere Ausführungen sind im beigefügten Anhang (Anlage 3) enthalten.

2. Jahresabschluss

Auf die Erstellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes finden gemäß §§ 22, 26 HessEigBGes die handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften entsprechende Anwendung. Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 wurde nach den handelsrechtlich geltenden Vorschriften für große Kapitalgesellschaften und den ergänzenden Bestimmungen des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes aufgestellt.

Der Jahresabschluss schließt an den von uns geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Vorjahresabschluss an. Nach der schriftlichen Erklärung der Betriebsleitung enthält der Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten und Risiken.

Die rechtsformspezifischen Ausweis- und Angabepflichten für Eigenbetriebe in Hessen wurden beachtet. Sie entsprechen den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des HGB sowie der Verordnung zur Bestimmung der Formblätter für den Jahresabschluss der Eigenbetriebe in Hessen vom 9. Juni 1989. Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde mit Anwendung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) auf die Bedürfnisse des Eigenbetriebes angepasst.

Zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Einzelnen verweisen wir auf den Anhang (Anlage 3). Im Übrigen geben wir zu den wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen noch folgende Erläuterungen:

Die Saldenvorträge zum 1. Januar 2025 entsprechen den Ansätzen in der Bilanz zum 31. Dezember 2024, sodass die Bilanzidentität gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 1 HGB gewahrt ist.

Die Vermögens- und Schuldposten sind ausreichend nachgewiesen sowie richtig und vollständig erfasst. Sie sind unter Beachtung der für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung angesetzt und bewertet.

Der Jahresabschluss beachtet alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen sowie die Normen der Satzung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

3. Lagebericht

Die Prüfung des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2025 (Anlage 4) hat ergeben, dass über die voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebes in ausreichendem Umfang berichtet wurde. Schließlich hat die Prüfung zu dem Ergebnis geführt, dass im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind und die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB sowie § 26 HessEigBGes vollständig und zutreffend sind.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Lagebericht (Anlage 4) alle vorgeschriebenen Angaben enthält. Er steht in Einklang mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und vermittelt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht entspricht damit den gesetzlichen Vorschriften.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung nach § 321 Abs. 2 S. 3 und S. 4 HGB hat ergeben, dass § 264 Abs. 2 HGB beachtet wurde. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes.

Zur Begründung unserer Beurteilung verweisen wir auf die analysierende Darstellung in Anlage 8.

1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

In dem Jahresabschluss des Eigenbetriebes Kultur123 wurden folgende wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zugrunde gelegt:

- Die Bilanzierung und Bewertung erfolgte unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (going concern; § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).
- Die Abschreibung bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist (abnutzbares Anlagevermögen; § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB), erfolgte linear. Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis zu einem Wert von EUR 800,00 werden als geringwertige Wirtschaftsgüter im Jahr der Anschaffung sofort abgeschrieben.

- Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände wurden zum Nominalwert bzw. niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt, sodass alle erkennbaren Risiken berücksichtigt wurden.
- Die Rückstellungen sind mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet.

Für nähere Ausführungen verweisen wir auf Teil II. im Anhang (Anlage 3).

E. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSaufTRAGES

Über das Ergebnis von Erweiterungen des Prüfungsauftrages, die sich aus der Satzung ergeben und sich nicht unmittelbar auf den Jahresabschluss oder Lagebericht beziehen, berichten wir in diesem Berichtsabschnitt.

I. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 „Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG“ beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Satzung und der Geschäftsordnung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 10 dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

F. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKES UND SCHLUSSBEMERKUNG

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 (Anlagen 1 bis 3) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025 (Anlage 4) des Eigenbetriebes „Kultur123 Stadt Rüsselsheim“, Rüsselsheim am Main, unter dem Datum vom 22. Mai 2026 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird.

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Eigenbetrieb „Kultur123 Stadt Rüsselsheim“, Rüsselsheim am Main

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebes „Kultur123 Stadt Rüsselsheim“, Rüsselsheim am Main – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebes für das Geschäftsjahr 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2025 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in Übereinstimmung mit § 317 HGB und des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes“ unseres Bestätigungsvermerkes weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der Betriebskommission für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichtes, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichtes in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die Betriebskommission ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungswesensprozesses des Eigenbetriebes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichtes getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichtes relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Eigenbetriebes bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerkes erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen,

dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichtes mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n. F.).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerkes außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Fulda, 22. Mai 2026



PRC TREUHAND & REVISION GMBH

WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Kirschbaum
Wirtschaftsprüfer

ANLAGEN

Eigenbetrieb „Kultur123 Stadt Rüsselsheim“
Rüsselsheim am Main
Bilanz zum 31. Dezember 2025

A K T I V A

	EUR	EUR	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	74.967,02			64.271,39
		74.967,02		64.271,39
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	803.784,19			838.800,42
2. Technische Anlagen und Maschinen	593.646,98			625.718,39
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.383.292,94			1.370.172,99
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	863.895,39			175.969,41
		3.644.619,50		3.010.661,21
			3.719.586,52	3.074.932,60
B. Umlaufvermögen				
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	205.679,32			218.086,96
2. Forderungen gegen den Träger	5.599.285,95			6.739.392,50
3. Sonstige Vermögensgegenstände	42.222,36			37.485,77
		5.847.187,63		6.994.965,23
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		208.885,44		298.461,97
			6.056.073,07	7.293.427,20
C. Rechnungsabgrenzungsposten			81.221,15	79.060,69

P A S S I V A

	EUR	EUR	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
A. Eigenkapital				
I. Stammkapital		1.700.000,00		1.700.000,00
II. Rücklagen				
1. Allgemeine Rücklage	1.683.307,10			1.683.307,10
2. Zweckgebundene Rücklagen	8.079.700,00			8.783.916,00
		9.763.007,10		10.467.223,10
III. Verlust				
Verluste der Vorjahr	-7.813.932,67			-8.057.320,03
Ausgleich durch den Träger	7.813.932,67			8.057.320,03
Jahresverlust	-8.321.383,43			-7.813.932,67
		-8.321.383,43	3.141.623,67	4.353.290,43
B. Rückstellungen				
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		4.503.106,00		4.181.888,00
2. Sonstige Rückstellungen		906.176,21		994.708,01
			5.409.282,21	5.176.596,01
C. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		330.355,12		334.135,83
2. Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger		439.364,37		113.674,41
3. Sonstige Verbindlichkeiten		222.683,54		241.178,30
davon aus Steuern:				
EUR 5.009,39 (Vj: EUR 17.787,18)				
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit:				
EUR 20.034,76 (Vj: EUR 19.185,13)				
			992.403,03	688.988,54
D. Rechnungsabgrenzungsposten			313.571,83	228.545,51

	9.856.880,74	10.447.420,49	9.856.880,74	10.447.420,49
--	--------------	---------------	--------------	---------------

Eigenbetrieb „Kultur123 Stadt Rüsselsheim“**Rüsselsheim am Main**

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025**

	EUR	2025 EUR	2024 EUR
1. Umsatzerlöse		3.508.857,10	3.286.522,17
2. Sonstige betriebliche Erträge		601.401,46	715.221,32
3. Veranstaltungsaufwand	-2.050.042,43		-1.999.860,63
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-2.050.042,43		-1.999.860,63
		-2.050.042,43	-1.999.860,63
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-5.855.309,51		-5.378.771,36
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung:	-2.080.469,25		-1.793.474,83
EUR -785.672,54 (Vj: EUR -657.658,48)			
		-7.935.778,76	-7.172.246,19
5. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-407.774,28		-450.434,49
		-407.774,28	-450.434,49
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-2.044.114,90	-2.289.187,78
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		86.341,38	169.425,75
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-80.273,00	-73.372,82
davon aus der Abzinsung von Rückstellungen: EUR -80.273,00 (Vj: EUR -72.798,00)			
9. Ergebnis nach Steuern		-8.321.383,43	-7.813.932,67
10. Jahresfehlbetrag		-8.321.383,43	-7.813.932,67

Nachrichtlich:

Verwendung des Jahresverlustes

a) zur Tilgung des Verlustvortrages	0,00	0,00
b) zur Einstellung in Rücklagen	0,00	0,00
c) zur Abführung an den Haushalt des Landkreises (-) / aus dem Haushalt des Landkreises auszugleichen	7.813.932,67	8.057.320,03
d) auf neue Rechnung vorzutragen	0,00	0,00

Anhang

I. Allgemeine Angaben

Kultur123 Stadt Rüsselsheim hat seinen Sitz in Rüsselsheim, Deutschland, und ist beim Amtsgericht Darmstadt unter der Registernummer HRA 81854 eingetragen.

Auf den Jahresabschluss des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2025 wurden gemäß § 22 EigBGes die Vorschriften der Rechnungslegung für große Kapitalgesellschaften angewandt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 sind die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und das Sachanlagevermögen zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen wurden nach Maßgabe der voraussichtlichen betrieblichen Nutzungsdauer linear vorgenommen.

Die geringwertigen Anlagegüter, mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten in 2025 bis Euro 800 wurden aus Vereinfachungsgründen entsprechend § 6 Abs. 2 EStG im Erwerbsjahr voll abgeschrieben. Die Sofortabschreibung wird im Anlagenspiegel als Zugang und Abgang ausgewiesen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nominalwert angesetzt.

Die Rückstellungen für Pensionen werden mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Sie werden pauschal mit einem einer Restlaufzeit von 15 Jahren entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst. An die Stelle des 7-Jahres-Durchschnitts zur Berechnung des durchschnittlichen Marktzinssatzes tritt in der neuen Fassung des § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB der 10-Jahres-Durchschnitt. Aus Vergleichsgründen wurde der entsprechende Wert bei Beibehaltung des 7-Jahres-Durchschnitts mit angegeben.

Die sonstigen Rückstellungen erfassen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten und sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Die Aufgliederung und Entwicklung des Anlagevermögens mit den Anschaffungswerten und den kumulierten Abschreibungen gemäß Formblatt 4 EigBGes stellen sich wie folgt dar:

Kultur 123 Rüsselsheim

	Stand 31.12.2024	Zugang	Abgang	Umbuchung	Stand 31.12.2025
	€	€	€	€	€
	2	3	4	5	6
Entwicklung der Anschaffungswerte					
I Immaterielle Vermögensgegenstände	501.880,39	26.514,27			528.394,66
II Sachanlagen					
Grundstücke und Bauten	2.067.285,32				2.067.285,32
Technische Anlagen und Maschinen	2.299.424,13	105.754,21	6.232,09		2.398.946,25
Andere Anlagen und BGA	5.612.408,58	85.312,55	22.537,69		5.700.704,63
geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	175.969,41	713.447,17			863.895,39
Summe Sachanlagen	10.155.087,44	904.513,93	28.769,78	0,00	11.030.831,59
III Finanzanlagen					0,00
Summe Anlagevermögen	10.656.967,83	931.028,20	28.769,78	0,00	11.559.226,25

	Stand 31.12.2024	Zugang	Abgang	Zuschreibung	Stand 31.12.2025	Restbuchwert 31.12.2025	Restbuchwert 31.12.2024	Durchschnittl. Abschreibungssatz	Durchschnittl. Restbuchwert
	€	€	€		€	€	€	v.H.	v.H.
	7	8	9		10	11	11	13	14
Entwicklung der Abschreibungen									
I Immaterielle Vermögensgegenstände	437.609,00	15.818,64			453.427,64	74.967,02	64.271,39	2,99	14,19
II Sachanlagen									
Grundstücke und Bauten	1.228.484,90	35.016,23			1.263.501,13	803.784,19	838.800,42	1,69	38,88
Technische Anlagen und Maschinen	1.673.705,74	137.825,62	6.232,09		1.805.299,27	593.646,98	625.718,39	5,75	24,75
Andere Anlagen und BGA	4.242.235,59	219.113,79	22.537,69	- 121.400,00	4.317.411,69	1.383.292,94	1.370.172,99	3,84	24,27
geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau						863.895,39	175.969,41	o.A.	o.A.
Summe Sachanlagen	7.144.426,23	391.955,64	28.769,78	- 121.400,00	7.386.212,09	3.644.619,50	3.010.661,21	3,55	33,04
III Finanzanlagen	0,00				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Anlagevermögen	7.582.035,23	407.774,28	28.769,78	- 121.400,00	7.839.639,73	3.719.586,52	3.074.932,60	3,53	32,18

Die Fristigkeit der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände ist aus nachstehender Übersicht zu entnehmen:

2025 Bezeichnung der Forderungs- position	Gesamt Euro	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr Euro
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	205.679,32	205.679,32	0,00
2. Forderungen gegen den Träger	5.599.285,95	5.599.285,95 *	0,00
3. Sonstige Vermögens- gegenstände	42.222,36	42.222,36	0,00
<u>Summe</u>	<u>5.847.187,63</u>	<u>5.847.187,63</u>	<u>0,00</u>

*In den Forderungen gegen den Träger mit einer RLZ bis zu einem Jahr sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen den Träger in Höhe von Euro 191.101,30 € enthalten.

Die Rückstellungen entwickelten sich wie folgt:

Art der Rückstellung	Stand zum 31.12.2024 Euro	Inanspruchnahme 2025 Euro	Auflösung 2025 Euro	Zuführung 2025 Euro	Stand zum 31.12.2025 Euro
Pensionsrückstellung	4.181.888,00	83.141,00	0,00	404.359,00	4.503.106,00
Altersteilzeit	96.970,00	50.433,00	0,00	156.411,00	202.948,00
sonst.Rückstellungen	897.738,01	569.468,40	239.452,41	614.411,01	703.228,21
<u>Summe</u>	<u>5.176.596,01</u>	<u>703.042,40</u>	<u>239.452,41</u>	<u>1.175.181,01</u>	<u>5.409.282,21</u>

Die Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden nach der versicherungsmathematischen Projected Unit Credit Methode gebildet. Der Berechnung der Pensionsrückstellungen für das Jahr 2025 wurde der 10-Jahres-Durchschnitt bei der Berechnung des durchschnittlichen Marktzinssatzes zu Grunde gelegt. Bei Anwendung der 7-Jahres-Durchschnitts-Berechnung ergäbe sich für die Pensionsrückstellungen zum 31.12.2025 ein Wert von 4.403.222,00 €.

Es wurden folgende Annahmen für die Berechnung berücksichtigt:

- durchschnittlicher Marktzins von 2,06 % p.a. (10-Jahres-Durchschnitt) für eine Restlaufzeit von 15 Jahren, der von der Deutschen Bundesbank bekanntgemacht wurde
- Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2% p.a.
- Rentenanpassungen von 2% p.a.
- Sterbetafeln nach Dr. Klaus Heubeck „Richttafeln 2018 G“

Bei den Zuführungen zu sonstigen Rückstellungen handelt es sich überwiegend um Aufwendungen für ungewisse Verbindlichkeiten (TEuro 368) sowie Urlaub- und Überstunden (TEuro 231).

Für die Erstellung, Prüfung und die Aufbewahrung der Belege des Jahresabschlusses wurde eine Rückstellung in Höhe von TEuro 15 gebildet.

Die Fristigkeit der Verbindlichkeiten und die sonstigen Angaben sind aus nachstehender Übersicht zu entnehmen:

2025					
Bezeichnung der Verbindlichkeitsposition	Gesamt Euro	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro	davon mit einer Restlaufzeit von einem bis fünf Jahren Euro	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren Euro	davon gesichert durch Pfandrechte o.a. Rechte Euro
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	396.828,36	396.828,36 *	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten gegen den Träger	372.891,13	372.891,13	0,00	0,00	0,00
4. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>222.683,54</u>	<u>222.683,54</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
<u>Summe</u>	<u>992.403,03</u>	<u>992.403,03</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

*In den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mit einer RLZ bis zu einem Jahr sind Verbindlichkeiten gegen den Träger in Höhe von Euro 66.473,24 enthalten.

Anlage 3
Blatt 5

2024			davon mit	davon mit	davon gesi-
Bezeichnung der Verbindlichkeits-		davon mit einer	einer Restlauf-	einer Restlauf-	chert durch
position	Gesamt	Restlaufzeit bis	zeit von einem	zeit von mehr	Pfandrechte
	Euro	zu einem Jahr	bis fünf Jahren	als fünf Jahren	o.a. Rechte
		Euro	Euro	Euro	Euro
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	390.351,26	390.351,26 *	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten gegen den Träger	57.458,98	57.458,98	0,00	0,00	0,00
4. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>241.178,30</u>	<u>241.178,30</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
Summe	<u>688.988,54</u>	<u>688.988,54</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

*In den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mit einer RLZ bis zu einem Jahr sind Verbindlichkeiten gegen den Träger in Höhe von Euro 56215,43 enthalten.

Zum 31.12.2025 bestanden neben den in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten folgende sonstige finanzielle Verpflichtungen:

2025	Höhe der	davon mit einer	davon mit einer	davon mit einer
Bezeichnung der Verbindlichkeits-	Verpflichtung	Restlaufzeit bis	Restlaufzeit von	Restlaufzeit von
position	Gesamt	zu 1 Jahr	2 - 5 Jahren	mehr als 5 Jahren
	Euro	Euro	Euro	Euro
1. Leasingverträge				
- Maschinen und Anlagen	64.242,00	12.848,40	51.393,60	0,00
2. Mietverträge				
- für bewegliche Wirtschaftsgüter	13.192,68	2.892,84	10.299,84	0,00
- für unbewegliche Wirtschaftsgüter	128.391,40	12.839,14	51.356,56	64.195,70
- Immobilien	465.069,03	144.654,03	320.415,00	0,00
Summe	<u>670.895,11</u>	<u>173.234,41</u>	<u>433.465,00</u>	<u>64.195,70</u>

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß Formblatt 2 EigBGes aufgestellt. Die Umsatzerlöse und die sonstigen betrieblichen Erträge gliedern sich wie folgt auf:

Zentraler Bereich	20.273 Euro
Volkshochschule	2.067.005 Euro
Kultur/Theater	1.087.752 Euro
Musikschule	666.060 Euro
Stadtbücherei	<u>269.168 Euro</u>
Summe	4.110.258 Euro

V. Sonstige Angaben

Im Berichtsjahr waren durchschnittlich bei dem Eigenbetrieb beschäftigt:

Anzahl Beamte	2
Anzahl Angestellte	<u>188</u>
	<u>190</u>

Betriebsleitung:

Herr Dr. Abdelkader Al Ghouz

Der Betriebskommission gehörten im Jahr 2025 an:

Kropp, Stefanie (Marketing / Vertriebsökonomin)
Skladny, Thomas
Walczuch, Joachim (bis März 2025)
Schlosser-Münch, Andrea (Dipl. Betriebswirtin) (bis März 2025)
Ben Fadhel, Janina (Supervisorin)
Rohark, Erika (Beamtin i. R.)
Schneckenberger, Karl-Heinz (Vermessungsingenieur)
Dayankac, Adnan
Burghardt, Patrick (Vorsitzender)
Metz, Ursula (Rentnerin)
Meixner-Römer, Renate (Lehrerin)
Osman, Nahla (Rechtsanwältin)

Rieß, Hans-Joachim (Diplom-Musiklehrer)
Schmidt, Rüdiger (Lehrer)
Schäfer, Christoph (Lehrer)
Karaman, Aysel (Verwaltungsangestellte)
Belhaus, Peter (Technischer Mitarbeiter, Theater)
Claus, Joachim (ab April 2025)
Kotyga, Lea (ab April 2025)
Houmami, Mimoun (Verwaltungsangestellter) (ab April 2025)

Den Mitgliedern der Betriebskommission wurden im Berichtsjahr Euro 930,00 an Sitzungsgeldern gezahlt. Die Angabe der Bezüge der Betriebsleitung unterbleibt gemäß § 286 Abs. 4 HGB. Das Honorar für die Prüfung des Jahresabschlusses belief sich auf 14 T€. Andere Bestätigungsleistungen, Steuerberatungsleistungen oder sonstige Leistungen wurden vom Abschlussprüfer nicht erbracht. Es haben sich keine wesentlichen Ereignisse gemäß §285 Nr. 33 HGB nach dem Bilanzstichtag ergeben.

Rüsselsheim am Main, 22.05.2026

Dr. Abdelkader Al Ghouz
(Betriebsleitung)



Lage- und Geschäftsbericht 2025

des Eigenbetriebes Kultur123 Stadt Rüsselsheim

Inhalt

1. Geschäftsverlauf	2
1.1 Öffentlichkeit und Marketing	7
<i>(nicht Gegenstand der Prüfung durch den Abschlussprüfer)</i>	
1.2 Organisation	12
1.3 Liegenschaften	14
1.4 Personal und Organisationsentwicklung	15
1.5 Wirtschaftliche Lage	25
2. Statistik und Kennzahlen	30
<i>(nicht Gegenstand der Prüfung durch den Abschlussprüfer)</i>	
3. Perspektiven und Risiken.....	36
4. Berichtsteil der Betriebsteile von Kultur123	39
<i>(nicht Gegenstand der Prüfung durch den Abschlussprüfer)</i>	
4.1 Volkshochschule.....	39
4.2 Kultur & Theater	47
4.3. Musikschule.....	64
4.4. Stadtbücherei	69

1. Geschäftsverlauf

Im Wirtschaftsjahr 2025 konnte die strategische Agenda des Eigenbetriebs Kultur123 Stadt Rüsselsheim sowohl im Hinblick auf die mittelfristige Finanzplanung als auch hinsichtlich der definierten operativen und strategischen Zielsetzungen im Kontext der laufenden Transformationsprozesse nicht nur vollumfänglich realisiert, sondern in ausgewählten Teilbereichen sogar übertroffen werden. Die im Rahmen der städtischen Haushaltskonsolidierung vorgesehene Deckelung des Betriebsergebnisses auf -8,5 Mio. € wurde damit nicht überschritten. Diese insgesamt positive Entwicklung ist wesentlich auf das konsistente, vorausschauende und zielgerichtete Handeln der Betriebsleitung sowie auf das hohe Maß an Engagement, Kooperationsbereitschaft und Veränderungsfähigkeit aller Führungskräfte und Mitarbeitenden zurückzuführen.

Der Geschäftsverlauf war im Berichtsjahr maßgeblich geprägt durch die konsequente Weiterverfolgung zentraler Entwicklungs- und Modernisierungsvorhaben. Insbesondere in den Handlungsfeldern Digitalisierung, strategische Kommunikation (Homepage-Relaunch), Betriebliches Gesundheitsmanagement sowie Leitbildentwicklung konnten signifikante Fortschritte erzielt werden. Diese Projekte sind integraler Bestandteil eines umfassenden Transformationsprozesses, der darauf abzielt, die organisatorische Leistungsfähigkeit zu steigern, interne Prozesse zu optimieren und die Positionierung des Eigenbetriebs in einem zunehmend dynamischen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Umfeld nachhaltig zu stärken.

Ein zentraler Schwerpunkt lag im Berichtsjahr auf der weiteren Umsetzung der Digitalisierungsstrategie. In diesem Kontext wurde das Projekt „LOGA All-in“ in enger Kooperation mit der ekom21 systematisch und mit hoher Priorität weitergeführt. Zielsetzung dieses Projekts ist die ganzheitliche Digitalisierung personalwirtschaftlicher Prozesse sowie die nachhaltige Effizienzsteigerung administrativer Abläufe. Im Verlauf des Berichtsjahres wurden hierzu zahlreiche Projekt- und Abstimmungstermine unter Einbindung aller Betriebsteile durchgeführt. Parallel dazu erfolgten umfangreiche interne Vorbereitungsmaßnahmen, um die technischen, organisatorischen und prozessualen Voraussetzungen für eine erfolgreiche Implementierung zu schaffen.

Im Fokus standen hierbei insbesondere die Einführung der digitalen Zeitwirtschaft, die perspektivisch die bisherigen papierbasierten Zeiterfassungs- und Urlaubssysteme ablöst, sowie die Implementierung einer digitalen Personalakte, die eine revisionssichere, transparente und effiziente Verwaltung personenbezogener Daten ermöglicht. Ergänzend wurde ein sogenannter Stellenplan „light“ entwickelt, der insbesondere zur Abbildung von Zuständigkeiten und zur Sicherstellung reibungsloser Genehmigungsprozesse dient. Ein weiterer wesentlicher Bestandteil des Projekts ist die Einführung eines integrierten App- und Dashboard-Systems, das sowohl Mitarbeitenden als auch Führungskräften einen niederschweligen, orts- und zeitunabhängigen Zugriff auf personalrelevante Funktionen ermöglicht. Hierdurch werden nicht nur Verwaltungsprozesse beschleunigt, sondern auch Transparenz und Eigenverantwortung innerhalb von Kultur123 als selbstlernende Bildungs- und Kultureinrichtung gestärkt. In den Monaten November und Dezember 2025 wurde ein strukturierter Testbetrieb durchgeführt, der wichtige Erkenntnisse für die finale Implementierungsphase lieferte.

Flankierend hierzu wurde ein umfangreiches Schulungsangebot konzipiert und umgesetzt, um die Mitarbeitenden frühzeitig auf die neuen Systeme vorzubereiten und eine hohe Akzeptanz sicherzustellen. Die digitale Zeitwirtschaft wurde planmäßig zum 1. Januar 2026 verbindlich eingeführt und stellt damit einen wesentlichen Meilenstein im Rahmen der digitalen Transformation dar.

Parallel zur Digitalisierung wurde der bereits im Jahr 2024 initiierte Homepage-Relaunch im Berichtsjahr weiterverfolgt. Ziel dieses Projekts ist die Entwicklung und Implementierung einer modernen, barrierearmen, zielgruppenorientierten und nachhaltig wirksamen Online-Präsenz, die den vielfältigen Anforderungen der unterschiedlichen Usergruppen gerecht wird. Im Rahmen eines initialen World Café wurde unter Beteiligung einer bereichsübergreifenden Steuerungsgruppe – bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern aller Betriebsteile sowie des zentralen Bereichs – gemeinsam mit einer externen Fachagentur ein umfassendes Zielbild entwickelt.

Im Fokus standen dabei insbesondere die Analyse der bestehenden digitalen Angebote, die Definition zentraler Zielgruppen sowie die Ableitung konkreter Anforderungen an Struktur, Design und Inhalte der zukünftigen Website. Der Relaunch wird in mehreren aufeinander aufbauenden Projektphasen umgesetzt, die sowohl konzeptionelle als auch technische und redaktionelle Aspekte umfassen. Die kontinuierliche Einbindung relevanter Stakeholder stellt dabei sicher, dass die spezifischen Bedarfe der einzelnen Betriebsteile angemessen berücksichtigt werden. Der Go-live der neuen Website ist derzeit für Ende 2026 vorgesehen und wird einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der digitalen Sichtbarkeit und Außenwirkung des Eigenbetriebs leisten.

Ein weiterer zentraler Baustein der Organisationsentwicklung war im Berichtsjahr die Weiterentwicklung des Betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM). Vor dem Hintergrund steigender Anforderungen an Arbeitsverdichtung, Veränderungsdynamik und Fachkräftesicherung gewinnt die systematische Förderung von Gesundheit, Resilienz und Arbeitszufriedenheit zunehmend an Bedeutung. In diesem Zusammenhang wurde im Jahr 2025 ein Entwurf für die Einführung eines Betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM) erarbeitet. Dieser bildet die Grundlage für die geplante Einführung des BEM im Jahr 2026 unter Beteiligung der zuständigen Gremien. Mit der Ausarbeitung einer entsprechenden Dienstvereinbarung werden die organisatorischen und rechtlichen Voraussetzungen für die zukünftige Implementierung des BGM geschaffen.

Ziel des BEM ist es, Mitarbeitende nach längeren krankheitsbedingten Ausfallzeiten individuell und bedarfsgerecht bei der Rückkehr in den Arbeitsprozess zu unterstützen. Dabei werden sowohl gesundheitliche als auch arbeitsorganisatorische Aspekte berücksichtigt, um eine nachhaltige Wiedereingliederung zu gewährleisten und erneuter Arbeitsunfähigkeit vorzubeugen. Das BEM leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Fürsorgepflicht des Arbeitgebers und zur Stärkung einer wertschätzenden und gesundheitsförderlichen Unternehmenskultur. Für das Folgejahr ist darüber hinaus eine umfassende strategische Neuausrichtung des Betrieblichen Gesundheitsmanagements vorgesehen, mit dem Ziel, bestehende Maßnahmen zu bündeln, systematisch weiterzuentwickeln und stärker in die Gesamtstrategie des Eigenbetriebs zu integrieren.

Einen besonderen Meilenstein im Wirtschaftsjahr 2025 stellte die Entwicklung und Verabschiedung eines neuen Leitbildes dar. Dieses ersetzt das bisherige Leitbild aus dem Jahr 2011 und ist das Ergebnis eines intensiven, partizipativen Prozesses, in dem sich der Eigenbetrieb grundlegend mit seinen Werten, seiner Mission und seiner langfristigen Vision auseinandergesetzt hat. Das neue

Leitbild fungiert als normativer Orientierungsrahmen für das Handeln aller Mitarbeitenden und bildet zugleich die Grundlage für zukünftige strategische Entscheidungen und Organisationsentwicklungsprozesse.

Leitbild Dachmarke – Kultur123 Stadt Rüsselsheim

Wer SIND wir?

Wir

- sind ein kommunaler Eigenbetrieb der Stadt Rüsselsheim am Main und handeln im öffentlichen Auftrag.
- bestehen aus den vier Betriebsteilen Kultur & Theater, Volkshochschule, Musikschule, Stadtbücherei und einem zentralen Bereich.
- sind ein Zentrum für Kulturelle Bildung und verwirklichen gemeinsam vielfältige Angebote aus den Bereichen Bildung und Kultur.

Was TUN wir?

Wir

- ermöglichen, gestalten und entwickeln bedarfsgerechte kulturelle Aktivitäten und Angebote zum Lebenslangen Lernen.
- bringen Menschen zusammen und schaffen Begegnungsräume, um gemeinsames Lernen, Inspiration, Orientierung, Weiterentwicklung sowie Stabilität und Verlässlichkeit erfahrbar zu machen.
- schaffen Netzwerke für institutionelle Einrichtungen, wie Schulen und Kitas, sowie für weitere potenzielle Kundinnen und Kunden sowie Partnerinnen und Partner, die in den Bereichen Bildung und Kultur tätig sind.

Wofür STEHEN wir?

Wir

- richten unsere Angebote an alle Menschen, unabhängig von Herkunft, Alter, Geschlechtsidentität, sexueller Orientierung, Religion, Weltanschauung, geistiger sowie körperlicher Fähigkeiten und spiegeln so die Vielfalt der Gesellschaft wider.
- stehen für hohe Qualitätsstandards in der Programmgestaltung, der Durchführung von Veranstaltungen und der Vermittlung von Kompetenzen.
- fördern Innovation und entwickeln uns als eine Lernende Organisation stetig weiter.
- sind uns der Verantwortung gegenüber der ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Nachhaltigkeit bewusst und beziehen dies in unser Handeln mit ein.

stehen für eine diskriminierungsfreie Zusammenarbeit in einer offenen, angstfreien, wertschätzenden Atmosphäre des gegenseitigen Vertrauens.

Zur operativen Verankerung der im Leitbild formulierten Grundsätze wurde ein betriebsübergreifendes World Café durchgeführt, an dem zahlreiche Mitarbeitende aus allen Bereichen des Eigenbetriebs teilnahmen. In einem dialogorientierten und offenen Austauschformat wurden konkrete Maßnahmen entwickelt, um die Leitbildinhalte in die tägliche Praxis zu überführen. Die erarbeiteten Ergebnisse verdeutlichen insbesondere die hohe Relevanz von bereichsübergreifender Zusammenarbeit, Innovationsfähigkeit, Digitalisierung, Inklusion sowie gesellschaftlicher Teilhabe. Darüber hinaus wurden Impulse zur Weiterentwicklung interner Kommunikationsstrukturen, zur Erschließung neuer Zielgruppen sowie zur Förderung von Diversität und Barrierefreiheit gesetzt.

Flankierend zu diesen internen Entwicklungsprozessen wurden im Berichtsjahr gezielte Maßnahmen zur Erhöhung der Sichtbarkeit im öffentlichen Raum umgesetzt. Hervorzuheben ist hierbei insbesondere der weitere Ausbau des Digital-Signage-Systems. In Kooperation mit dem Fachbereich Bürgerservice, Einbürgerung, Migration und Wahlen konnte eine zusätzliche Stele im Stadtbüro der Stadt Rüsselsheim am Main installiert werden. Mit dieser Maßnahme wurde ein im Jahr 2024 initiiertes Projekt erfolgreich abgeschlossen. Die Erweiterung des Systems trägt maßgeblich dazu bei, die Angebote und Leistungen von Kultur123 einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich zu machen und die Präsenz im städtischen Raum nachhaltig zu stärken.

Im Kontext der Inklusionsvereinbarung wurde darüber hinaus ein gezieltes Schulungsangebot für Führungskräfte umgesetzt, das darauf abzielt, die Sensibilität sowie die fachliche und soziale Handlungskompetenz im Umgang mit unterschiedlichen Behinderungsformen zu stärken. Die Schulungen umfassten sowohl rechtliche Grundlagen als auch praxisnahe Inhalte und boten Raum für Reflexion und Erfahrungsaustausch. Sie leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Förderung einer inklusiven und diskriminierungsfreien Arbeitsumgebung.

Ein weiterer Schwerpunkt der Betriebsleitung lag auch im Jahr 2025 auf der Optimierung der Raumsituation sowie der strategischen Liegenschaftskonsolidierung. Vor dem Hintergrund veränderter Bedarfe und wirtschaftlicher Rahmenbedingungen wurden bestehende Miet- und Nutzungskonzepte überprüft und angepasst. Bereits im Jahr 2024 wurde der von der Volkshochschule genutzte S-Trakt der Albrecht-Dürer-Schule an die Schule zurückgeführt, um dort den Ausbau von Ganztagsangeboten zu ermöglichen. Darüber hinaus wurde der Mietvertrag im Opel-Altwerk an den tatsächlichen Raumbedarf angepasst, insbesondere vor dem Hintergrund des Auslaufens der BvB-Maßnahme. Diese Anpassung wird sich mittelfristig positiv auf das Betriebsergebnis der Volkshochschule auswirken.

In diesem Zusammenhang konnte zudem mit der Vermieterin Motorworld eine Reduzierung der angemieteten Fläche auf etwa die Hälfte vereinbart werden. Diese Maßnahme stellt einen wichtigen Beitrag zur Kostenoptimierung dar und trägt zugleich den veränderten Nutzungsanforderungen Rechnung.

Darüber hinaus wurde die Theatersanierung im Berichtsjahr planmäßig und in enger Abstimmung mit den politischen Gremien weiter vorangetrieben. Entsprechende Beschlussvorlagen wurden in die zuständigen Gremien eingebracht und beschlossen. Auf dieser Grundlage konnte die Leistungsphase 3 erfolgreich vergeben werden, wodurch ein weiterer wesentlicher Schritt in Richtung baulicher und funktionaler Modernisierung des Theaterstandorts realisiert wurde.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass der Eigenbetrieb Kultur123 im Wirtschaftsjahr 2025 in nahezu allen relevanten Handlungsfeldern substanzielle Fortschritte erzielt hat. Die erfolgreiche Umsetzung der strategischen Agenda, die konsequente Weiterentwicklung organisatorischer Strukturen sowie die Stärkung einer gemeinsamen, wertorientierten Unternehmenskultur bilden eine tragfähige Grundlage für die zukünftige Entwicklung. Insgesamt ist festzustellen, dass Kultur123 gut aufgestellt ist, um den zukünftigen Herausforderungen proaktiv zu begegnen und seine Rolle als zentraler Akteur im kulturellen und bildungsbezogenen Leben der Stadt nachhaltig zu festigen.

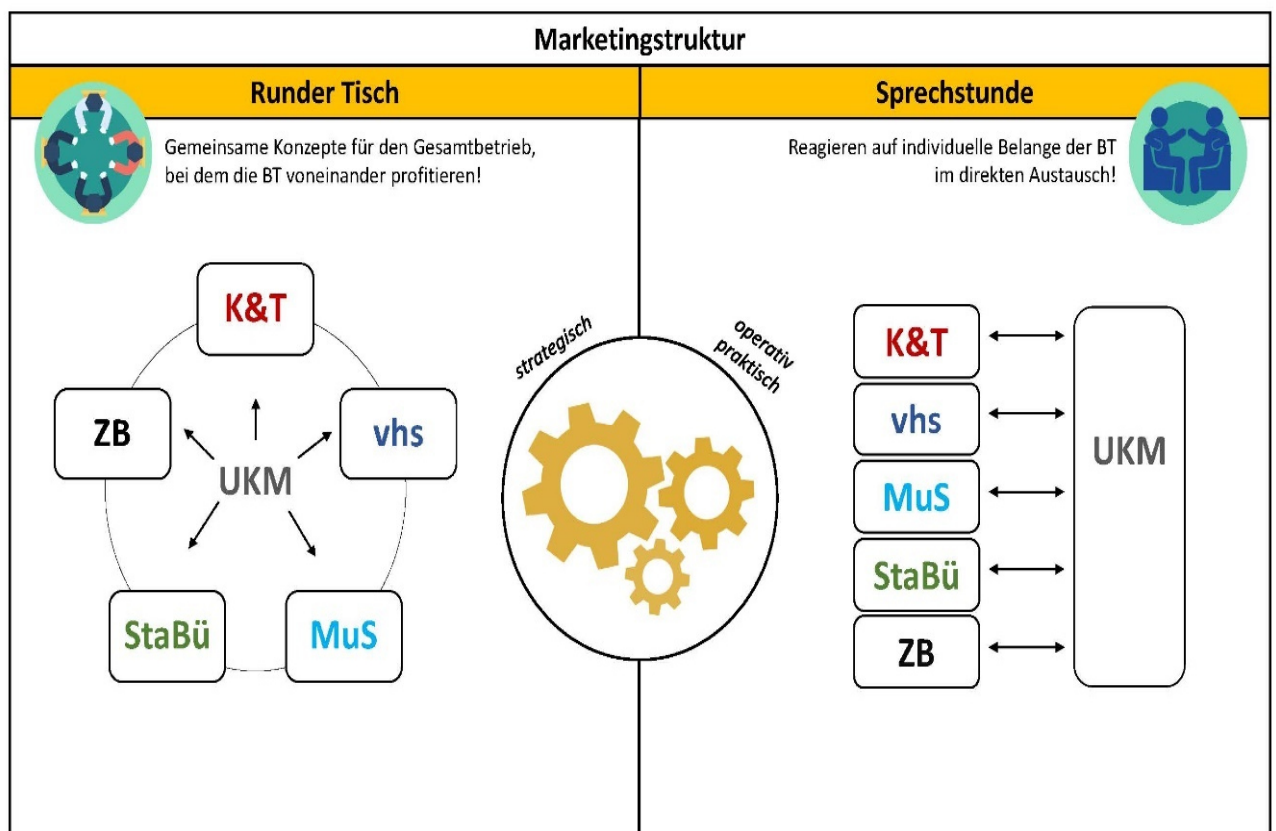
1.1 Öffentlichkeit und Marketing (Nicht Gegenstand der Prüfung durch den Abschlussprüfer)

Der Zentrale Bereich Unternehmenskommunikation und Marketing (UKM) war im Berichtszeitraum weiterhin ausgestattet mit zwei Vollzeitkräften.

Die im Vorjahr eingeführte Struktur der innerbetrieblichen Zusammenarbeit bei Marketingprozessen wurde genutzt und erwies sich als zielführend. Das Augenmerk lag weiterhin auf der effizienten Ausgestaltung von Arbeitsprozessen und Entscheidungswegen.

Folgende Komponenten waren die Grundlage der Marketingstruktur:

- Runder Tisch (monatlich)
- Sprechstunde (monatlich)
- Strategiemeeting UKM (wöchentlich)



Stand 15.05.2023

7 | 15

Innerhalb des Teams UKM waren die Aufgabenbereiche „Marketing“ und „Unternehmenskommunikation“ auf einzelne Teammitglieder (unter Berücksichtigung der jeweiligen Qualifikationen und Kompetenzen) aufgeteilt.

Umgesetzte Marketingaktivitäten

Social Media

Um die Aufmerksamkeit der User sozialer Netzwerke auf die Angebote des Gesamtbetriebs zu lenken wurden folgende Kommunikationskanäle betrieben:

	Instagram	Facebook	LinkedIn	YouTube
Zentraler Bereich Kultur123	x		x	x
Kultur & Theater	x	x		
Musikschule	x			
Volkshochschule	x	x		
Stadtbücherei	x	x		

„Signaturmedien“ – Die Jahresprogramme von vhs und Theater

Die Jahresprogramme von Theater und vhs stellen elementare Medien zur Präsentation und Vermarktung der umfangreichen Angebotspalette von Kultur123 dar. Beide Medien sind als gedruckte Hefte insbesondere auch deshalb notwendige Medien, da der aktuelle Status der Website weiterhin viele Schwierigkeiten in der Vermarktung bereitet – ein Relaunch der Website ist nach wie vor notwendig. In den Programmheften wurde die Möglichkeiten der Querverweise zu Angeboten jeweils anderer Betriebsteile wiederholt genutzt (Crossmarketing, z.B. in Form von Tipps oder Hinweisen). Das umfangreiche vhs-Jahresprogramm samt seines Magazinteils beinhaltet darüber hinaus spezielle Seiten für die übrigen Betriebsteile sowie den Gesamtbetrieb Kultur123. Im Theater-Programm wurden nun erstmals auch Seiten zur Präsentation der anderen Betriebsteile eingesetzt. Für beide Programmhefte wurden kostenpflichtige Anzeigen akquiriert, die die Druckkosten zu einem gewissen Teil refinanzieren konnten.

Neben diesen Jahresprogrammen sind weitere Medien erschienen:

Volkshochschule: zielgruppen-/angebotsspezifische Übersichten | Programmplakat.

Kultur & Theater: Abonnementprogramm | Junges Theater-Faltblätter | zielgruppen-/angebotsspezifische Übersichten | Programmplakat | diverse Veranstaltungsplakate.

Musikschule: Flyer zum Tag der offenen Tür | allgemeiner Musikschulflyer | Flyer zur Musikalischen Früherziehung | diverse Veranstaltungsplakate.

Stadtbücherei: Imageflyer | Flyer für digitale Angebote.

Kultur123: Einladungskarten zu ausgewählten Veranstaltungen.

Aufmerksamkeitswirksame Möglichkeiten wie Plakatierungen auf Litfaßsäulen, Aushänge in Auslagestellen, sowie Angebotswerbung über Monitore im Theater, im Stadtbüro, im Opel-Altwerk oder als Info-Stele vor dem Rüsselsheimer Rathaus wurden wahrgenommen.

Die regelmäßige Präsenz des Gesamtbetriebes und Theaters im Kundenmagazin „Hallo Nachbar“ der gewobau wurde fortgesetzt.

Zu wichtigen Veranstaltungen wurden nach lebendiger Tradition des Eigenbetriebes besondere Einladungskarten hergestellt, z.B.: Neujahrsempfang, *illust_ratio*-Ausstellungen etc.

Konzept interne Unternehmenskommunikation

Ein transparentes, offenes und dialogorientiertes Kommunikationssystem ist die Grundlage für ein starkes Gemeinschaftsgefühl und eine effiziente Zusammenarbeit innerhalb von Kultur123. Unser Ziel ist es, die interne Kommunikation nachhaltig zu verbessern, neue Kommunikationsformate zu etablieren und bestehende Prozesse zu optimieren. Aus diesem Grund wurden innerbetrieblich folgende vier Formate konzipiert und umgesetzt:

- „wissenswert“: interner Newsletter von Kultur123, einmal pro Quartalsende
- Offene Sprechstunde mit der Betriebsleitung, einmal pro Monat
- „Behind The Scenes“: Video-Updates zu Themen aus unterschiedlichen Zentralen Bereichen, Länge ca. drei Minuten

Mit Hilfe dieser neuen Kommunikationsstrategie schafft Kultur123 die Grundlage für eine moderne, transparente und Mitarbeitenden orientierte interne Unternehmenskommunikation. Diese fördern sowohl den innerbetrieblichen Informationsfluss, die Partizipation der Mitarbeitenden als auch die Identifikation mit dem Eigenbetrieb. Eine regelmäßige Evaluation ist vorgesehen, damit das Konzept flexibel bleibt und Raum zur Optimierung bietet.

Die aktuelle (und künftige) Website von Kultur123

Die vor über zehn Jahren entwickelte Website von Kultur123 war und ist weiterhin ein zentrales Darstellungs- und Absatzmittel, das intensiv genutzt wird. Die Gestaltung sowie Funktionalität unter dem Gesichtspunkt der Kundenorientierung stoßen aufgrund der Überalterung der Seite jedoch auf Grenzen bezüglich der Nutzung/Pflege, Kundenerlebnis und Marketinganforderungen. Es droht außerdem die Einstellung des Supports durch den Anbieter des Content Management Systems (CMS).

In Vorbereitung eines Relaunches wurden im Berichtszeitraum die Ausschreibungsunterlagen zur Suche eines geeigneten Anbieters für den Website-Relaunch erstellt und veröffentlicht. Aus den Bewerbungen aller Anbieter wurden drei Agenturen zur Präsentation ihrer Konzepte eingeladen. Nach Prüfung der eingereichten Angebote wurde GAL digital ausgewählt und beauftragt. Gemäß der aktuellen Zeitplanung ist der Relaunch für Ende 2026 vorgesehen.

Corporate Design

Das Corporate Design für den Gesamtbetrieb Kultur123 wurde weiterentwickelt und reagierte auf Anforderungen neuer Anwendungszwecke. Neben den individuellen Bedarfen der Betriebsteile wurde bei der Gestaltung aller Medien auch auf den optischen Zusammenhang der gesamten Unternehmensdarstellung von Kultur123 geachtet.



Presseplanung

Die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit seitens des Gesamtbetriebes wurde weiter systematisiert. Für ausgewählte, betriebsübergreifende Events und Themenwochen, die zu Beginn des Jahres gemeinsam am Runden Tisch abgestimmt werden, werden im ZB UKM gemeinsame Pressemitteilungen vorbereitet, mit den Betriebsteilen Kultur & Theater, vhs, Musikschule und Stadtbücherei sowie mit der Betriebsleitung abgestimmt und sodann an die jeweiligen Pressekontakte verschickt.

Präsenz bei Events

Die Präsenz bei Festen und Märkten im Stadtraum Rüsselsheims wurde intern abgestimmt. Je nach Anlass und Zeitpunkt wurden passende Formen der Beteiligung gewählt. Mit engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wurden Promotion- und Informationsstände umgesetzt. Ziel der Beteiligungen ist stets die Verteilung von Programmheften und Werbemedien, sowie der persönliche (Neu-) Kundenkontakt um den Besucherinnen und Besuchern auf sympathische Art „die Gesichter hinter dem Gesamtbetrieb“ zu vermitteln. Ein Instrument der Planung war die Eventjahresplanung.

Kultur123 war bei folgenden Events im Stadtgebiet vertreten:

22./23.6.2024	Festival der Kulturen
08.09.2024	Klassikertreffen
29.09.2024	Riesling-Sonntag
07.10.2024	Erstsemesterbegrüßung an der Hochschule RheinMain
16.11.2024	Kinderuni an der Hochschule RheinMain
07.12.2024	Weihnachtsmarkt auf dem Marktplatz
17.03.2025	Nachwuchssportlerinnen und -sportler für herausragende Erfolge
24.05.2025	Tag der offenen Tür des Städtesservice Raunheim Rüsselsheim
24.05.2025	Tag der offenen Tür der Musikschule
28.09.2025	Riesling-Sonntag



Betriebsübergreifende Beteiligung von nationalen/internationalen Themenwochen

Im Berichtszeitraum wurden verschiedene Themenwochen und Aktionstage von Kultur123 aufgegriffen und medial breitflächig begleitet. Neben gemeinsamen Pressemitteilungen wurden Berichte auf der Homepage des Eigenbetriebes sowie mehrere Social Media Beiträge in Form von Ankündigungen und Nachberichten mit Impressionen veröffentlicht. Zusammen mit den Betriebsteilen stehen dabei jährlich folgende Aktionen im Fokus: der Gedenktag an die Opfer des Nationalsozialismus, der Weltfrauentag, die Internationalen Wochen gegen Rassismus, der Girls' & Boys' Day, die Interkulturellen Wochen sowie die Orange Days. Der Weltfrauentag wird federführend von der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten von Kultur123 gestaltet, und der Girls' Day in Absprache mit dem Zentralen Bereich Personalmanagement.

Gemeinsames Fokusthema „Brücken bauen“



Im Sinne eines thematischen Impulses für die Stadtgesellschaft Rüsselsheims und gleichzeitig als Werbe- und Vermarktungsinstrument für die Angebote aller Betriebsteile definiert Kultur123 seit 2015 für jede neue Saison ein besonderes Fokusthema. Ein Rückblick auf behandelte Fokusthemen verdeutlicht die Übersicht weiter unten.

Ab September 2024 bearbeitet Kultur123 das Thema „Brücken bauen“. Bildung und Kultur schaffen Brücken zwischen allen Menschen. Sie

verbinden über Generationen und Sprachen hinweg, ermöglichen Teilhabe, schaffen Freude und überwinden Grenzen.

Die Betriebsteile konzipierten konkrete Angebote, stellten die Bedeutung des Fokusthemas durch redaktionelle Texte heraus und markierten entsprechende Angebote im Print und auf der Website durch obenstehendes Icon.

					
Stadt 2015/16	Stadt Mensch 2016/17	-Freiheit 2017/18	bewegt 2018/19	SpielRäume 2019/20 (50 Theater)	Zeitsprung 2020/21 (70 Jahre vhs)
					
Zukunftsmusik 2021/22	Willst du mit mir gehen? 2022/23	Szenen- wechsel 2023/24	Brücken Bauen 2024/25		

1.2 Organisation

Betriebskommission

Im Jahr 2025 wurden 3 Sitzungen sowie zwei Umlaufbeschlussverfahren der Betriebskommission von Kultur123 Stadt Rüsselsheim organisiert und durchgeführt. Das nach dem Hessischen Eigenbetriebsgesetz zuständige Aufsichtsgremium beschäftigte sich mit den Beschlussvorlagen der Betriebsleitung und beriet aktuelle Themen des Betriebes.

Dies waren zum einen die Quartalsberichte des Jahres 2024 und 2025, die kontinuierlich über die wirtschaftliche Entwicklung des Betriebes unterrichteten. Im März 2025 lag der Schwerpunkt auf dem Bericht für das 4. Quartal 2024, im August 2025 auf dem Jahresabschluss 2024 und im Dezember 2025 auf dem Entwurf zum Wirtschaftsplan 2026. Die Unterlagen wurden eingehend beraten und an die Beschlussgremien Magistrat und Stadtverordnetenversammlung weitergeleitet. Die zum betreffenden Quartal vorgelegten Zwischenberichte der Betriebsleitung wurden von der Betriebskommission jeweils mit positiven Beschlussempfehlungen an den Magistrat verwiesen.

Die Sitzungen der Betriebskommission fanden im März 2025, August 2025 und Dezember 2025 im Ratssaal des Rathauses statt.

Entsprechend der Bestimmungen der Betriebssatzung und des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes hat der Bürgermeister und Kulturdezernent den Vorsitz in der Betriebskommission inne. Ihr gehören insgesamt 18 Personen an: 3 weitere Mitglieder des Magistrats, 9 Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung, 4 Sachkundige Personen, die entsprechend der inhaltlichen Schwerpunkte der 4 Betriebsteilen bestellt wurden, sowie 2 Vertretende des Personalrates von Kultur123 Stadt Rüsselsheim. Die Betriebsleitung und die Leitungen der Betriebsteile sowie die Leitungen Finanzen und Infrastruktur sowie Personal und Organisationsentwicklung nehmen an den Sitzungen beratend teil.

Regelmäßige Sitzungen der Betriebsleitung mit den Leitungen der Betriebsteile

Es wurden 22 Sitzungen des Gremiums im Jahr 2025 durchgeführt. Regelmäßig vierzehntägig tagt dieses Gremium, das sich aus den Leitungen und stellvertretenden Leitungen der Betriebsteile, der Leitung Zentrale Dienste, Finanzen und Controlling, der Leitung Personal und Organisationsentwicklung sowie der Betriebsleitung zusammensetzt. Bei Bedarf wurde der Kreis um weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erweitert.

Es wurden insgesamt 587 Tagesordnungspunkte beraten. Die Vorbereitung der Sitzungen dieses Gremiums sowie die Erörterung strategischer Fragen erfolgte regelmäßig im inneren Führungskreis. Dazu gehören die Betriebsleitung sowie deren Stellvertretungen.

Darüber hinaus nahmen die Betriebsleitung und die Leitungen der Betriebsteile an 18 Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse teil.

Arbeitsschutzausschuss von Kultur123

Seit dem Jahr 2013 ist beim Eigenbetrieb ein Arbeitsschutzausschuss, kurz ASA, eingerichtet. Dessen Einrichtung beruht auf den Vorgaben des § 11 Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG), der Arbeitgebende ab 20 Beschäftigten dazu verpflichtet, einen Arbeitsschutzausschuss im Betrieb zu bilden. Dieser soll im Wesentlichen dazu dienen, die im Arbeitsschutz und der Unfallverhütung befassten Funktionsträgerinnen und Funktionsträger zusammenzubringen. Das Gremium berät darüber hinaus alle Angelegenheiten des Arbeitsschutzes.

Dem Ausschuss gehören neben dem betrieblichen Beauftragten von Kultur123 (ASA-Vorsitz) die externe Fachkraft für Arbeitssicherheit, die Betriebsleitung, eine Arbeitsmedizinische Person, die Leitungen der Betriebsteile oder deren Stellvertretungen, die Leitung Personal und Organisationsentwicklung, die benannten Beauftragten für Arbeitsschutz, Vertretende des Personalrates, die Schwerbehindertenvertretung und die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte von Kultur123 an.

Für alle Bereiche von Kultur123 sind verantwortliche Mitarbeitende für Arbeitsschutz benannt und fortgebildet, ebenso Ersthelfende und Brandschutzbeauftragte. Kultur123 beauftragt eine externe Fachkraft für Arbeitssicherheit, die ebenso wie eine Arbeitsmedizinische Person unterstützend tätig ist. Die Arbeitsmedizinische Person berät die Leitungskräfte und führt die im Arbeitsschutz vorgeschriebenen Vorsorge-Untersuchungen durch.

Die Arbeit des ASA umfasste die Analyse des Unfallgeschehens im Betrieb sowie die Beratung über geeignete Maßnahmen, um Unfall- und Gesundheitsgefahren vorbeugend zu begegnen. Seit 2019 ist die Erfassung von Gefährdungen aus psychischen Belastungen in die allgemeine

Gefährdungsbeurteilung genauso integriert wie die Gefährdungsbeurteilung nach dem Mutterschutzgesetz. Im Berichtsjahr fanden drei Sitzungen des Arbeitsschutzausschusses statt.

1.3 Liegenschaften

Kultur123 nutzt und verwaltet 11 sehr unterschiedliche Liegenschaften im gesamten Stadtgebiet. Die Liegenschaften von Kultur123 sind komplexe Gebäude mit hohen Anforderungen an Bausubstanz, Brandschutz und technische Ausstattung. Insbesondere die im Eigentum von Kultur123 befindlichen Gebäude verursachen ihrem Alter gemäße Instandhaltungskosten. Die benannten Häuser und ihre technischen Einbauten sind 40 Jahre alt und älter.

Im Jahr 2025 wurden folgende Liegenschaften von Kultur123 Stadt Rüsselsheim auf der Grundlage unterschiedlicher Rechtsverhältnisse genutzt:

Eigentum des Eigenbetriebes

Ausweis im Anlagevermögen

- Theater, Am Treff 7
- vhs Bildungszentrum Kürbisstraße
- Gebäude Mainstraße 11, Freizeit- und Kulturzentrum „das Rind“

Städtische Immobilien

Nutzung von Gebäudeteilen durch Kultur123:

- Stadtbücherei, Am Treff 5
- Kultur123 Servicezentrum und vhs-Zentrale, Am Treff 1
- Teile des Gebäudes Am Treff 11, Sitz der Musikschule
- vhs Bildungszentrum Landrat-Harth-Heim

Angemietete Immobilien

- vhs Bildungszentrum Opel-Altwerk, Bahnhofspatz 1
- Stadtteilbücherei Königstädten, Am Reis 29
- Kultur & Theater, Lagerhalle Gewerbegebiet „Blauer See“
- Kunstdepot, Lagerhalle Eisenstraße 48, Teilanmietung

1.4 Personal und Organisationsentwicklung

Kultur123 beschäftigte am 31.12.2025 in unbefristeten Arbeitsverhältnissen 115 (118) Personen. Dies entspricht einem zeitlichen Umfang von 3.158,13 h (3.353,16 h). Darunter befanden sich 79 (84) Frauen, was einem Anteil von 2.155,13 h (2.356,13 h) oder 67,68 % (71,19 %) entspricht, der zeitliche Anteil 68,03 % (70,72 %).

Der Zentrale Bereich Personalmanagement ist zuständig für die Überwachung der Personalsteuerung mit den Teilbereichen Personalbeschaffung, Personalentwicklung, Stellenplan, Beteiligung der Interessensvertretung der Beschäftigten nach dem Hessischen Personalvertretungsgesetz (HPVG), dem Hessischen Gleichberechtigungsgesetz (HGIG) und dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG).

Hinzu kommt die Beratung der Dienststellenleitung sowie der Führungskräfte hinsichtlich Organisationsentwicklungsmaßnahmen in deren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen. Der Arbeitsschutz an der Schnittstelle zwischen Organisation und Personal ist ebenfalls als Teilbereich dort verortet, um die Abstimmung der Maßnahmen des Arbeitsschutzes mit der Leitung des Gremiums und den externen Dienstleistern zum Aufbau und der Überprüfung der Maßnahmen, Verfahren und Prozesse sowie Veranlassung betriebsteilspezifischer und –übergreifender Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen für den Betrieb zu koordinieren und zu steuern.

Der Aufgabenbereich wurde durch den Personalmanager in Vollzeit sowie eine Teilzeitbeschäftigte mit 33 Stunden wahrgenommen.

Im Jahr 2025 schied zum 30.06.2025 die Leiterin des Betriebsteils VHS Dr. Barbara Dietsche aus und der Betriebsleiter Dr. Al Ghouz übernahm die kommissarische Leitung. Der Leiter des Betriebsteils Musikschule - Malte von der Lüche – war im Zeitraum 19.06.-18.07.2025 sowie 19.11.2025 in Elternzeit und wurde durch Dr. Al Ghouz und den stellvertretenden Betriebsteilleiter Thomas Bergler vertreten. Die Leitung der Erwachsenenbücherei wurde zum 01.01.2025 neu besetzt.

Menschen mit Behinderung bei gleicher Eignung zu beschäftigen, ihre Arbeitsplätze zu sichern und sie zu fördern ist eine äußerst wichtige gesellschafts- und sozialpolitische Aufgabe und Pflicht. Daher wurden alle Führungskräfte und Ausbildungsverantwortlichen zur Umsetzung unserer Inklusionsvereinbarung (§ 166 SGB IX) geschult.

Am 03.06.2025 wurde im Rahmen eines betriebsteilübergreifenden World Cafés das aktualisierte Leitbild der Dachmarke von Kultur123 etabliert. Gemeinsam wurden Maßnahmen entwickelt zur internen Kommunikation, Marketing für neue Zielgruppen, Aktivierung und Entwicklung gemeinsamer Formate aller Betriebsteile, Anstreben von Barrierefreiheit, Weiterentwicklung sozialer Kompetenzen der Belegschaft, Formen der Zusammenarbeit und Vernetzung, Forcieren der Digitalisierung und Innovation, sowie die weiterhin bestmöglichen Einsatz gegebener Ressourcen.

Gesamtbetrieb

Beschäftigte im Gesamtbetrieb

	Beschäftigte in absoluten Zahlen				Beschäftigte bezogen auf Stellenumfang			
	Frauen	Männer	gesamt	Anteil Frauen in %	Frauen	Männer	gesamt	Anteil Frauen in %
Beschäftigte TVöD	78 (83)	36 (33)	114 (116)	67,83 (71,55)	2.114,13 (2.315,13)	1.003,00 (956,03)	3.117,13 (3.271,16)	67,82 (70,77)
Beamte	1 (1)	0 (1)	1 (2)	100,00 (50,00)	41,00 (41,00)	0,00 (41,00)	41,00 (82,00)	100,00 (50,00)
insgesamt	79 (84)	36 (34)	115 (118)	68,70 (71,19)	2.155,13 (2.356,13)	1.003,00 (997,03)	3.158,13 (3.353,16)	68,24 (70,72)

Zusätzlich beschäftigt waren:

	Frauen	Männer	gesamt	% Anteil Frauen bezogen auf die absoluten Zahlen
Auszubildende	2 (1)	3 (3)	5 (4)	40,00 (25,00)
Befristet Beschäftigte	6 (5)	4 (7)	10 (12)	72,72 (41,67)
Geringfügig Beschäftigte	45 (49)	15 (20)	60 (69)	75,00 (71,01)

Zentraler Bereich

Beschäftigte Bereich „Zentrale Organisationseinheiten und zentrale Dienste“ Kultur123

15 (17) Mitarbeitende waren in unbefristeten Arbeitsverhältnissen beschäftigt, zeitlicher Umfang 502,00 h (566,50 h). Der Frauenanteil in diesem zentralen Bereich betrug 66,67 % (70,59 %), der zeitliche Anteil 61,15 % (65,58 %).

	Beschäftigte in absoluten Zahlen				Beschäftigte bezogen auf Stellenumfang			
	Frauen	Männer	gesamt	Anteil Frauen in %	Frauen	Männer	gesamt	Anteil Frauen in %
Beschäftigte TVöD	10 (12)	5 (5)	15 (17)	66,67 (70,59)	307,00 (371,50)	195,00 (195,00)	502,00 (566,50)	61,15 (65,58)
Beamte	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
insgesamt	10 (12)	5 (5)	15 (17)	66,67 (70,59)	307,00 (371,50)	195,00 (195,00)	502,00 (566,50)	61,15 (65,58)

Zusätzlich waren beschäftigt:

	Frauen	Männer	gesamt	% Anteil Frauen bezogen auf die absoluten Zahlen
Auszubildende	0 (0)	1 (1)	1 (1)	0 (0)
Befristet Beschäftigte	1 (0)	1 (1)	2 (1)	50,00 (0,00)
Geringfügig Beschäftigte	1 (2)	1 (1)	2 (3)	50,00 (66,67)

vhs

Beschäftigte Betriebsteil vhs

In unbefristeten Arbeitsverhältnissen waren 23 (24) Mitarbeitende beschäftigt, zeitlicher Umfang 658,50 h (716,00 h). Der Frauenanteil betrug 86,96 % (87,50 %), der zeitliche Anteil 83,83 % (85,13 %).

	Beschäftigte in absoluten Zahlen				Beschäftigte bezogen auf Stellenumfang			
	Frauen	Männer	gesamt	Anteil Frauen in %	Frauen	Männer	gesamt	Anteil Frauen in %
Beschäftigte TVöD	20 (21)	3 (3)	23 (24)	86,96 (87,50)	552,00 (609,50)	106,50 (106,50)	658,50 (716,00)	83,83 (85,13)
Beamte	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
insgesamt	20 (21)	3 (3)	23 (24)	86,96 (87,50)	552,00 (609,50)	106,50 (106,50)	658,50 (716,00)	83,83 (85,13)

Zusätzlich waren beschäftigt:

	Frauen	Männer	gesamt	% Anteil Frauen bezogen auf die absoluten Zahlen
Auszubildende	0 (1)	0 (0)	0 (1)	0,00 (100,00)
Befristet Beschäftigte	3 (2)	1 (1)	4 (3)	75,00 (66,67)
Geringfügig Beschäftigte	0 (0)	2 (2)	2 (2)	0 (0)

Musikschule

Beschäftigte Musikschule Betriebsteil Musikschule

Es waren 32 (32) Mitarbeitende in unbefristeten Arbeitsverhältnissen beschäftigt, zeitlicher Umfang 528,33 h (597,16 h). Der Frauenanteil betrug mit 17 (19) Frauen 56,25 (59,38 %), mit einem zeitlichen Anteil von 318,33 (355,83 h) gleich 60,25 (59,59).

	Beschäftigte in absoluten Zahlen				Beschäftigte bezogen auf Stellenumfang			
	Frauen	Männer	gesamt	Anteil Frauen in %	Frauen	Männer	gesamt	Anteil Frauen in %
Beschäftigte TVöD	18 (19)	14 (13)	32 (32)	56,25 (59,38)	318,33 (355,83)	210,00 (241,33)	528,33 (597,16)	60,25 (59,59)
Beamte	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
insgesamt	18 (19)	14 (13)	32 (32)	56,25 (59,38)	318,33 (355,83)	210,00 (241,33)	528,33 (597,16)	60,25 (59,59)

Zusätzlich waren beschäftigt:

	Frauen	Männer	insgesamt	% Anteil Frauen bezogen auf die absoluten Zahlen
Auszubildende	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
Befristet Beschäftigte	2 (1)	0 (1)	2 (2)	100,00 (50,00)
Geringfügig Beschäftigte	1 (0)	1 (1)	2 (1)	50 (0)

Kultur & Theater

Beschäftigte Betriebsteil Kultur & Theater

Es waren 23 (23) Mitarbeitende in unbefristeten Arbeitsverhältnissen beschäftigt, zeitlicher Umfang 761,30 (757,00 h). Darunter 12 (12) Frauen gleich 48,01 % (52,17 %) mit einem Anteil von 386,80 h (380,80 h) gleich 50,81 % (50,30 %).

	Beschäftigte in absoluten Zahlen				Beschäftigte bezogen auf Stellenumfang			
	Frauen	Männer	gesamt	Anteil Frauen in %	Frauen	Männer	gesamt	Anteil Frauen in %
Beschäftigte TVöD	11 (11)	11 (10)	22 (21)	50,00 (52,38)	345,80 (339,80)	374,50 (335,20)	720,30 (675,00)	48,01 (50,34)
Beamte	1 (1)	0 (1)	1 (2)	100,00 (50,00)	41,00 (41,00)	0,00 (41,00)	41,00 (82,00)	100,00 (50,00)
insgesamt	12 (11)	11 (11)	23 (23)	48,01 (52,17)	386,80 (380,80)	331,50 (376,20)	761,30 (757,00)	50,81 (50,30)

Zusätzlich waren beschäftigt:

	Frauen	Männer	gesamt	% Anteil Frauen bezogen auf die absoluten Zahlen
Auszubildende	1(1)	2 (1)	3 (2)	33,33 (50,00)
Befristet Beschäftigte	1 (1)	0 (0)	1 (1)	100,00 (0)
Geringfügig Beschäftigte	34 (38)	13 (16)	47 (54)	72,34 (70,37)

Stadtbücherei

Beschäftigte Betriebsteil Stadtbücherei

Es waren 22 (22) Mitarbeitende in unbefristeten Arbeitsverhältnissen beschäftigt, zeitlicher Umfang 708,00 h (716,50 h). Darunter 19 (20) Frauen 86,36 (90,91 %) mit einem Anteil von 591,00 (638,50 h) gleich 83,47 % (89,11 %).

	Beschäftigte in absoluten Zahlen				Beschäftigte bezogen auf Stellenumfang			
	Frauen	Männer	gesamt	Anteil Frauen in %	Frauen	Männer	gesamt	Anteil Frauen in %
Beschäftigte TVöD	19 (20)	3 (2)	22 (22)	86,36 (90,91)	591,00 (638,50)	117,00 (78,00)	708,00 (716,50)	83,47 (89,11)
Beamte	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
insgesamt	19 (20)	3 (2)	22 (22)	84,21 (90,91)	591,00 (638,50)	117,00 (78,00)	708,00 (716,50)	83,47 (89,11)

Zusätzlich waren beschäftigt:

	Frauen	Männer	gesamt	% Anteil Frauen bezogen auf die absoluten Zahlen
Auszubildende	1 (1)	0 (0)	1 (1)	100,00 (100,00)
Befristet Beschäftigte	0 (1)	2 (4)	2 (5)	0,00 (20,00)
Geringfügig Beschäftigte	8 (8)	0 (0)	8 (8)	100,00 (100,00)

Gesamtbetrieb

Beschäftigungsstruktur - Mitarbeitende mit unbefristeten Verträgen

Beamte Entgeltgruppe TVöD	Beschäftigte in absoluten Zahlen				Beschäftigte bezogen auf den Stellenumfang in h			
	Frauen	Männer	gesamt	Anteil Frauen in %	Frauen	Männer	gesamt	Anteil Frauen in %
höherer Dienst A13h.D-A16 und höherer Dienst, EG 13 – 15	3 (4)	2 (2)	5 (6)	60 (66,67)	119,00 (158,00)	78,00 (78,00)	197,00 (236,00)	60,41 (66,95)
gehobener Dienst A9- A13 g. D. gehobener Dienst EG 9 -12/S10-S15	47 (49)	28 (25)	75 (74)	62,67 (66,22)	1.275,83 (1.307,33)	683,00 (683,03)	1.958,83 (1.990,36)	65,13 (65,68)
mittlerer Dienst A5- A9 g. D. mittlerer Dienst EG 5 – 8	27 (29)	7 (7)	34 (36)	77,14 (80,56)	722,30 (851,80)	242,00 (236,00)	964,30 (1.087,80)	74,90 (78,30)
einfacher Dienst EG 2Ü - 4	2 (2)	0 (0)	2 (2)	100,00 (100,00)	39,00 (39,00)	0 (0)	39,00 (39,00)	100,00 (100,00)
insgesamt	79 (84)	37 (34)	115 (118)	68,70 (71,19)	2.155,13 (2.356,13)	1.003,00 (997,03)	3.158,13 (3.353,16)	68,24 (70,27)

Beschäftigtenstruktur - befristet Beschäftigte

Entgeltgruppe TVöD	Beschäftigte in absoluten Zahlen				Beschäftigte bezogen auf den Stellenumfang in h			
	Frauen	Männer	gesamt	Anteil Frauen in %	Frauen	Männer	gesamt	Anteil Frauen in %
höherer Dienst, EG 13 – 15	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
gehobener Dienst EG 9 -12/S10-S15	2 (3)	3 (4)	5 (7)	40,00 (42,86)	21,00 (61,50)	116,50 (119,50)	137,50 (181,00)	15,27 (33,98)
mittlerer Dienst EG 5 – 8	5 (4)	1 (1)	6 (5)	83,33 (80,00)	113,00 (106,00)	22,00 (39,00)	135,00 (145,00)	36,65 (73,10)
einfacher Dienst EG 2Ü – 4	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
insgesamt	7 (7)	4 (5)	11 (12)	63,64 (58,33)	134,00 (167,50)	138,50 (158,50)	272,50 (326,00)	49,17 (51,38)

Mitarbeitende in Führungspositionen

Funktion	Frauen	Männer	Frauenanteil in %, bezogen auf absolute Zahlen
Betriebsleitung	0 (0)	1 (1)	0 (0)
Leitungen Zentrale Bereiche Leitungen Betriebsteile und stellvertretende Leitungen	5 (6)	2 (2)	71,43 (75,00)
Bereichsleitungen*	6 (7)	4 (4)	60,00 (63,63)
Sonstige Führungskräfte	4 (0)	0 (0)	100,00 (100,00)
Insgesamt	15 (13)	13 (7)	53,57 (70,83)

* Der Begriff der Bereichsleitung ersetzt den Begriff „Abteilungsleitungen“. Die Zählweise hat sich verändert. Auch berücksichtigt wurden Planende Leitungen aus dem Betriebsteil vhs.

Altersstruktur - Mitarbeitende mit unbefristeten Verträgen

	Bis 20 Jahre	Bis 21 - 30 Jahre	Bis 31- 40 Jahre	Bis 41- 50 Jahre	Bis 51- 60 Jahre	Bis über 60 Jahre
Männer VZ ¹	0 (0)	2 (1)	3 (2)	4 (4)	6 (9)	3 (2)
Männer TZ	0 (0)	2 (2)	2 (2)	6 (5)	4 (2)	4 (5)
Frauen VZ	0 (0)	2 (2)	3 (3)	5 (5)	9 (9)	5 (6)
Frauen TZ	0 (0)	3 (2)	15 (16)	12 (15)	15 (16)	10 (10)
Insgesamt	0 (0)	9 (7)	23 (23)	27 (29)	34 (36)	22 (23)

Fluktuationsabschätzung

	Abschätzung der Altersfluktuation bis 2026	Frauenanteil in %
Gesamt	5 (3)	(33,33)

Beurlaubungen

Zum Stichtag 31.12.2025 waren keine Beschäftigten beurlaubt.

Entwicklung und Struktur

Im Betriebsteil vhs waren im Jahr 2025 182 (164) Kursleiterinnen und Kursleiter beschäftigt. Zum Stichtag 31.12.2025 waren es 143 Kursleiterinnen und Kursleiter. 39 sind im Laufe des Jahres ausgeschieden. Diese Beschäftigung fand auf Grundlage von Honorarverträgen bzw. Werkverträgen statt.

1 (0) Mitarbeiterin konnte im Jahr 2025 ihr 40-jähriges Dienstjubiläum im öffentlichen Dienst feiern und 4 (2) Mitarbeitende ihr 25. Dienstjubiläum.

Die Aufgaben im Bereich der Personalverwaltung wurden 2025 durch den Zentralen Bereich Personal des Eigenbetriebs wahrgenommen.

Neben der regelmäßigen Betreuung wurden 9 (27) Mitarbeitende neu eingestellt. Mit 0 (7) Mitarbeitenden wurden Aufhebungsverträge geschlossen. 22 Mitarbeitende sind ausgeschieden durch Eigenkündigung oder Ende ihres befristeten Arbeitsvertrages.

¹ VZ=Vollzeit, TZ=Teilzeit

Zweiter Schwerpunkt war der Service- und Bühnenbereich des Theaters mit seinen geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen.

Für die Personalsachbearbeitung und die Entgeltabrechnung bediente sich Kultur123 auch 2025 der Unterstützung des Fachbereichs Personal der Stadt, das gegen Kostenberechnung Serviceleistungen im Personalbereich und Beratungsdienstleistungen übernahm. Ab dem 4. Quartal erfolgte die allmähliche Übernahme und ab dem 01.01.2026 die komplette Übernahme der Personalverwaltung

Ausbildung und Praktika

Am 31.12.2025 waren 5 (4) Auszubildende im Eigenbetrieb beschäftigt.

Im Betriebsteil Kultur&Theater werden zwei Auszubildende zur Fachkraft für Veranstaltungstechnik (1. und 3. Ausbildungsjahr) und eine Auszubildende zur Veranstaltungskauffrau (1. Ausbildungsjahr) beschäftigt.

Im Betriebsteil Stadtbücherei erfolgt eine Ausbildung zur Fachkraft für Medien- und Informationsdienste/Bibliothek (1. Ausbildungsjahr),

Im Zentralen Bereich erfolgt eine Ausbildung zum Kauffmann/-frau für Digitalisierungsmanagement (3. Ausbildungsjahr).

Im Betriebsteil Kultur&Theater war zudem eine FSJ-Absolventin eingesetzt.

1.5 Wirtschaftliche Lage

Aus Gründen der Vereinfachung sind die Ist-Werte 2025 im Folgenden auf volle Euro gerundet. Dadurch können geringe Rundungsdifferenzen zu den Werten der GuV entstehen.

Der durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossene Wirtschaftsplan 2025 sieht in den Aufwendungen des Betriebs 11.884.614 € und in den Erlösen 3.764.919 € vor. Damit ist für das Jahr 2025 ein Betriebsergebnis von –8.119.695 € als Rahmen vorgegeben.

Der Abschluss des Wirtschaftsjahres 2025 weist ein Betriebsergebnis von –8.321.383 € aus. Dieses liegt um 201.688 € oder knapp 2,5 % über den Planerwartungen.

Die Gesamterträge von Kultur123 sind mit 4.110.259 € um 345.340 € höher als die Planungen.

Die Erträge des Jahres 2025 verteilen sich auf:

Zentraler Bereich	20.273 €
vhs	2.067.006 €
Kultur & Theater	1.087.752 €
Musikschule	666.060 €
Stadtbücherei	269.168 €

Die Planzahlen des Jahres 2025 basieren auf der, von Betriebskommission und Stadtverordnetenversammlung, beschlossenen Fortschreibung des Wirtschaftsplans 2025 in der Fassung 1a des Eigenbetriebs. Der Wirtschaftsplan von Kultur123 wurde am 06.11.2025 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen und dem Regierungspräsidium zur Kenntnis gegeben. Bis dahin war jegliche Geschäftstätigkeit von Kultur123 nur im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung möglich.

Im operativen Geschäft konnten die Umsatzerlöse im Gesamtbetrieb gegenüber der Planung um 208.460 € gesteigert werden. Gleichzeitig wurden die geplanten Aufwendungen für Veranstaltungen um 83.172 € unterschritten. Insgesamt ergibt sich damit im operativen Bereich eine Verbesserung um 291.633 €.

Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen konnten eingeplante Versicherungsansprüche aus den, der Sanierung des Theaters zugrunde liegenden, Wasserschäden noch nicht vereinnahmt werden. Diese verschieben sich damit in das Jahr 2026. Dementgegen stand die Auflösung von Rückstellungen für Betriebskosten der Liegenschaft Am Treff. Per Saldo beliefen sich die Sonstigen Betrieblichen Erträge damit auf 261.130 €.

Neben den Veranstaltungsaufwendungen konnten auch in den Bereichen Gebäudekosten und Kosten des Geschäftsbetriebs Einsparungen erzielt werden. Diese belaufen sich auf knapp 130.000 €.

Belastungen des Betriebsergebnisses ergaben sich aus verringerten Zinseinnahmen und erhöhten Personalkosten. Bei den Personalkosten schlugen insbesondere Rückstellungsbedarfe für Pensionen und Alterszeitverpflichtungen mit fast 590.000 € zu Buche.

Zentraler Bereich

Hier bilden sich Aufwendungen und Erträge der zentralen Bereiche Personal, Finanzen und Controlling, Organisation, EDV, Liegenschaften und Marketing ab.

Der zentrale Bereich schließt mit einem Ergebnis von -1.954.684 € und liegt damit um rund 297 T€ über dem Planansatz von -1.657.748 €.

Die Erhöhung der Personalkosten gegenüber dem Planansatz ergeben sich im Wesentlichen aus dem Rückstellungsbedarf für Altersteilzeitverträge (143.170 €). Erhöhte Ausgaben durch den Geschäftsbetrieb sind überwiegend bedingt durch Aktualisierungen der betrieblichen IT, insbesondere im Bereich IT-Sicherheit. Hierbei machen sich Veränderungen bei den Preismodellen der Softwareanbieter bemerkbar. Die Produkte können vermehrt nicht mehr investiv, sondern nur noch in Form von Lizenzierungsmodellen erworben werden, die sich direkt aufwandswirksam in der Erfolgsrechnung niederschlagen.

Die Betriebskosten der von Kultur123 genutzten Gebäudeteile Am Treff wurden, da keine Abrechnung vorliegt, nach den Grundsätzen kaufmännischer Vorsicht mit 350.500 € überschlägig ermittelt und als sonstige Rückstellungen eingestellt.

Zur Bildung von Kennzahlen wurden die im zentralen Bereich verbuchten Aufwendungen und Erträge geschlüsselt und auf die Betriebsteile umgelegt.

vhs

Im Betriebsteil vhs wurden die für das Jahr 2025 geplanten Umsatzerlöse erreicht. Der Gesamtbetrag der Einnahmen liegt mit 2.067.006 € knapp über den Erwartungen in Höhe von 2.048.059 €.

In der Gesamtbetrachtung der vhs lag das Betriebsteilergebnis 2025 in Höhe von -750.166 € auf dem Niveau des Planansatzes in Höhe von -727.474 €.

Kultur & Theater

Die positive Entwicklung bei Besucherinnen und Besuchern sowie den damit verbundenen Umsatzzahlen der Spielzeit 2023/2024 konnte auch in der abgelaufenen Spielzeit bestätigt werden.

Die in 2025 erzielten Umsatzerlöse überstiegen die Planerwartungen von 968.360 € für das Geschäftsjahr um rund 127 T€ oder 15%. Die Gesamteinnahmen beliefen sich damit im Jahr 2025 auf rund 1.088 T€. Die Veranstaltungsaufwendungen blieben dabei im geplanten Rahmen.

Einsparungen bei Betrieblichen Aufwendungen und Abschreibungen stehen erhöhte Personalkosten gegenüber, die aus den Rückstellungsbedarfen für Pensionen und Altersteilzeitverpflichtungen resultieren.

Das Betriebsteilergebnis des Bereichs Kultur & Theater liegt mit -3.140.288 € um rund 73 T€ über dem Planwert von 3.067.246.

Musikschule

In der Musikschule setzt sich der Aufschwung der Vorjahre mit weiter steigenden Anmeldezahlen auch in 2025 fort. Der Zuwachs resultiert sowohl aus der weiterhin hohen privaten Nachfrage durch Musikschülerinnen und Musikschüler, als auch aus dem Ausbau der Kooperationen.

Die Umsatzerlöse konnten im Vergleich mit geplanten 619.500 € um rund 32 T€ weiter gesteigert werden. Die Gesamtaufwendungen blieben mit 1.553.327 € um rund 14 T € unter den Planerwartungen.

Per Saldo verbleibt damit eine Verringerung des Budgets der Musikschule um rund 61 T€ oder 6,4 % gegenüber der Planung für das Jahr 2025.

Stadtbücherei

Die Umsatzerlöse in der Stadtbücherei lagen 2025 mit 219.884 € deutlich über den Planungen. Eine Überprüfung des Festwerts des Medienbestandes führte hier zu einer Zuschreibung in Höhe von 121.400 €. Der rückläufige Medienetat und die zunehmende Verteuerung der Medien führt zu einer zeitlichen Verlängerung des Komplettumschlages im Medienbestand. Mit einer Umstellung der Berechnungsgrundlage für den Festwert auf einen 10-Jahreszeitraum wurde diesem Sachverhalt Rechnung getragen.

Die weiteren Aufwendungen der Stadtbücherei bleiben im Rahmen der angesetzten Planwerte, sodass sich insgesamt eine positive Entwicklung des Teilbetriebsergebnisses ergibt.

Der Betriebsteil Stadtbücherei liegt mit -1.588.980 € um rund 130 T€ unter den Planerwartungen in Höhe von -1.719.155 €.

Investitionen

Der Vermögensplan für das Jahr 2025 beinhaltet eine Investitionssumme von 2.461.920 €.

Diese Summe ergibt sich im Wesentlichen aus den Investitionsbedarfen im Bereich Digitalisierung sowie den Planungskosten für eine mögliche Theatersanierung. Das Sanierungsvorhaben würde, neben der Instandsetzung der Mängel, erhebliche Verbesserungen im inklusiven Zugang für Künstlerinnen und Künstlern sowie Besuchenden mit sich bringen. Die Finanzierung erfolgt aus investiven Mitteln und wird sich erst nach Fertigstellung in Form von Abschreibungen erfolgswirksam auswirken. Zuschüsse aus Fördermitteln werden im Zuwendungsjahr erfolgswirksam vereinnahmt.

Der Wirtschaftsplan 2025 von Kultur123 wurde mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung final am 07.11.2025 wirksam, so dass einige Investitionsvorhaben im alten Jahr noch angestoßen, aber bis zum 31.12.2025 nicht abgeschlossen werden konnten. Durch diese Haushaltsübertragungen erhöhte sich der Investitionsbedarf für das Jahr 2025 um 425.962 € für Maßnahmen des Jahres 2024.

Diese Investitionsvorhaben aus dem Jahr 2024 betrafen im zentralen Bereich Investitionen in Digitalisierungsprojekte (358.022 €) sowie in Büroausstattungen (26.490 €). Für die vhs wurden die Ausstattung der Bildungszentren (9.700 €) ergänzt sowie im Betriebsteil Kultur & Theater Anschaffungen im Bereich Veranstaltungstechnik (30.000 €) beauftragt. Ebenfalls vorgesehen wurden Ergänzungsausstattungen für die Stadtbücherei (1.750 €).

Für das Jahr 2025 ergibt sich damit für Kultur123 ein Gesamtinvestitionsbetrag in Höhe von 2.887.882 €.

Die Anschaffungen im investiven Bereich beliefen sich im Jahr 2025 auf 931.028 €. Davon waren 781.899 € aus Mitteln des Jahres 2025, 149.129 € betrafen Aufträge aus dem Wirtschaftsjahr 2024, die durch entsprechende Haushaltsübertragungen abgedeckt waren.

Mittel des Jahres 2025 in Höhe von 20.659 € wurden für die Ergänzung und den Ersatz von IT- und Büroausstattung eingesetzt. Für die Ausstattung der Bildungszentren der vhs wurden lediglich Ersatzinvestitionen in Höhe von 1.324 € getätigt. Im Betriebsteil Kultur & Theater wurde Veranstaltungstechnik für 6.829 € angekauft sowie Theaterausstattung und Ergänzungen für die Kunstsammlung im Wert von 94.529 €. Die Planungsausgaben für die Sanierung des Theaters beliefen sich auf 685.534 €. In der Stadtbücherei wurde die Ausstattung mit Mitteln in Höhe von 2.258 € und in der Musikschule mit 580 € ergänzt.

Die Haushaltsübertragungen aus dem Jahr 2024 wurden überwiegend für Aktualisierungen von Hard- und Software im Bereich IT-Sicherheit und die Digitalisierung von Prozessen eingesetzt.

Weitere Angaben gem. § 26 EigBGes

Das Eigenkapital zeigt folgende Entwicklung:

	Stammkapital	Allgemeine Rücklagen	Zweckgebundene Rücklage	Gewinn/Verlust	Gesamt
	€	€	€	€	€
1. Januar 2025	1.700.000,00	1.683.307,10	8.783.916,03	- 7.813.932,67	4.353.290,46
Einzahlungen des Trägers	-	-	8.079.700,00	7.813.932,67	15.893.632,67
Verlustübernahme durch den Träger	-	-	-	-	-
Jahresergebnis 2025	-	-	- 8.783.916,03	- 8.321.383,43	- 17.105.299,46
31. Dezember 2025	1.700.000,00	1.683.307,10	8.079.700,00	- 8.321.383,43	3.141.623,67

Die Rückstellungen zeigen folgende Entwicklungen

(1) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

	€
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	4.503.106,00 (4.181.888,00)
1. Januar 2025	4.181.888,00
- Verbrauch	- 83.141,00
+ Zuführung	404.359,00
31. Dezember 2025	4.503.106,00

(2) sonstige Rückstellungen

	Stand am 01.01.2025	Verbrauch Auflösung	Zuführung	Stand am 31.12.2025
	€	€	€	€
Urlaub/Überstunden/Lebensarbeitszeit	293.258,38	288.670,73	231.156,78	235.744,43
Altersteilzeit	96.970,00	50.433,00	156.411,00	202.948,00
Abschluss- und Prüfungskosten	23.139,17	14.539,17	15.037,24	23.637,24
unterlassene Instandhaltung	21.500,00	21.500,00	0,00	0,00
ausstehende Rechnungen	559.840,46	484.210,91	368.216,99	443.846,54
	994.708,01	859.353,81	770.822,01	906.176,21

2. Statistik und Kennzahlen

(Nicht Gegenstand der Prüfung durch den Abschlussprüfer)

Bei den finanzwirtschaftlichen Kennzahlen ist aus Gründen der Vergleichbarkeit eine Umlage der Aufwendungen und Erträge des Zentralbereichs auf die 4 Betriebsteile vhs, Kultur & Theater, Musikschule und Stadtbücherei vorgenommen worden.

vhs

Anzahl Veranstaltungen		2021	2022	2023	2024	2025
1.	Kursveranstaltungen	168 St	204 St	196 St	164 St	154 St
2.	Projekte und Lehrgänge	196 St	255 St	304 St	320 St	300 St
3.	Einzelveranstaltungen	383 St	579 St	441 St	421 St	452 St
	Summe	747 St	1038 St	941 St	905 St	906 St

Anzahl Unterrichtsstunden		2021	2022	2023	2024	2025
1.	Kursveranstaltungen	4.190	6.023	3.961	3.171	2.860
2.	Projekte und Lehrgänge	46.016	51.706	35.159	20.695	18.288
3.	Einzelveranstaltungen	11.474	14.667	8.027	8.994	8624
	Summe	61.680	72.396	47.147	32.860	29.772

Anzahl Teilnehmende		2021	2022	2023	2024	2025
1.	Kursveranstaltungen	1.018	2.903	1.534	1.446	1.341
2.	Projekte und Lehrgänge	2.080	2.975	2.726	2.945	2.794
3.	Einzelveranstaltungen	1.231	3.313	1.035	1.347	1.450
	Summe	4.329	9.191	5.295	5.738	5.585

Weiterbildungsdichte
(Anzahl der Unterrichtsstunden pro
1.000 Einwohnende)

Jahr	Kennzahl
2021 ³	934,5
2022 ³	877,2
2023 ³	714,3
2024 ³	497,9
2025 ³	451,1

Zuschuss pro Unterrichtsstunde

Jahr	Kennzahl
2021	28,69 €
2022	30,98 €
2023	45,41 €
2024	47,31 €
2025	43,15 €

³ Basis 66.000 Einwohnende

Finanzierungsanteile am Gesamtaufkommen der vhs

Jahr	Bereich	Kennzahl
2021	Land	1,5 %
	Stadt	42,6 %
	vhs	55,9 %
2022	Land	1,5 %
	Stadt	40,9 %
	vhs	57,6 %
2023	Land	2,0 %
	Stadt	44,2 %
	vhs	53,8 %
2024	Land	2,0 %
	Stadt	44,2 %
	vhs	53,8 %
2025	Land	2,2 %
	Stadt	38,3 %
	vhs	59,5 %

Kultur & Theater

Besucherinnen/Besucher

Jahr	Bereich	Kennzahl
2021	Kultur	5.176
	Theater	2.598
2022	Kultur	18.747
	Theater	20.890
2023	Kultur	37.182
	Theater	43.916
2024	Kultur	37.714
	Theater	53.511
2025	Kultur	37.781
	Theater	52.317

Veranstaltungen

Jahr	Bereich	Kennzahl
2021	Kultur	79
	Theater	38
2022	Kultur	96
	Theater	159
2023	Kultur	122
	Theater	169
2024	Kultur	129
	Theater	140
2025	Kultur	140
	Theater	131

Zuschuss pro Besucherin/Besucher

Jahr	Bereich	Kennzahl
2021	Kultur	177,83 €
	Theater	802,02 €
2022	Kultur	49,66 €
	Theater	95,43 €
2023	Kultur	25,96 €
	Theater	52,17 €
2024	Kultur	23,42 €
	Theater	47,22 €
2025	Kultur	23,80 €
	Theater	55,17 €

Musikschule

Zuschuss pro Schülerin/Schüler

Jahr	Kennzahl
2021	664,81 €
2022	597,40 €
2023	563,21 €
2024	592,66 €
2025	720,61 €

Zuschuss pro Unterrichtsstunde

Jahr	Kennzahl
2021	54,53 €
2022	51,00 €
2023	56,28 €
2024	59,01 €
2025	68,33 €

Finanzierungsanteile am Gesamtaufkommen der Musikschule

Jahr	Bereich	Kennzahl
2021	Land	2,6 %
	Stadt	64,5 %
	Musikschule	32,9 %
2022	Land	3,1 %
	Stadt	59,7 %
	Musikschule	37,2 %
2023	Land	1,3 %
	Stadt	61,4 %
	Musikschule	37,3 %
2024	Land	1,5 %
	Stadt	61,4 %
	Musikschule	37,1 %
2025	Land	3,2 %
	Stadt	64,8 %
	Musikschule	32,0 %

Stadtbücherei

Jahr	Entleihungen	Entleihungen/Einwohnerin bzw. Einwohner
2021	244.951	3,7
2022	224.553	3,4
2023	281.346	4,2
2024	347.260	5,3
2025	250.805	4,9

Jahr	Besucherinnen/ Besucher	Medienbestand	Ausstellungen/Veranstaltungen/ Führungen
2021	45.260	83.002	118
2022	70.319	80.288	290
2023	98.629	87.030	159
2024	113.243	81.164	199
2025	97.691	79.236	188

Finanzierungsanteile am Gesamtaufkommen der Stadtbücherei

Durchschnitt	Bereich	Kennzahl
2021-2025	Land	0,4%
	Stadt	90,3%
	Stadtbücherei	9,3%

Stadtbücherei - Onleihe

Jahr	Entleihungen	Medien Rüsselsheim	Medien Hessen
2021	72.400	5.261	
2022	71.161	2.942	
2023	73.948	4.918	
2024	71.632	4.461	
2025	70.739	2.608	333.340

Gesamtbetrieb

Anteil am Gesamtbetriebsergebnis

Bereich	2021	2022	2023	2024	2025
vhs	24,35%	25,81%	26,57%	19,90%	15,83%
Kultur & Theater	41,33%	42,07%	40,29%	43,65%	45,49%
Musikschule	12,03%	11,63%	11,64%	13,62%	14,89%
Stadtbücherei	22,28%	20,50%	21,50%	22,82%	23,79%

Finanzierungsanteile im Gesamtbetrieb

Bereich	2021	2022	2023	2024	2025
Kultur123	31,1%	37,3%	29,7%	32,8%	32,0%
Stadt	68,0%	61,7%	69,5%	66,1%	67,0%
Land	0,9%	1,1%	0,8%	1,1%	1,0%

Anzahl Veranstaltungen

Betriebsteil	2021	2022	2023	2024	2025
vhs	747 St	1.038 St	941 St	905 St	906 St
Kultur & Theater	117 St	255 St	291 St	269 St	271 St
Musikschule	831 St	914 St	1.007 St	870 St	866 St
Stadtbücherei	118 St	290 St	159 St	199 St	188 St
Gesamt	1.813 St	2.497 St	2.398 St	2243 St	2231 St

Teilnehmerinnen und Teilnehmer/Besucherinnen und Besucher/Schülerinnen und Schüler

Betriebsteil	2021	2022	2023	2024	2025
vhs	4.329 St	5.982 St	5.295 St	5.738 St	5585 St
Kultur & Theater	7.774 St	39.637 St	81.098 St	91.225 St	90098 St
Musikschule	1.315 St	1.353 St	1.665 St	1.796 St	1713 St
Stadtbücherei	45.260 St	70.319 St	98.629 St	113.243 St	97691 St
Gesamt	58.678 St	117.291 St	186.687 St	212.002 St	195.087 St

3. Perspektiven und Risiken

Die im zurückliegenden Wirtschaftsjahr eingeleiteten Transformations- und Konsolidierungsmaßnahmen zeigen weiterhin eine nachhaltige Wirkung. Die vorliegenden betriebswirtschaftlichen Kennzahlen und Steuerungsindikatoren belegen, dass die vorgenommenen strukturellen Anpassungen maßgeblich zur Stabilisierung und schrittweisen Verbesserung der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebs beitragen. Das Wirtschaftsergebnis des Jahres 2025 bestätigt zudem die in der mittelfristigen Finanzplanung zugrunde gelegten Annahmen und Prognosen. Ausschlaggebend hierfür sind insbesondere die beiden zentralen Hebel der konsequenten Konsolidierung der Kosten- und Organisationsstrukturen einerseits sowie die strategisch ausgerichtete Weiterentwicklung und Profilierung der Angebote der vier Betriebsteile andererseits.

Die positive Entwicklung spiegelt sich insbesondere in der fortlaufenden Verbesserung der Refinanzierungsquote wider. Durch die gezielte Steuerung von Erträgen und Aufwendungen sowie die Optimierung interner Abläufe konnte der Zuschussbedarf stabilisiert und perspektivisch reduziert werden. Gleichzeitig wurde die Leistungsfähigkeit des Eigenbetriebs in seinen Kernbereichen gestärkt, ohne den öffentlichen Bildungs- und Kulturauftrag zu beeinträchtigen.

Nach gegenwärtigem Kenntnisstand ist davon auszugehen, dass sich dieser Entwicklungspfad auch in den kommenden Wirtschaftsjahren fortsetzen lässt; dies gilt vorbehaltlich des Eintretens unvorhersehbarer externer Einflussfaktoren. Ziel bleibt es, die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Eigenbetriebs nachhaltig zu sichern und das benötigte Budget an kommunalen Zuschussmitteln im Einklang mit dem städtischen Haushaltskonsolidierungskonzept weiter zu stabilisieren. Die Zielerreichung soll dabei insbesondere durch die konsequente Fortführung der eingeleiteten Transformations- und Modernisierungsmaßnahmen unterstützt werden, wobei eine grundsätzliche Offenheit für neue Wege ohne Denkverbote zugrunde gelegt wird. Weiterhin werden eine stärkere Auslastung der Theaterveranstaltungen, die bedarfsgerechte Anpassung der Entgeltordnungen und Ticketpreise, die Optimierung der Verwaltungsarbeitsprozesse sowie die Generierung zusätzlicher Synergieeffekte durch die verstärkte Einbindung einzelner Arbeitsbereiche der Betriebsteile in die Querschnittsaufgaben des Zentralbereichs angestrebt.

Im Fokus stehen weiterhin eine konsequente Ausrichtung der Angebote an den Bedarfen und Erwartungen der Kundinnen und Kunden sowie eine kontinuierliche Anpassung der programmatischen Angebote in den einzelnen Betriebsteilen. Eine weitere Steigerung der Auslastung und Wirtschaftlichkeit der Veranstaltungs- und Bildungsangebote bleibt ebenso ein zentrales Handlungsfeld wie die regelmäßige Überprüfung und bedarfsgerechte Anpassung der Entgeltordnungen sowie der Ticket- und Teilnahmegebühren. Flankierend hierzu erfolgt eine kontinuierliche Optimierung der administrativen Prozesse und Verwaltungsstrukturen mit dem Ziel, Effizienzpotenziale zu heben und die Servicequalität zu verbessern. Darüber hinaus werden Synergieeffekte durch eine stärkere Bündelung von Querschnittsaufgaben im zentralen Bereich systematisch erschlossen und genutzt. Insgesamt wird damit ein integrierter Ansatz verfolgt, der sowohl wirtschaftliche als auch qualitative Zielsetzungen berücksichtigt.

Ferner hat sich die Betriebsleitung zum Ziel gesetzt, die Angebote der vier Betriebsteile gezielt auszubauen und neue, förderfähige Formate zu entwickeln. Ein aktuelles Beispiel hierfür ist ein durch die Betriebsleitung im Auftrag der Stadt Rüsselsheim am Main initiiertes Projekt: Die Stadt Rüsselsheim am Main wurde im dritten Förderaufruf des ESF-Plus-Programms „Win-Win – Durch Kooperation zur Integration“ erfolgreich für das weitere Antragsverfahren ausgewählt. Die Betriebsleitung hat den Antrag für das Projekt „MäC – Männer in Care-Berufe 2.0 Rüsselsheim! – Von der Selbstfürsorge zur Fremdfürsorge“ fristgerecht eingereicht. Das Ergebnis steht zum jetzigen Zeitpunkt (April 2026) noch aus. Das beantragte Projekt verfolgt einen modularen und kultursensiblen Ansatz, um benachteiligte junge Männer im Alter von 18 bis 35 Jahren an soziale, erzieherische und pflegerische Berufsfelder heranzuführen. Die finanzielle Förderung erfolgt über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) als zentrales Förderinstrument der Europäischen Union. Die operative Umsetzung ist durch die Volkshochschule Rüsselsheim vorgesehen und erfolgt in enger Zusammenarbeit mit dem Kommunalen Jobcenter Kreis Groß-Gerau sowie weiteren kommunalen Kooperationspartnerinnen und -partnern. Vorbehaltlich der abschließenden Bewilligung durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales ist eine Projektlaufzeit vom 1. Juli 2026 bis zum 31. Dezember 2028 geplant.

Gleichzeitig bestehen weiterhin Risiken, die die wirtschaftliche Entwicklung des Eigenbetriebs beeinflussen könnten. Hierzu zählen insbesondere gesamtwirtschaftliche Unsicherheiten, anhaltende Kostensteigerungen im Personal- und Sachkostenbereich, inflationsbedingte Preisentwicklungen, politische Entscheidungen auf Bundesebene beispielsweise hinsichtlich der Förderung von Integrationskursen (aktuell: BAMF-Zulassungsstop) sowie mögliche Veränderungen im Nachfrageverhalten der Besucherinnen und Besucher beziehungsweise Teilnehmenden. Diese externen Einflussfaktoren entziehen sich weitgehend der unmittelbaren Steuerung durch den Eigenbetrieb und erfordern eine fortlaufende Beobachtung sowie gegebenenfalls kurzfristige Anpassungsmaßnahmen.

Ein wesentliches strukturelles Risiko besteht darüber hinaus in den räumlichen und infrastrukturellen Rahmenbedingungen. Der Eigenbetrieb ist in besonderem Maße auf adäquate und funktionsgerechte Liegenschaften angewiesen, um seinen Bildungs- und Kulturauftrag dauerhaft erfüllen zu können. Dies betrifft insbesondere die notwendige Umsetzung der Theatersanierung, die Bereitstellung geeigneter und zukunftsfähiger Liegenschaften für die Volkshochschule sowie die langfristige Sicherung des historischen Gebäudes Palais Verna als Standort der Musikschule. Verzögerungen oder Einschränkungen in diesen Bereichen können sowohl die qualitative Weiterentwicklung der Angebote als auch die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Eigenbetriebs beeinträchtigen. Vor diesem Hintergrund kommt der Verbesserung der räumlichen Situation eine zentrale strategische Bedeutung zu. Eine bedarfsgerechte und moderne Infrastruktur ist wesentliche Voraussetzung für die nachhaltige Nutzung vorhandener Ressourcen, die Weiterentwicklung der Angebote sowie die Sicherstellung effizienter Betriebsabläufe. Gleichzeitig stellt sie einen wichtigen Faktor für die Attraktivität der Einrichtungen und die Gewinnung neuer Nutzergruppen dar.

Abschließend ist festzuhalten, dass der Eigenbetrieb in den vergangenen Jahren wesentliche Modernisierungsschritte erfolgreich umgesetzt hat und sich kontinuierlich zu einer modernen, leistungsfähigen und zukunftsorientierten Bildungs- und Kultureinrichtung weiterentwickelt. Die erreichten Fortschritte bilden eine tragfähige Grundlage für die weitere strategische Ausrichtung und die nachhaltige Erfüllung des öffentlichen Auftrags. Vor dem Hintergrund der dargestellten Chancen und Risiken ist der Eigenbetrieb insgesamt gut positioniert, um den eingeschlagenen

Entwicklungspfad fortzusetzen und auch künftig einen wesentlichen Beitrag zur kulturellen und bildungsbezogenen Infrastruktur der Stadt Rüsselsheim am Main zu leisten.

4. Berichtsteil der Betriebsteile von Kultur123 (nicht Gegenstand der Prüfung durch den Abschlussprüfer)

4.1. Volkshochschule

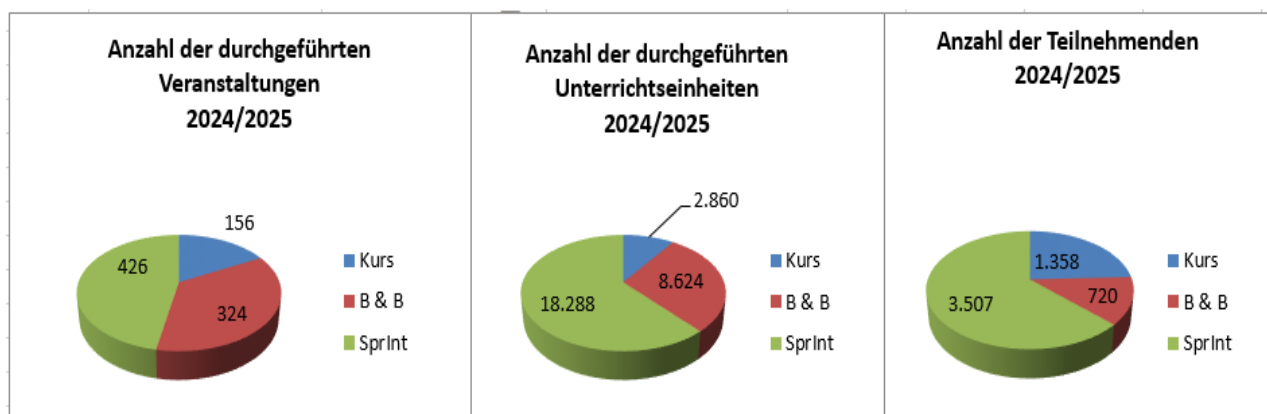
Das Studienjahr 2024/ 2025 der Volkshochschule Rüsselsheim des Berichtszeitraums vom 01.09.2024 bis 31.08.2025 stand im Zeichen des übergreifenden Fokusthemas „Brücken bauen“. Dieses Leitmotiv bildete den Rahmen für eine umfassende strukturelle und inhaltliche Neuausrichtungen, die darauf abzielen, die Volkshochschule als moderne Bildungsinstitution zukunftsfähig auszubauen. Das Fokusthema sollte zwischen den Generationen, Heute und Morgen, Kulturen, Sprachen oder auch physisch Menschen verbinden. Dazu wurde das vielfältige offene Kursangebot nach dem Hessischen Weiterbildungsgesetz (HWBG) ausgebaut und das Grundbildungsprojekt des Weiterbildungspakts des Landes Hessen konnte verlängert werden.



Auch der vorliegende Berichtszeitraum war durch die bereits angestoßene Konsolidierung geprägt. Durch die Optimierung der räumlichen Ressourcen und eine konsequente Prozessoptimierung wurden die notwendigen Synergien geschaffen, um auf veränderte Rahmenbedingungen rechtzeitig und effizient zu reagieren. Parallel zur wirtschaftlichen Stabilisierung und Weiterentwicklung der inhaltlichen Angebote wurde die digitale Transformation maßgeblich vorangetrieben. Im Fokus steht hierbei der laufende Relaunch des Internetauftritts, der die Bedienungsfreundlichkeit und Servicequalität signifikant erhöhen wird. Um die Reichweite der Bildungsangebote zu steigern und neue Zielgruppen zu erschließen, wurde der Marketing-Auftritt grundlegend erweitert. Im Social-Media-Bereich kam der Auftritt auf Instagram hinzu und die digitalen Informationssysteme (Digital Signage) wurden verstärkt, um Angebote stärker und zielgruppengerechter zu bewerben.

Gesamtentwicklung der VHS im Berichtszeitraum

Im Berichtszeitraum 01.09.2024 – 30.08.2025 (Studienjahr der Volkshochschule) gab es 906 durchgeführte Veranstaltungen (Vorjahr: 905), 5.585 Teilnahmen (Vorjahr: 5.738) an insgesamt 29.772 Unterrichtseinheiten (UE) (Vorjahr: 32.860).



Die Grafik zeigt die Verteilung auf die drei Geschäftsbereiche. Das ist erstens der Geschäftsbereich „Kurs“ mit dem vielfältigen offenen Kursangebot nach dem HWBG. Im zweiten Geschäftsfeld „Sprache & Integration“ (SprInt) werden die Sprachlernangebote mit Drittmitteln, z. B. des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und die Projekte der Arbeitsförderung sowie Qualifizierungs- und Förderangebote z.B. für die Stadt Rüsselsheim am Main verortet. Der dritte Bereich ist der „Bildungs- und Beratungsservice“ (B&B) mit Beratungsangeboten für Jugendliche und junge Erwachsene in Schulen und für das Jobcenter sowie Beratung für erwachsene Sprachlernende und individuell zugeschnittene Angebote für Betriebe.

Personelle Veränderungen

Mit Stand September 2025 arbeiteten in der Volkshochschule 33 Mitarbeitende. Im Berichtszeitraum verließ die vhs-Leitung die Volkshochschule zum 31.05.2026, der Betriebsleiter übernahm die kommissarische Leitung der vhs. Der befristete Arbeitsvertrag einer Mitarbeiterin in der Maßnahme PUSCH (Praxis und Schule) wurde nicht verlängert, da die oben genannten Maßnahme zum 31.07.2025 beendet wurde.

Die Arbeit der Mitarbeitenden ist vor allem im Bereich der Beratungsangebote im direkten Kontakt mit den Teilnehmenden sozialpädagogisch, ansonsten überwiegen die pädagogisch-koordinierenden Tätigkeiten und die administrativen Tätigkeiten des Bildungsmanagements.

Die Zahl der selbständigen Honorarkräfte, die für die VHS Rüsselsheim tätig sind, veränderte sich nicht nennenswert im Vergleich zum Vorjahr. Von besonderer Bedeutung hingegen sind die Entwicklungen in Folge des sogenannten „Herrenberg-Urteils“ bezüglich der Honorarkräfte. Um die Rechtssicherheit zu erhöhen wurde eine externe spezialisierte Kanzlei mandatiert, die die vertraglichen Grundlagen der freiberuflichen Dozierenden der Volkshochschule und deren Umsetzung überprüft und Vorschläge für eine möglichst rechtssichere Vorgehensweise macht.

Liegenschaftskonsolidierung

Im Zuge der Liegenschaftskonsolidierung wurde die mietvertragliche Fläche der vhs im Opel-Altwerk bedarfsorientiert auf die Hälfte reduziert.

Die Verringerung der Mietfläche wurde durch erhöhte Auslastung und Optimierung der Raumkapazitäten im Landrat-Harth-Heim und in der Kürbisstraße für das Kursgeschehen angepasst.

Qualitätsentwicklung

Seit Mitte der 1990er Jahre gehören extern zertifizierte Qualitätsentwicklungssysteme zum Standard in Weiterbildungseinrichtungen und beispielsweise für die Durchführung von Arbeitsmarktdienstleistungen und Integrationskursen zudem eine notwendige Bedingung für den Zugang zu diesem Markt.



sind

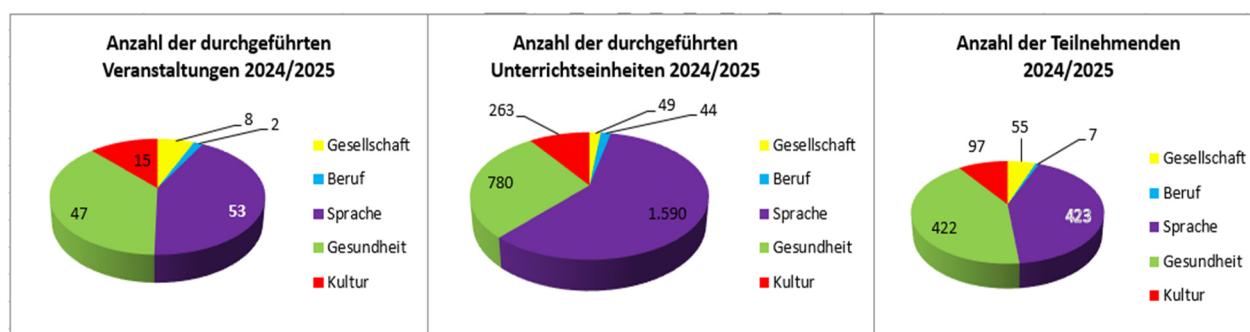
Die Volkshochschule Rüsselsheim arbeitet mit dem branchenspezifischen Modell der „lernerorientierten“ Qualität in der Weiterbildung – LQW“. In elf Qualitätsbereichen werden nach der Plan-Do-Check-Act – Vorgehensweise Ziele (z.B. erwachsenengerechte, attraktive und wirtschaftliche Lernräume) formuliert und nach dem Prinzip der reflexiven Organisationsentwicklung in Bezug auf das formulierte Leitbild der vhs in Maßnahmen innerhalb der Zertifikatslaufzeit von vier Jahren verfolgt. Der im November 2023 gestartete Prozess zur Re-Zertifizierung wurde am 30.08.2024 erfolgreich abgeschlossen, die vhs ist bis zum 31.08.2028 mit Zertifikat qualitätstestiert.

Nach der Systembegutachtung durch die DQS (Deutsche Gesellschaft zur Zertifizierung von Management Systemen) im November 2024 wurde die Trägerzulassung AZAV (Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung) der vhs für weitere fünf Jahre bis November 2029 erteilt. Diese Zertifizierung ermöglicht auch weiterhin die Durchführung von Maßnahmen, die über Bildungsgutscheine von der Bundesagentur für Arbeit oder von Jobcentern gefördert werden. Die AZAV-Zertifizierung bildet eine wichtige Grundlage zur Durchführung von Maßnahmen insbesondere im Bildungs- und Beratungsservice.

Entwicklungen im Geschäftsfeld vhs-Kurs

Das Geschäftsfeld „Kurs“ repräsentiert den Kern des Auftrags der Volkshochschulen nach dem Hessischen Weiterbildungsgesetz mit einem offen zugänglichen, breit aufgestellten Kursangebot für Erwachsene. Es wird jährlich im Programmheft der vhs vor Beginn der Sommerferien veröffentlicht.

Im Rahmen der Programmplanung und Programmhefterstellung für das Studienjahr 2024/2025 wurden im Frühjahr 2024 insgesamt 381 Angebote mit über 40 Dozierenden im Programm geplant, davon 126 neue Kurse. Dafür wurde also stets vorab Konzept mit Zielgruppe, Inhalt und Methodik, Ankündigungstext und Kurstitel, Zeit- und Raumplanung, Honorare und Entgelte vereinbart. Die untenstehenden Grafiken zeigen die Zahlen der Durchführung im Berichtszeitraum. Gemessen an Veranstaltungen und Teilnahmen war der Programmbereich „Sprachen“ am stärksten.



Im Berichtszeitraum wurde das Angebot für die offenen Kurse für das Studienjahr 2025/2026 geplant und in einem 98-seitigen Programmheft veröffentlicht.

Die Ergebnisse im Bereich vhs-Kurs sind abhängig von verfügbaren Planungsressourcen und von Erfahrung mit Bildungsmanagement (einschließlich Marketing) generell, dem programmbereichsspezifischen Fachwissen sowie von Kontakten und Kooperationsmöglichkeiten der Mitarbeitenden. Das Engagement und der Erfahrungszuwachs durch die Mitarbeitenden hat sich in der Erweiterung des vielfältigen Kursangebots gezeigt.

Im Bereich vhs-Kurs fand z.B. im Rahmen der Aktion „Kurzfilmtage“ kurz vor ein Filmabend in Kooperation mit dem Kulturzentrum „Das Rind“ statt. Der vhs-Fokus lag hier auf dem Thema: „leichte Sprache“. Im November 2024 veranstaltete die vhs in der Bildungsstätte Kürbisstraße einen Schnuppertag für neu entwickelte Kursangebote: Schmiedemeister (Schweißen), „Möbel montieren, reparieren und Holz bearbeiten“ sowie „Griechische Folkloretänze“. Der Kursbereich Sprachen wurde durch Kurse wie „Frühstück – Französisch auf kreative Art“, Griechisch, Italienisch und Portugiesisch erweitert. Kurse wie z.B. „KI-Systeme im Alltag nutzen“ und „Brücken zur Resilienz“, „Plötzlich Rente - und was jetzt?“ standen im Fokusthema „Brücken bauen“ für die Zukunft.

Wichtig ist auch die Beteiligung an Kooperationen beispielsweise im Zusammenhang mit der Frauenkammer, mit interkulturellen Vereinen oder gemeinsame Aktionen. Die im letzten Berichtszeitraum eingeführte Marketingplanung und die Ausweitung der Instrumente (z.B. regelmäßige Newsletter der Stadt Rüsselsheim) sowie der Ausbau von Digital Signage und Social Media mit Hinzunahme von Instagram zur besseren zeitgemäßen Erreichbarkeit für Kundinnen und Kunden sowie zur Erhöhung der Durchführungsquote wird weiter ausgebaut und ist fester Bestandteil der Kursplanung. Es zeichnet sich außerdem ab, dass mit dem geplanten Homepage-Relaunch eine noch stärkere Digitalisierung der Bildungsmanagementprozesse zur Effektivität und Effizienz beitragen wird.

Entwicklungen im Geschäftsfeld Sprache und Integration

Wie oben erwähnt, umfasst das in Unterrichtseinheiten stärkste Geschäftsfeld „Sprache & Integration“ (SprInt) die Sprachlernangebote mit Drittmitteln des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF), die Sprachberatung für Asylbewerber*innen der Stadt Rüsselsheim am Main, die Projekte der Arbeitsförderung sowie Qualifizierungs- und Förderangebote für die Stadt Rüsselsheim am Main.

Integrationskurse:

Die Integrationskurse stellen weiterhin einen wesentlichen Bestandteil des Kursangebots der vhs Rüsselsheim dar. Neben allgemeinen Integrationskursen werden auch Integrationskurse mit Alphabetisierung sowie Angebote für Zweitschriftlernende durchgeführt. Im Berichtszeitraum wurden 9.700 Unterrichtseinheiten mit insgesamt 1.478 Teilnehmenden realisiert.

Die bestehende individuelle Sprachberatung sowie die Durchführung standardisierter Sprachtests wurden um ein neues Erstberatungsangebot erweitert. Dieses richtet sich insbesondere an Personen, die noch nicht im Besitz einer Teilnahmeberechtigung für Integrationskurse sind. Ziel der Maßnahme ist die Erschließung zusätzlicher Teilnehmenden-Gruppen.

Mit der im Dezember 2024 in Kraft getretenen Änderung der Integrationskursverordnung wurde die Wiederholungsmöglichkeit von Sprachkursabschnitten mit sofortiger Wirkung eingeschränkt. Eine Wiederholung ist künftig nur noch in bestimmten Kursarten, insbesondere in Alphabetisierungskursen, vorgesehen. Diese Neuregelung führt im Vergleich zu den Vorjahren zu einem Rückgang der Teilnehmendenzahlen um etwa 20 %. Zur Abfederung der daraus resultierenden Einnahmeverluste wurden ergänzend Selbstzahlenden-Angebote etabliert, wodurch ein Teil der finanziellen Einbußen kompensiert und zugleich der Zugang zum Spracherwerb weiterhin sichergestellt werden konnte.

Berufssprachkurse (BSK):

Berufssprachkurse, die das BAMF nach der Deutsch-Förderverordnung (DeuföV) durchführt, schließen an Grundkenntnisse der deutschen Sprache an und vertiefen diese mit berufssprachlichen Inhalten. Die vhs Rüsselsheim hat zusätzliche Trägerzulassungen für verschiedene Fachgebiete (darunter Gewerbe/Technik, Einzelhandel, nichtakademische Gesundheitsberufe) und kann neben reinen Berufssprachkursen auch berufsbegleitende Angebote erstellen, die sich parallel zur Arbeit in Betrieben als Job-BSK oder AzuBi-BSK gestalten.

Der Berichtszeitraum war durch eine Zäsur in der nationalen Integrationspolitik geprägt. Stand das Jahr 2024 noch im Zeichen des „Job-Turbos“ des BMAS (Bundesministerium für Arbeit und Soziales), wandelte sich die Strategie zum Jahreswechsel 2024/2025 drastisch. Unter dem Druck des BMF (Bundesministerium der Finanzen) zur Einhaltung der Schuldenbremse und einer strikten Haushaltsdisziplin im BMI (Bundesministerium des Innern) wurde das bisherige Prinzip der bedarfsorientierten Sprachförderung aufgegeben. Die politische Priorität verschob sich von einer umfassenden sprachlichen Qualifizierung hin zu einer unmittelbaren Arbeitsmarktintegration („Work First“), was die Berufssprachkurse (BSK) zum primären Instrument für Einsparungen machte.

Mit dem BAMF-Trägerrundschreiben 14/24 trat zum 01.01.2025 eine faktische Kontingentierung in Kraft. Die Bundesmittel für die BSK wurden bundesweit nahezu halbiert (von ca. 1,1 Mrd. Euro auf rund 500 Mio. Euro).

Für die vhs Rüsselsheim und die anderen Träger der Berufssprachkurse resultierten daraus erhebliche operative Herausforderungen:

- Angebotsverknappung: Insbesondere allgemeine B2- und C1-Kurse konnten nur noch in stark reduziertem Umfang angeboten werden, was die Wartezeiten für Teilnehmende massiv verlängerte.
- Wirtschaftliches Risiko: Die Entscheidung des BAMF, Zahlungsziele für Trägerabrechnungen von 30 auf bis zu 90 Tage auszudehnen, belastete die Liquidität erheblich.
- Infrastrukturgefährdung: Durch die unsichere Kursplanung und die Kontingente geriet die Vorhaltung von qualifizierten Lehrkräften und Fachräumen unter Druck.
- Integrationsstau: Der Abbruch der „Sprachbiografien“ nach dem Integrationskurs (B1) erschwerte die Vermittlung in den lokalen Fachkräftemarkt, da die notwendigen höheren Sprachniveaus (B2) für viele Interessenten kurzfristig nicht mehr erreichbar waren.

Zusammenfassend markiert der Berichtszeitraum den Übergang von einer Wachstumsphase hin zu einer Phase der Verwaltung von massiven unvorhersehbaren politischen Entwicklungen. Der Volkshochschule Rüsselsheim ist trotzdem gelungen, die lokale Integrationsinfrastruktur stabil zu halten.

Im Berichtszeitraum fanden sechs Berufssprachkurse (in Präsenz und online auf der vhs.cloud) mit Laufzeiten über 500 Unterrichtsstunden je Kurs mit 131 Teilnehmenden mit den entsprechenden Abschlussprüfungen und Beratungen statt. Im Berichtszeitraum sind die Unterrichtseinheiten der Berufssprachkurse mit 3000 UE im Vergleich zum Vorjahr gleichgeblieben. Mit Blick auf die Förderpolitik wurde in diesem Angebotsbereich die Kooperation mit Betrieben in Zusammenarbeit mit der Kreisvolkshochschule Groß-Gerau, insbesondere bezogen auf BSK-Kurse im Bereich Job-BSK und Frühpädagogik, verstärkt.

Angebote für den Fachbereich Bildung und Betreuung der Stadt Rüsselsheim

Die Sprachförderung in Kindertagesstätten wurde im Berichtszeitraum 2024/2025 regulär fortgesetzt. In 23 Kindertagesstätten wurden 365 Kinder von 29 Sprachförderkräften mit 4.340 UEs alltagsintegriert gefördert. Personalbedingt konnte nicht die gemeldete Kinderzahl gefördert werden. Darüber hinaus wurden zwei Kindertagesstätten im Berichtszeitraum geschlossen, sodass der Förderumfang insgesamt geringer war als geplant und beantragt.

Die Qualifizierung „Bildung und Betreuung in Ganztagsangeboten“ bildet Menschen ohne pädagogische Erfahrung für die Tätigkeit in Ganztagschulen fort. Sie wurde 2024 mit 13 Teilnehmenden erfolgreich durchgeführt. Im Jahr 2025 musste die Fortbildungsreihe mangels hinreichender Anmeldungen ausfallen.

Zur Qualifizierung in der Kindertagespflege beauftragte die Stadt Rüsselsheim am Main im Berichtszeitraum die vhs mit einer Grundqualifizierung, die mit 175 Unterrichtseinheiten von 7 Personen besucht wurde.

Entwicklungen im Geschäftsfeld Bildungs- und Beratungsservice

Der dritte Geschäftsbereich zählt mit seinen sozialpädagogisch ausgerichteten Beratungsangeboten für Jugendliche und junge Erwachsene in Schulen und für das Jobcenter, der Beratung für erwachsene Sprachlernende, den besonderen Lernangeboten und individuell zugeschnittenen Angeboten im Berichtszeitraum die meisten Veranstaltungen.

Der sozialpädagogisch ausgerichtete Bildungs- und Beratungsservice umfasste im Berichtszeitraum weiterhin die folgenden Einzelaufträge/Projekte:

- Beratungsstelle für Ausbildung und Arbeit für Jugendliche und junge Erwachsene U25: Individuelle Einzelfallberatungen im Auftrag des Kommunalen Jobcenters Groß-Gerau für junge Menschen im Übergang Schule/Beruf mit 20 Teilnehmenden-Plätzen.
- Ausbildungs- und Qualifizierungsberatung (AQB) für junge Menschen: Im Auftrag des Kreises Groß-Gerau im Rahmen des hessischen Ausbildungs- und Qualifizierungsbudgets (AQB) als rechtskreisübergreifende Beratung für besonders benachteiligte Jugendliche und Sprachanfängerinnen und -anfänger im Alter von 16 bis 35 Jahren nach Beendigung der Schullaufbahn für 44 Personen im Jahr 2024. Die AQB rechtskreisfrei endete zum 31.12.2024 im Kreis Groß-Gerau für alle Träger.
- Arbeits- und Qualifizierungsberatung (AQB) berufsorientiert: Im Auftrag des Kreises Groß-Gerau im Rahmen des hessischen Ausbildungs- und Qualifizierungsbudgets (AQB) führt die vhs Rüsselsheim Beratungen zur Berufsorientierung, flankierend zum Sprachkursbesuch für Asylbewerbenden und Migrantinnen und Migranten, durch und unterstützt z.B. bei Bewerbungen und der Anerkennung von im Ausland erworbenen Abschlüssen für eine schnellere Integration in Arbeit für 134 Personen im Berichtszeitraum.
- „Praxis und Schule (PuSch)“: Die Volkshochschule Rüsselsheim unterstützte erfolgreich 18 Schülerinnen und Schüler ohne Abschluss dabei, den Hauptschulabschluss zu erreichen. Diese Maßnahme wurde aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) gefördert und in Kooperation mit der PuSch-Klasse der Alexander-von Humboldt-Schule Rüsselsheim durchgeführt. Die PUSCH-Maßnahme endete zum 31.07.2024 und wurde aus Gründen der Neuausrichtung der vhs nicht mehr neu beantragt.
- Weiterbildungsberatung für Erwachsene: Dazu gehören Beratungen zur beruflichen Veränderung/ Zusatzqualifizierung und beruflicher Umorientierung, was häufig in Form von Online-Beratung für 53 Personen in Beratung im Berichtszeitraum stattfand.

Offene, niedrigschwellige Lernangebote zur Grundbildung mit Drittmittelförderung

Grundbildung gehört zum Pflichtangebot der Grundversorgung an Weiterbildung nach dem Hessischen Weiterbildungsgesetz. Es geht um die grundlegenden Kompetenzen in den Bereichen Lesen, Schreiben, Rechnen und digitalen Anwendungen aber auch um Verbraucherinnen- und Verbraucherbildung, politische oder gesundheitliche Grundbildung. Studien belegen, dass funktionaler Analphabetismus bzw. geringe Literalität etwa jede achte deutschsprachige erwachsene Person bis 65 Jahre in Deutschland betrifft; dennoch ist die Teilnahme an den Angeboten sehr gering.

Konzeptionell ist hier besonders auf Niedrigschwelligkeit zu achten, da kostenpflichtige Angebote nicht zugänglich genug sind, um der Zielgruppe die Teilnahme zu ermöglichen. Daher ermöglichen es Drittmittel, solche Angebote überhaupt vorzuhalten.

Die Förderung im Grundbildungsprojekt „Lernen am Treff“ (01.01.2024 – 31.12.2025) im Rahmen des Hessischen Weiterbildungspaktes mit Mitteln des Landes Hessen, ermöglichte es im Berichtszeitraum, den offenen Lerntreff mit 697 UE durch qualifizierte Honorarkräfte und Festangestellte zu fördern. Dienstags, donnerstags und freitags stand das Lernangebot jeder Bürgerin und jedem Bürger mit jeweils 5 UE in der Kürbisstraße, der Stadtbücherei und im Stadtteiltreff „just“ am Friedensplatz zur Verfügung. Das Projekt ermöglichte die Finanzierung der Kosten für Honorarkräfte zur Weiterentwicklung der Lerntreffs und für Marketing/ Veranstaltungen und darüber hinaus auch für eine halbe Personalstelle. Im Berichtszeitraum nahmen 322 Lernende am offenen Lerntreff teil.

Ein weiterer Schwerpunkt des Projektes bestand in regelmäßigen Veranstaltungen für Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner, Multiplikatorinnen und Multiplikatoren (in Beratungsstellen, Quartiersbüros etc.), die mit Betroffenen in Kontakt stehen. Damit erweiterte sich auch das fachliche Netzwerk der Kooperierenden der vhs. Ein besonderes Highlight war die Multiplikatorinnen- und Multiplikatoren Veranstaltung zur Studie „MOVE - Motivation und Verbindlichkeit im Alltag von Erwachsenen mit Grundbildungsbedarf“, durchgeführt von Frau Prof. Dr. Simone Ehmig von der Stiftung Lesen. Für das Jahr 2026 wurde die Fortführung des Projektes mit der Ausrichtung „Lerntreff II– Offene Lernangebote in Rüsselsheim - Grundbildung für starke Argumente“ erfolgreich beantragt.

4.2 Kultur & Theater



Volker Dziemballa, 2023

Der Gastspielbetrieb Theater Rüsselsheim

168 Veranstaltungen wurden in der 56. Spielzeit im Theater Rüsselsheim durchgeführt und von 54.792 Gästen besucht. Sehen Sie hier die Entwicklung:

2019/2020	154 Veranstaltungen	44.314 Besucher und Besucherinnen
2020/2021	38 Veranstaltungen	2.598 Besucher und Besucherinnen
2021/2022	159 Veranstaltungen	20.890 Besucher und Besucherinnen
2022/2023	169 Veranstaltungen	43.916 Besucher und Besucherinnen
2023/2024	140 Veranstaltungen	53.511 Besucher und Besucherinnen
2024/2025	168 Veranstaltungen	54.792 Besucher und Besucherinnen

Spielzeit 2024/2025

Die Spielzeit 2024/2025 stand unter dem Fokusthema „Brücken bauen“ – und genau das hat diese Saison auf sehr unterschiedliche Weise eingelöst. Sie hat Räume für Begegnung geschaffen, den Austausch zwischen Menschen gefördert und gezeigt, wie Kultur Verbindungen stiften kann: zwischen Generationen, zwischen verschiedenen kulturellen Hintergründen, zwischen Tradition und Gegenwart und natürlich zwischen Bühne und Publikum. Die 56. Saison des Gastspielhauses in der Opelstadt setzte damit ein klares Zeichen für Offenheit, Dialog und kulturelle Vielfalt.

Als zentrale Spielstätte für Bühnenkunst in Rüsselsheim am Main ist das Haus traditionell breit aufgestellt. Zum Profil gehören eigene Veranstaltungen, Gastspiele von Partneragenturen, Produktionen Rüsselsheimer Künstlerinnen und Künstler, Beiträge lokaler Ensembles, Vermietungen sowie Veranstaltungen von Vereinen. Gerade diese Mischung prägt den besonderen Charakter des Theaters: Es ist nicht nur Aufführungsort für hochkarätige Gastspiele, sondern zugleich kultureller Treffpunkt für die Stadt und die Region. Auch in der Spielzeit 2024/2025 spannte das Programm wieder einen weiten Bogen - von Schauspiel und Komödie über Oper, Operette, Tanz, Musical, Show, Kabarett und Comedy bis hin zu Konzerten, Classic-Café, Jazz-Fabrik und dem Jungen Theater. Ein besonderer Schwerpunkt lag erneut auf kultureller Bildung und Nachwuchsförderung, also auf Formaten, die Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene nicht nur als Publikum ansprechen, sondern ihnen auch eigene künstlerische Erfahrungen ermöglichen.

Schon der Auftakt machte deutlich, mit welcher Energie und Offenheit diese Saison an den Start ging. Am 14. September 2024 wurde die neue Spielzeit mit der „Söhne Mannheims PIANO – Kompass-Tour live 2024“ eröffnet. Neben Pianist Florian Sitzmann standen dabei Michael Klimas, Karim Amun, Dominic Sanz, Giuseppe „Gastone“ Porrello und Metaphysics für einen ebenso prominenten wie vielseitigen Saisonstart. Parallel dazu war im Classic-Café der Nachwuchs der Gitarrenklasse Tilman Hoppstock zu erleben, während anlässlich der Interkulturellen Woche 2024 das Ensemble „Colourage“ – ein Projekt der Staatsphilharmonie Rheinland-Pfalz, der Popakademie Mannheim und der Orientalischen Musikakademie Mannheim – das Fokusthema „Brücken bauen“ künstlerisch aufgriff. Für die jüngsten Theatergäste begann die Saison mit „Rico, Oskar und die Tieferschatten“, einer Musiktheater-Inszenierung des bekannten ATZE-Musiktheaters Berlin. Bereits diese ersten Veranstaltungen machten sehr klar, was das Publikum in den kommenden Monaten erwarten durfte: große Namen, aktuelle Themen, Nachwuchsförderung und ein Programm, das bewusst unterschiedliche Menschen zusammenbringt.

Auch der weitere September unterstrich diese programmatische Offenheit. Mit den beiden musikalischen Lesungen des Ensemble OPUS 45 mit Roman Knižka – „75 Jahre Grundgesetz: Die Würde des Menschen ist unantastbar ...“ und „Ich wand're durch Theresienstadt ...“ – bekam das Fokusthema früh ein klares inhaltliches Profil. Dazu kamen der Shakespeare-Klassiker „Ein Sommernachtstraum“ und die 1. Rüsselsheimer Lachnacht. Darin zeigt sich eine der großen Stärken des Hauses: Es bleibt nicht bei einem Stil oder einem bestimmten Publikum stehen, sondern bringt Unterhaltung, künstlerischen Anspruch und gesellschaftliche Themen immer wieder neu zusammen. „Brücken bauen“ war deshalb von Anfang an mehr als eine Überschrift - es war inhaltlich und atmosphärisch bereits deutlich spürbar.

Im Oktober setzte sich dieser Eindruck fort. Das Publikum erwartete einen lebendigen Mix aus Musik, Comedy und Kabarett: Das Frauenquartett „Salut Salon2“ begeisterte mit neuen Blicken auf Brahms und Vivaldi, für die Jüngsten gab es das interaktive Konzert „Musik der Natur“, und der Liederkranz 1854 Rüsselsheim feierte sein 170-jähriges Bestehen mit „Mit Schirm, Charme und

Noten am Puls der Zeit“. Auch auf der Kabarett- und Comedy-Seite war der Monat stark besetzt: Gerd Dudenhöffer kam mit „Mo so Mo so“, Matze Knop mit „Mut zur Lücke“. Gerade diese Verbindung von bundesweit bekannten Künstlerinnen und Künstlern und regionaler Verankerung gab der Saison ihr eigenes Profil.

Besonders dicht und eindrucksvoll wurde das Programm dann im November. Fast täglich fanden Veranstaltungen statt, ergänzt durch Führungen hinter die Kulissen, die sich – ständig ausverkauft – zum kleinen, feinen Geheimtipp für Theaterinteressierte gemaust haben. Zu den Höhepunkten der Vorweihnachtszeit gehörten Mozarts „Die Zauberflöte“ in einer Neuinszenierung der Hochschule für Musik Mainz. Die Frankfurter Sinfoniker feierten unter Dirigent Witolf Werner die große Operngala „Nessun Dorma - Keiner schlafe!“, bei der Giacomo Puccinis 100. Todestag im Mittelpunkt stand. Gitarrenfans erlebten die Nacht der Gitarren mit Lulo Reinhardt, Claire Besson, Cenk Erdoğan und Stephanie Jones, Popfans Nya King in „One Moment in Time - The Whitney Houston Story“ und MAFFAYpur mit „Songs für die Ewigkeit!“. Für junges Publikum standen „Kuno Knallfrosch rockt Europa“, „Tabaluga und Lilli“, „WOYZECK“ und „Die drei Musketiere“ in französischer Sprache auf dem Programm; hinzukamen „Bühne frei für die Musikschule“, der „Nussknacker“ der Ballettschule Riedel und Max Uthoff mit „Alles im Wunderland“. Gerade in dieser Dichte und Vielfalt zeigte sich, wie viele Zielgruppen gleichzeitig angesprochen werden können, ohne dass das Programm beliebig wirkt.

Auch der Dezember blieb abwechslungsreich und publikumsstark. Konzerte und Shows sorgten für festliche Stimmung, gleichzeitig gab es mehrere Angebote für Kinder, Jugendliche und Schulklassen. Das Junge Theater zeigte „Die Bremer Stadtmusikant*innen“, „Die kleine Meerjungfrau“, „Ritter Rost“ und Charles Dickens Weihnachtsklassiker „A Christmas Carol“ im englischen Original. Auf Deutsch präsentierten die Theaterstars Samuel Finzi und Herbert Knaup im Rahmen einer musikalischen Lesung für die Erwachsenen ebenfalls Dickens „Weihnachtsgeschichte“ - ein Abend voller Poesie und großer Schauspielkunst. Nicht zu vergessen die Urban Dance & Artistic Show „Breakin' Circus“, das Mitsingkonzert „Rüsselsheim singt!“ mit Rüdiger Schmidt, die IKS Big Band & Friends mit „Christmas is back in Town“, die „Christmas Moments 2024-Show“, der Auftritt von The 12 Tenors mit ihrer „15 Years Celebration Tour“, das Weihnachtskonzert „Vom Himmel hoch...“ und zum Jahresausklang Franz Lehárs „Die lustige Witwe“ mit dem Johann-Strauß-Operette-Wien. Somit zeigte sich in der Adventszeit das Haus damit als Ort, an dem ganz unterschiedliche Publikumswünsche ihren Platz finden - vom Familienausflug bis zum festlichen Konzertabend.

Mit dem Jahreswechsel ging die Saison ebenso vielseitig weiter. Traditionell begann die zweite Spielzeithälfte im Januar mit dem Neujahrskonzert „2025 - Das Jahr des Walzerkönigs!“ des Johann-Strauss-Orchesters Wiesbaden. Mit dabei waren die Sopranistin Lilla Galambos, der Tenor Oscar de la Torre und Moderator Rainer Zagovec. Daneben standen mit „Cosmos“ des eVolution Dance Theaters und „Schwanensee“ des Classico Ballet Napoli zwei sehr unterschiedliche Tanzproduktionen auf dem Programm: einmal visuell opulent und voller Akrobatik, Schwarzlichttheater und Lasershoweffekte, einmal klassisch und zeitlos. Auch Kinder und Familien kamen wieder auf ihre Kosten, etwa mit „Tigerwild“ nach Peter Brown und „Jan & Henry 2 - Ein neuer Fall für die Erdmännchen“. Ergänzt wurde der Monat durch den Nachholtermin von Max Uthoff mit „Alles im Wunderland“. Auch hier wurde sichtbar, wie sicher zwischen Klassik, Gegenwart, Familienprogramm und politischem Kabarett gewechselt werden kann.

Im Februar nahm die Spielzeit dann erneut Fahrt auf. Das erste Classic-Café des Jahres im Foyer des Theaters widmete sich dem portugiesischen Fado. Anschließend waren im Großen Haus mit

Rufus Beck und dem Klavier-Duo Walachowski eine musikalische Lesung von „Karneval der Tiere“ zu erleben, während Eva Karl Faltermeier mit „TAXI. Uhr läuft“ pointierte und humorvolle Akzente setzte. Zugleich blieb das Junge Theater stark präsent: Kinder konnten mit „Nils Holgerssons Reise durch Europa“ der Kleinen Oper Bad Homburg auf Abenteuer gehen, bei HEAVYSAURUS Dino-Metal erleben oder im Stück „Die freiwilligen Angsthassen“ dem Theater AGORA begegnen. Für Jugendliche und junge Erwachsene stand die englischsprachige Bühnenadaption von George Orwells „1984“ auf dem Programm.

Auch der März zeigte sich in Bestform. Im Bereich Comedy und Unterhaltung standen unter anderem Arnd Zeigler mit „Immer Glück ist Können! - Zeiglers wunderbare Welt des Fußballs - LIVE“ und René Marik mit „ZeHage - Best of plus X“ auf dem Spielplan. Literatur- und Theaterfreundinnen und -freunde konnten sich auf „Drei Frauen aus Deutschland“ mit Barbara Auer, Ann-Kathrin Kramer und Claudia Michelsen sowie auf Dominique Horwitz in einer sehr artifiziellen Version von Goethes „Faust“ - „Herr Teufel Faust“ freuen. Hinzu kamen das spanischsprachige Stück „La Casa de Bernarda Alba“, das Musiktheater „Die Konferenz der Tiere“, das Mitmachkonzert „Federspielchen“, das Chorkonzert „All you need is love“ mit dem Landesjugendchor Hessen und den Kicks-Voces des Landesjugendjazzorchesters Hessen sowie die Bläser-Band „Federspiel“. Für Furore sorgten Rüdiger Baldaufs „Trumpet Night & Friends“ mit Special Guest Weltstar Thomas Quasthoff. Für alle Fans der Sparte Musical stand mit dem Klassiker „Der kleine Horrorladen“ ein Highlight auf dem Spielplan und im Classic-Café stellte sich außerdem Malte von der Lüche als neuer Leiter der Musikschule Rüsselsheim vor.

Im April rückte das Fokusthema „Brücken bauen“ noch einmal besonders klar in den Mittelpunkt. Mit Erich Maria Remarques „Im Westen nichts Neues“ brachte das Hessische Landestheater Marburg einen eindringlichen Antikriegsstoff auf die Bühne, der nicht nur künstlerisch überzeugte, sondern auch den Dialog mit dem Publikum suchte. Ebenso wurden die japanischen Trommler KOKUBU und ihre Show „Sound of Life“ sowie das Gesangsduo „die feisten“ mit „Familienfest“ begeistert im Großen Haus unseres Theaters gefeiert.

Der Mai stand dann besonders im Zeichen von Nachwuchs und kultureller Bildung. Unter dem Dach der Schultheaterwandertage 2025 hatten Kinder und Jugendliche die Möglichkeit, ihre in den Schulen entwickelten Stücke unter professionellen Bedingungen auf der Bühne des Großen Hauses zu proben und öffentlich zu präsentieren. Auf dem Spielplan standen dabei „MEDEA“ des Ensembles SEMIDEFEKT der Gustav-Heinemann-Schule, „Grüner Käsekuchen“ der Theater-AG der Georg-Büchner-Schule, „Akademie der Freien Geister“ der Sophie-Opel-Schule, „Die Entscheidung“ des Act Now! -Ensembles der Alexander-von-Humboldt-Schule und „Der Vampir in mir“ des MPS-Ensembles 2025 der Max-Planck-Schule. Auch die Musikschule Rüsselsheim war in diesem Monat mit ihrem traditionellen „Konzert für Kinder“ vertreten. Damit wurde erneut besonders greifbar, wie eng künstlerische Qualität, Förderung junger Talente und die Verbindung zur Stadtgesellschaft zusammengehören.

Zum Abschluss der Spielzeit öffnete sich das Haus im Juni noch einmal besonders stark für Kulturakteure aus Rüsselsheim und der Region. Schon der Monatsbeginn mit der LEGO® Fan-Ausstellung Born2Brick '25 brachte neues Publikum ins Haus und verwandelte die Theaterfoyers in einen lebendigen Erlebnisraum. Es folgten „Movie STARS“ des MGV Liederkranz Rüsselsheim-Haßloch, die Kant Vokal Revue „KARUSSEL“ und zum Finale die 32. Rüsselsheimer Filmtage 2025. Gerade dieser letzte Monat machte noch einmal sehr deutlich, dass es sich nicht nur um ein Gastspielhaus für große Produktionen handelt, sondern ebenso um eine wichtige Bühne für die Kultur vor Ort.

Zum offenen Kulturort wurde das Haus in dieser Spielzeit aber nicht nur durch das Bühnenprogramm. Ein gutes Beispiel dafür war die Ausstellung „Wabi Sabi – Schönheit im Vergänglichen und Unvollkommenen“ der Künstlervereinigung Malkasten Rüsselsheim e. V., die von November 2024 bis Ende Januar 2025 im Theaterfoyer zu sehen war. Solche Formate erweitern den Charakter noch einmal: Das Theater wird dadurch nicht nur Aufführungsort, sondern zugleich Ausstellungsraum, Treffpunkt und kultureller Begegnungsort mitten in der Stadt. Gerade diese Offenheit prägt die Atmosphäre und macht das Haus für viele Menschen zugänglich - auch über den eigentlichen Theaterabend hinaus.

Unterm Strich bleibt die Spielzeit 2024/2025 als eine Saison in Erinnerung, die viel geboten hat: große Namen, starke Themen, ein breites Genrespektrum, lokale Verankerung, Nachwuchsförderung und viele Formate, die Lust auf Kultur gemacht haben. Das Fokusthema „Brücken bauen“ war dabei mehr als nur ein Motto. Es zog sich spürbar durch die Saison und zeigte sich in Konzerten, Schauspielproduktionen, Bildungsformaten, Ausstellungen und Kooperationen ganz konkret. So präsentierte sich das Theater erneut als vielseitiges, offenes und relevantes Gastspielhaus – nah an den Menschen, nah an der Stadt und mit einem Programm, das bewusst Verbindung schafft.

Besucherzahlen aller Veranstaltungen 2024/25 im Theater Rüsselsheim

Veranstaltungsart	Anzahl der Veranstaltungen	Gesamt
Abo-Gemischter Ring	6	3.197
Sonderveranstaltungen Konzago	2	1.276
Junges Theater (inkl. Grundschul-Abo und Sonntags-Abo)	55	19.131
Fremdsprachentheater	3	1.082
Jazz-Fabrik	14	2.582
Freie Produktionen	1	124
Eigene Veranstaltungen	37	15.407
Vermietungen und sonstige Veranstaltungen	16	9.708
Classic-Café	4	304
Summe 2024/2025	138	52.811

Junges Theater Rüsselsheim

Der Bereich Junges Theater (inkl. Fremdsprachentheater, Junges Ensemble, Starke Stücke, Schultheatertage und die theaterpädagogischen Formate wie etwa Workshops für Kitas und Grundschulen) ist ein wesentlicher Schwerpunkt des Theaters Rüsselsheim, das seinen Bildungsauftrag an vorderste Stelle stellt.

Das Erleben von künstlerischen Prozessen und Welten bietet die Möglichkeit, die eigene Welt auf künstlerische Art zu entdecken und zu verstehen. Ebenso unterstützt es, sich anderen Lebensentwürfen, Gestaltungsmöglichkeiten und Problematiken zu nähern. Durch das emphatische Erleben und Erlernen werden alle Sinne angesprochen – sowohl durch das Rezipieren und Beobachten, verstärkt aber auch durch das Erleben und Mitgestalten eines künstlerischen Prozesses. Junge Menschen werden bei uns in ihren individuellen, sozialen und ästhetischen Fähigkeiten gefördert, und dies alles in einem außerschulischen Kontext. Unsere Angebote richten sich bereits an die "Allerkleinsten" im Kita-Alter.

In der Spielzeit 2024/2025 wurden insgesamt 55 Vorstellungen angeboten und von 22.069 Gästen besucht. Die Angebote waren in dieser Spielzeit in zwei Altersgruppen unterteilt: „Kita- und Grundschul-Alter“ und „Ab 12 Jahren“. Zudem gab es vier Schauspiele im „Fremdsprachentheater am Vormittag“ in französischer, englischer und spanischer Sprache.

Seit 1991 veranstaltet das Theater Rüsselsheim die „Schultheaterwandertage“ im jährlichen Wechsel mit den „Schultheatertagen“. Im Mai 2025 haben turnusgemäß die „Schultheaterwandertage“ stattgefunden, bei denen Schülerinnen und Schüler von fünf weiterführenden Schulen in Rüsselsheimer ihre einstudierten Theaterstücke auf der großen Bühne des Theaters öffentlich für ein breites Publikum präsentierten.

Das Grundschul-Abonnement wurde in der Spielzeit 2024/2025 sehr gut angenommen und garantierte, dass jedes Rüsselsheimer Grundschulkind mindestens zweimal pro Schuljahr Vorstellungen im Theater Rüsselsheim erleben konnte. Auch die Sonntagsvorstellungen wurden gerne gebucht. Insgesamt zeigte sich weiterhin, dass Kitas und Grundschulen einen immer größer werdenden Bedarf an Vorstellungsbesuchen haben, während es für die weiterführenden Schulen zunehmend schwieriger wird außerschulische Angebote im Vormittagsbereich wahrzunehmen. Daher wurden in der Saison 2024/2025 erneut eine Auswahl an theaterpädagogischen Zusatz-Angeboten wie etwa die „Vorbereitenden Workshops“ zu Theaterstücken in den Institutionen angeboten. Die Ausweitung des Grundschulabonnements von 2023/2024 auf einen vierten Vormittag wurde auch in dieser Spielzeit fortgeführt und gut besucht. Zudem bestand weiterhin die feste Kooperation mit einer „Theater-für-alle! -Schule“, der Eichgrundschule Rüsselsheim. Diese setzt verstärkt auf das gemeinsame Erarbeiten theaterpädagogischer Inhalte, wie etwa einer Handreichung zum ersten Theaterbesuch und dem Angebot an die Schule, einmal im Schuljahr Backstage-Führungen im Theater wahrnehmen zu können. Die Kinder haben so die Gelegenheit, ein möglichst allumfassendes Bild von einem Gastspielbetrieb, wie ihn das Theater Rüsselsheim mit dem Schwerpunkt Junges Theater darstellt, vermittelt zu bekommen.

Das „Junge Ensemble“ am Theater Rüsselsheim

Seit 18 Jahren bietet das „Junge Ensemble“ Jugendlichen im Alter zwischen 15 und 25 Jahren die Möglichkeit, sich unter professionellen Bedingungen im Theaterfach zu probieren. Einmal pro Spielzeit können sich Jugendliche und junge Erwachsene im Rahmen eines Kennenlern-Workshops für die Teilnahme bewerben. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer proben vier Monate lang unter

Anleitung von professionellen Theaterschaffenden und treten zwei bis drei Mal im Theater Rüsselsheim auf.

Im Februar 2025 präsentierte das „Junge Ensemble“ am Theater Rüsselsheim das Stück „Amy4Eva“ von Dirk Laucke unter der Regie von Richard Weber (Dozent an der Schauspielschule Mainz) auf der großen Bühne. Es handelt von Amelie und Eva, die wegen Mobbing aus der Provinz nach London zum Grab von Amy Winehouse fliehen. Der humorvolle und dramatische Roadtrip thematisiert Freundschaft, Solidarität und die Geschichte zweier junger Frauen, die mit dem Erwachsenwerden und dem Suizid ihres besten Freundes kämpfen. Das Besondere an der diesjährigen Inszenierung ist die Fusion aus klassischem Schauspiel und Puppentheater. Durch die renommierte Puppenspielerin Hendrika de Kramer (Theater Koblenz) wurde den jungen Erwachsenen eine neue Spielform nähergebracht.

Jugendtheaterfestival Rhein-Main „Starke Stücke“

Seit über 30 Jahren gibt es „Starke Stücke“ – das Internationale Theaterfestival für junges Publikum Rhein-Main. Das Theater Rüsselsheim ist Mitinitiator und Spielstätte dieses herausragenden Kinder- und Jugendtheaterfestivals im Rhein-Main-Gebiet, das vor allem durch seinen professionalisierten Netzwerkcharakter seinesgleichen sucht. Im März 2025 zeigte das Theater Rüsselsheim das Stück „Historia de Lana - Wool Story“, eine Produktion aus Spanien, mit zwei Aufführungen im Kulturzentrum „das Rind“. Das zweite vorgesehene Stück „Bully“, das exklusiv für Kinder der Eichgrundschule im großen Theatersaal gebucht worden war, musste aufgrund des am Veranstaltungstag angekündigten ver.di-Streiks bedauerlicherweise komplett abgesagt werden.

Die Jazz-Fabrik

Seit 1997 veranstaltet das Theater Rüsselsheim als Betriebsteil von Kultur123 Stadt Rüsselsheim gemeinsam mit dem IKS Jazz e.V., dem Kulturzentrum „das Rind“, dem Folk- und Jazzclub „Dorflinde“ und der Inselhof-Reihe die „Jazz-Fabrik Rüsselsheim“. Seit bald 30 Jahren bringt dieses Netzwerk Jazz-Enthusiastinnen und -Enthusiasten, Fachpublikum und neugierige Konzertbesucherinnen und Konzertbesuchern in der Stadt zusammen und sorgt mit unterschiedlichsten Formaten für ein lebendiges, stilistisch breites Programm.

Im Herbst 2024 präsentierte sich die Jazz-Fabrik erneut mit international gefeierten Stars und ambitioniertem Nachwuchs. Insgesamt 20 Konzertangebote aller Netzwerkpartner waren im Halbjahresprogramm von September bis Dezember versammelt. Einen besonderen Höhepunkt bildete der Auftritt der Nils Landgren Funk Unit am 5. November 2024 im Großen Haus des Theaters Rüsselsheim.

Einen weiteren Akzent setzte das Konzert von Organist Kit Downes - in Kooperation mit der Evangelischen Martinsgemeinde Rüsselsheim - in der Stadtkirche. Im Foyer des Theaters Rüsselsheim konnte das Publikum das Janning Trumann New York Quartet, Robert Landfermann und Band sowie die Pianistin Kirke Karja begrüßen. Das Weihnachtsprogramm der IKS Bigband erfreute am 13. Dezember 2024 die Herzen aller Rüsselsheimer Jazzfans. Aber auch die Netzwerkpartner prägten das Programm: Die „Dorflinde“ lud mit dem Jan Luley Trio feat. Cleo und den Bluescats feat. Brenda Boykin & Tommi Harris in den Festungskeller ein. Im Kulturzentrum „das Rind“ standen zahlreiche Jazzcafé-Abende auf dem Programm – und egal ob Modern Jazz, Bigband

oder Nu Jazz - hier war für jeden etwas dabei. „Jazz im Inselhof“ eröffnete die Herbstreihe mit einem Konzert des „Swing Size Orchestra“ samt prominenten Solistinnen und Solisten.

Im Frühjahr 2025 führte die Jazz-Fabrik diesen Weg fort und setzte zugleich neue Akzente mit spannenden Konzertformaten und einem zusätzlichen Spielort. Neben Konzerten der Netzwerkpartner in den bewährten Locations schärften besonders die neuen Jazz-Fabrik-Termine des Theaters Rüsselsheim die Ohren der Jazzfans: In der Stadtkirche entfaltete Christian Fennesz seine elektronische Klangwelt, im Theaterfoyer war das Duo Filippa Gojo & Sven Decker zu erleben, und mit Sebastian Gramss in der Alten Mühle im Verna-Park wurde ein neuer Ort für die Reihe erschlossen. Hinzu kam mit der Band Kind um Jan Klare ein weiteres Konzert im Foyer des Theaters Rüsselsheim, das die Offenheit der Jazz-Fabrik für aktuelle Entwicklungen der Jazzszene unterstrich. Ebenfalls wieder flankiert wurde das Programm durch Konzerte in der „Dorflinde“ mit dem Sara Alinho Quartet, den Mama Shakers, Christoph Oeser & Friends sowie der Marion & Sobo Band, durch zahlreiche Jazzcafé-Abende im „Rind“ und durch „Jazz im Inselhof“ mit Stephan Völker, Michelle Walker und der Band @lounge im Atrium der Wohnstätte Inselhof.

So zeigte sich die Jazz-Fabrik in der Saison 2024/2025 als starkes kulturelles Netzwerk mit einem breit gefächerten Angebot zwischen internationaler Strahlkraft, regionaler Verankerung und experimentierfreudigen Konzertformaten. Die Reihe bewies erneut, dass Jazz in Rüsselsheim nicht nur Tradition hat, sondern sich immer wieder neu erfindet.

Insgesamt fanden in der Spielzeit 2024/2025 14 Konzerte Foyer und im Großen Haus des Theaters sowie zwei Konzerte in der Stadtkirche Rüsselsheim am Main und ein Konzert in der Alten Mühle im Verna Park statt. Insgesamt 2.582 Gäste besuchten die Veranstaltungen, von denen allein 615 die große Beliebtheit der hr-Bigband dokumentierten.

Kultur im Sommer 2025

„Kultur im Sommer“ fand im Jahr 2025, im Vergleich zu 2024, in verkürzter Form vom 12. bis zum 23. Juli 2025 statt, wurde jedoch mit vergleichbarer Vielfalt realisiert. Der „Kleine Festungshof“ in der Rüsselsheimer Festung bot zum zweiten Mal den Hauptspielort mit fest installierter Bühne den Rahmen für das einschlägige Bühnenprogramm an. Wie im Vorjahr wurden zahlreiche Orte in der Stadt bespielt, allen voran die „Alte Mühle“ im Verna-Park, der freiraum f3 und „das Rind“. Auch das Waldschwimmbad, das Stadt- und Industriemuseum und der Verna-Park wurden als Location für Veranstaltungen genutzt.

13 Tage lang dauerte die abwechslungsreiche Programmreihe mit insgesamt 27 Veranstaltungen. Das Resümee fiel sehr positiv aus: Über 2.200 Besucherinnen und Besucher und sieben ausverkaufte Veranstaltungen signalisierten die Bedeutsamkeit der etablierten Reihe für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt und unterstrichen die Relevanz dieses kulturellen Angebots in den Sommermonaten.

Die gebotene Vielfalt an Veranstaltungsformaten, von Rockbandauftritten zu Chor- und Jazzkonzerten, von der Lesung zum Live-Hörspiel und zum Live-Podcast, von Kunstausstellungen zu Foto-Workshop zum Poetry-Slam, von Boots- zu Fahrradtour und zu Kinderveranstaltungen, zog Kulturinteressierte aller Altersgruppen in die schönsten Ecken Rüsselsheims.

Gefördert wurde die Reihe 2025 vom Kultursommer Südhessen, dem Verband Stark für Rüsselsheim, W. Birk Baudekoration, KS Komplettsanierung, der Kreissparkasse Groß-Gerau, der Bürgerstiftung Festung, dem Café in der Festung, F-ACTORY Werbung und Design, dem

Kulturzentrum „das Rind“, dem Stadt- und Industriemuseum Rüsselsheim sowie der Stiftung Alte Synagoge. Die Förderung erfolgte finanziell bzw. logistisch.

Das Theater Rüsselsheim, als Betriebsteil Kultur & Theater des städtischen Eigenbetriebs Kultur123 Stadt Rüsselsheim, war bei „Kultur im Sommer“ für die Planung, Organisation, Koordination, Kommunikation, die Vergabe der Fördermittel und für die Durchführung verantwortlich. Die Bewerbung der Veranstaltungsreihe mit umfassender Onlinepräsenz und Pressearbeit war ebenfalls Aufgabe des Betriebsteils. Außerdem lag die Betreuung des „Kleinen Festungshofs“ als zentraler Veranstaltungsort in der Festung im Zuständigkeitsbereich von Kultur & Theater. An anderen Veranstaltungsorten wurde im Rahmen der Möglichkeiten mit Technik und Logistik sowie durch Ticketing und Einlasskontrolle unterstützt. Zuletzt ist noch die Unterstützung der Veranstalterinnen und Veranstalter bei der Planung und der Umsetzung von ihren Events zu nennen.

Speisen und Getränke zu den Veranstaltungen im „Kleinen Festungshof“ wurden vom „Café in der Festung“, vom „Wurst Sepp“ und von „TOTOs Distillery“ serviert.

Veranstaltung	Gäste	Auslastung in %
Eröffnung mit FATCAT	200	100 %
Yoga für Alle - Mit Susana Perez	40	-
Lebensgefühle - Figürliche Skulpturen	8	100 %
24 Stunden Comicmarathon	50	100 %
Best of...Rüsselsheimer Filmtage "2023-2025" + Bunkerlow	49 von 70	70 %
Bandura Voice & Dudunia	31 von 200	15,5 %
Bitte Lächeln!	113 von 160	70,6 %
Kunst-Radtour »ArtMap Rüsselsheim«	40	100 %
Herr Lehmann	10 von 100	10 %
24 Stunden Comicmarathon - Ausstellung	150	-
SUMMER SOUND OF MUSICBOX	160	100 %
Brazilian Night & Bossa Nova	128 von 160	80 %
topera	125 von 160	78,1 %
Konzert von Stephan Völker: „Impressions of my hometown“ a „jazzy triolog“	22 von 54	40,7 %
Bildpoesie in Verna Park & Festung – Fototour Groth	7 von 10	70 %
Lebensgefühle - Vernissage	50	-

Rock und Pop-Cover in neuem Gewand KHARMA	200	100 %
Yoga für Alle - Mit Sonja Becker	30	-
Lebensgefühle - Ausstellung	100	-
25. Afrikanische Nacht	150	-
sturmfrei SLAM II	50	100 %
80s Surprise Rock und Pop der 80er Jahre	200	100 %
Lebensgefühle - Ausstellung	50	-
Eichhorn & lila Hund	139 von 160	86,9 %
Steilzeit - Rüsselsheim im Podcast LIVE	135 von 160	84,4 %
Swinging Time mit "The Rubinettes"	98 von 160	61,3 %
Martha Gellhorn - Stimme des Krieges	46 von 100	46 %
Main KiS Shipping 2.0	150	100 %
Gäste gesamt	2.531	-
Gäste gesamt (mit Ticket)	1.911	76,4 %

Märkte und Feste

Zur Rüsselsheimer Stadtkultur, die stark durch die Aktivitäten der kulturellen Vereine geprägt ist, gehören Märkte und Feste, die alljährlich stattfinden und von Kultur123 Stadt Rüsselsheim unterstützt werden.

Zwischen der Stadt Rüsselsheim und dem Stadtverband der kulturellen Vereine können Leistungen (Licht, Ton, Bühne, Transporte, Beratung) auf der Basis der Vereinbarungen des „Technik- und Logistikpools“ bei Kultur123 Stadt Rüsselsheim abgerufen werden. Damit erfahren die kulturellen Vereine in Rüsselsheim für ihre Veranstaltungen, die im öffentlichen Interesse durchgeführt werden, professionelle Unterstützung.

Außerdem unterstützt der Teilbetrieb Kultur & Theater die Stadtteilerkerben und Weihnachtsmärkte, die Rüsselsheimer Kerb, die Kunsthandwerkermärkte und viele andere kulturelle Veranstaltungen in Rüsselsheim, darunter Sportveranstaltungen, Stiftungen, kulturelle Initiativen, Schulen, Kirchen/kirchliche Institutionen, soziale Einrichtungen.

Ebenso bietet Kultur123 auch Dienstleistungen im Veranstaltungsmanagement an.

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 142 Veranstaltungen (inkl. Kultur im Sommer) organisiert und/oder technisch, personell sowie logistisch unterstützt, darunter auch zahlreiche Material- und Fahrzeugvermietungen für kulturelle Angebote an anderen Orten im Stadtgebiet.

Kunstreihe illust_ratio

illust_ratio ist eine Kunstreihe von Kultur123 Stadt Rüsselsheim, Kultur & Theater, und des Kunstvereins Rüsselsheim e.V. Seit 2006 werden kontinuierlich Angebote entwickelt, die die vielfältigen Facetten der Kunstform Illustration beleuchten: Einzelausstellungen renommierter Illustratorinnen und Illustratoren, der Aufbau einer Sammlung zeitgenössischer Illustrationskunst mit lokalem Bezug, Workshops mit Studierenden, Vorträge und Podiumsgespräche über die Schnittstellen von Illustration, Kunst, Karikatur und Comic. Dabei wird der künstlerische Prozess über Ausstellungskataloge und die Motivkartensammlung „illust_ratio magic box“ dokumentiert und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Die Netzwerkpflege zu jungen und etablierten Künstlerinnen und Künstlern in der Region und im Bundesgebiet unterstützt die überregionale Rezeption Rüsselsheims als ein Zentrum für Illustrationskunst.

illust_ratio 11: Roman Klonek

FRIENDS WE MADE ALONG THE WAY – A Celebration of Woodcut Characters

Der Düsseldorfer Künstler und Illustrator Roman Klonek ergänzt die Chronik des Ausstellungsformats illust_ratio um sehr besondere ästhetische, narrative und handwerkliche Komponenten. Seine plakativen Holzschnitte wirken modern und besitzen gleichzeitig Gene einer vergangenen Bildsprache. Sein Werk ist ein skurriler Balanceakt zwischen Propaganda, Folklore und Pop. Seine phantastischen Wesen – halb Tier, halb Mensch – tummeln sich in ebenso farbgewaltigen Kompositionen wie sonderbaren Situationen. In gewohnter Qualität und fruchtbarer Zusammenarbeit mit Kunstverein und Museum wurde diese Ausstellung mit sehr guter Besucherresonanz umgesetzt.

Vernissage: Sa., 28.09.2024; Ausstellung: So., 29.09. – So., 03.11.2024

Ort: Stadt- und Industriemuseum

Arbeiten vergangener illust_ratio Workshops als Dauerausstellung im Foyer des Theaters

Im Berichtszeitraum waren Exponate vergangener illust_ratio Workshops ausgestellt. Besucherinnen und Besucher des Theaters konnten die Werke auf Parkett- und Rangebene vor und nach den Veranstaltungen, sowie in den Pausen betrachten.

illust_ratio zu Gast bei Bel R!

In Kooperation mit der Stabsstelle Kultur und Vielfalt (ehem. Kultursteuerung), bzw. dem Organisationsteam des Bel R! Festivals wurden bereits zum Vorjahres-Festival die beiden Workshop-Preisträgerinnen Louisa Belz und Bettina Sieg eingeladen, das Festival zeichnerisch zu dokumentieren.

Zur aktuellen Ausgabe des Festivals kamen die beiden auf Einladung der Stabsstelle zurück um bei einer Podiumsdiskussion über ihre Arbeit und die Eindrücke auf dem Festival zu sprechen. Flankierend dazu wurden die Ergebnisse im Projektraum f3 präsentiert.

illust_ratio zu Gast beim Kultursommer

Als Beitrag zum Kultursommerprogramm wurde durch die ehemalige Workshopteilnehmerin Carolin Nonnenmacher ein 24-Stunden-Comicworkshop organisiert und durchgeführt.

illust_ratio Workshop 7:

Rüsselsheim – Stadt der Kunst

Beim siebten illust_ratio Workshop gastierten zwölf junge Illustratorinnen und Illustratoren der Kunsthochschule Kassel und der Hochschule für Grafik und Buchkunst Leipzig in Rüsselsheim und entwickelten künstlerische Projekte zur Themenstellung. In einer Woche intensiver Beschäftigung mit den Besonderheiten und Eigenheiten der Stadt Rüsselsheim entstanden Werke, die anschließend ausgestellt werden. Die besten Arbeiten wurden mit dem 7. „Rüsselsheimer Illustrationspreis für den künstlerischen Nachwuchs“ ausgezeichnet. Der illust_ratio Workshop steht nicht unter klassischer „fachlicher Anleitung“ – vielmehr wird den Teilnehmenden Gelegenheit des gemeinsamen Entwickelns geboten: durch Impulse wie einen gemeinsamen Stadtrundgang, Museums- und Archivbesuche, Gespräche und Ähnlichem mehr, spüren die Künstlerinnen und Künstler in unsere Stadt hinein und setzen ihre Illustrationsprojekte um. Die Stadt Rüsselsheim am Main mit ihrer Industriekultur, ihren ästhetischen und sozialen Kontrasten bietet dabei hervorragende Ansatzpunkte. Künstlerisches Experimentieren und visuelles Forschen ist dringend erwünscht.

Die Bürgerstiftung Festung stiftete zum dritten Mal in Folge einen Sonderpreis für Arbeiten, die sich mit der Festungsanlage auseinandersetzen.

Vernissage und Preisverleihung: Sa., 27.09.2025; Ausstellung: So., 28.09. – So., 02.11.2025

Ort: Stadt- und Industriemuseum Rüsselsheim (in der Festung)

In Kooperation mit der Bürgerstiftung Festung Rüsselsheim wurde im April 2025 eine kleine Ausstellung prämierter Workshop-Arbeiten zusammengestellt. Als Stifter des Sonderpreises zum illust_ratio Workshop verfügt die Bürgerstiftung über Nutzungsrechte und ist Eigentümerin der Originale, die die Teilnehmenden in die Ausstellung geben. Besonders starke Arbeiten wurden außerdem für einen Motiv-Jahreskalender ausgewählt, der von der Bürgerstiftung für das Jahr 2026 herausgegeben wurde.

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und Marketing

Ziel des Bereichs Marketing und Presse- und Öffentlichkeitsarbeit ist es, den hohen Stellenwert des Theaters für die kulturelle Bildung in Rüsselsheim und der Region mit entsprechenden öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen zu betonen und dadurch auch den Bekanntheitsgrad des Hauses zu steigern. Neben der Produktion unserer verschiedenen Print-Publikationen (Spielzeitprogramm, Abo-/Sonntags-Abo-Faltblatt, Jazzfabrik-Programme, Junges Theater Programm u.a.m.) und der regelmäßigen Pflege unserer Homepage-Inhalte setzten wir in der Saison 2024/2025 folgende Maßnahmen zur Bewerbung unsere Angebote um:

Pressearbeit und Newsletter

Regelmäßig wurden Pressemitteilungen sowohl für alle Einzelveranstaltungen als auch in Form einer monatlichen Übersicht erstellt und versendet. Die Veranstaltungen wurden in aller erste Linie in Form von Vorankündigungen, z.T. auch in Form redaktioneller Interviews mit auftretenden Künstlern, in den verschiedenen Medien und Publikationen berücksichtigt. Zudem wurden die Veranstaltungen in die verschiedenen Veranstaltungskalender aufgenommen und auf Onlineportalen veröffentlicht. Weiter rückläufig war leider die Nachberichterstattung. Redakteure erhielten hierfür kaum noch Aufträge von den entsprechenden Redaktionen. Sehr positiv ist die redaktionelle Präsenz des Theaters jedoch weiterhin im Wochenblatt „Main-Spitze“ sowie im „Dibbegugger“. Die „Main-Spitze“ druckte regelmäßig einen Bericht inkl. Fotos zu den Veranstaltungen des kommenden Monats ab. Im Bereich der Jazz-Fabrik gab es immer wieder auch Ankündigungen, teils auch Nachberichterstattungen in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“, was leider nicht zu einer Erhöhung der Auslastungszahlen dieser Sparte führte. Wöchentlich erschien weiterhin unser Theater-Newsletter, in regelmäßigen Abständen zudem Newsletter der Jazz-Fabrik sowie gezielte Newsletter an Kitas und Schulen im Bereich Junges Theater.

Seit 2024 werden regelmäßig kundenspezifische Mailings und Newsletter über Reservix, unser Online-Ticketingsystem, versendet, die eine hohe Öffnungs- und Klickraten erzielen.

Außenwerbung und Werbeanzeigen

In der Außenwerbung ist das Theater Rüsselsheim weiterhin mit Straßenplakaten sowie Monatsübersichten im Fußgängerbereich präsent. Außerdem war das Theaterprogramm weiterhin regelmäßig auf Bauzaun- und Straßenbannern präsent, die am Bahnhof, am Parkplatz Mainvorland, am Treff, an der Hochschule RheinMain sowie am Zaun der Max-Planck-Schule platziert wurden.

Die Wahrnehmung des Theaters in der Stadt konnte so weiter gesteigert werden.

Weiter bespielt wurden die digitale Stele am Rathaus sowie die großen städtischen Infostelen an den Einfallstraßen, die wir für besondere Ankündigungen wie „Kultur im Sommer“ oder Ankündigung der neuen Spielzeit (letztere auch über Litfaßsäulen-Plakatierung) nutzten. Um die gesteigerte Außenwerbung gegenfinanzieren zu können, wurden die klassischen Werbeanzeigen in Fach- und Veranstaltungsmagazinen entsprechend reduziert. Regelmäßige Anzeigen gibt es u.a. im „Dibbegugger“, im Frankfurt Journal sowie zu bestimmten Themen im FRIZZ oder auch in der Familienzeitschrift Kuckuck. Im Online-Kalender vertreten sind wir u. a. im „Merkurist“ Mainz.

Neu hinzu gekommen ist eine digitale Stele im Stadtbüro, die regelmäßig mit Inhalten aller Kultur123-Teilbetriebe bestückt wurde.

Social Media

Darüber hinaus ist das Theater über die beiden Kanäle Facebook und Instagram mit seinen Angeboten präsent. In diesem Bereich setzten wir bevorzugt unsere FSJ'ler und Auszubildenden ein, die hier ihre eigenen Ideen einbringen und umsetzen konnten.

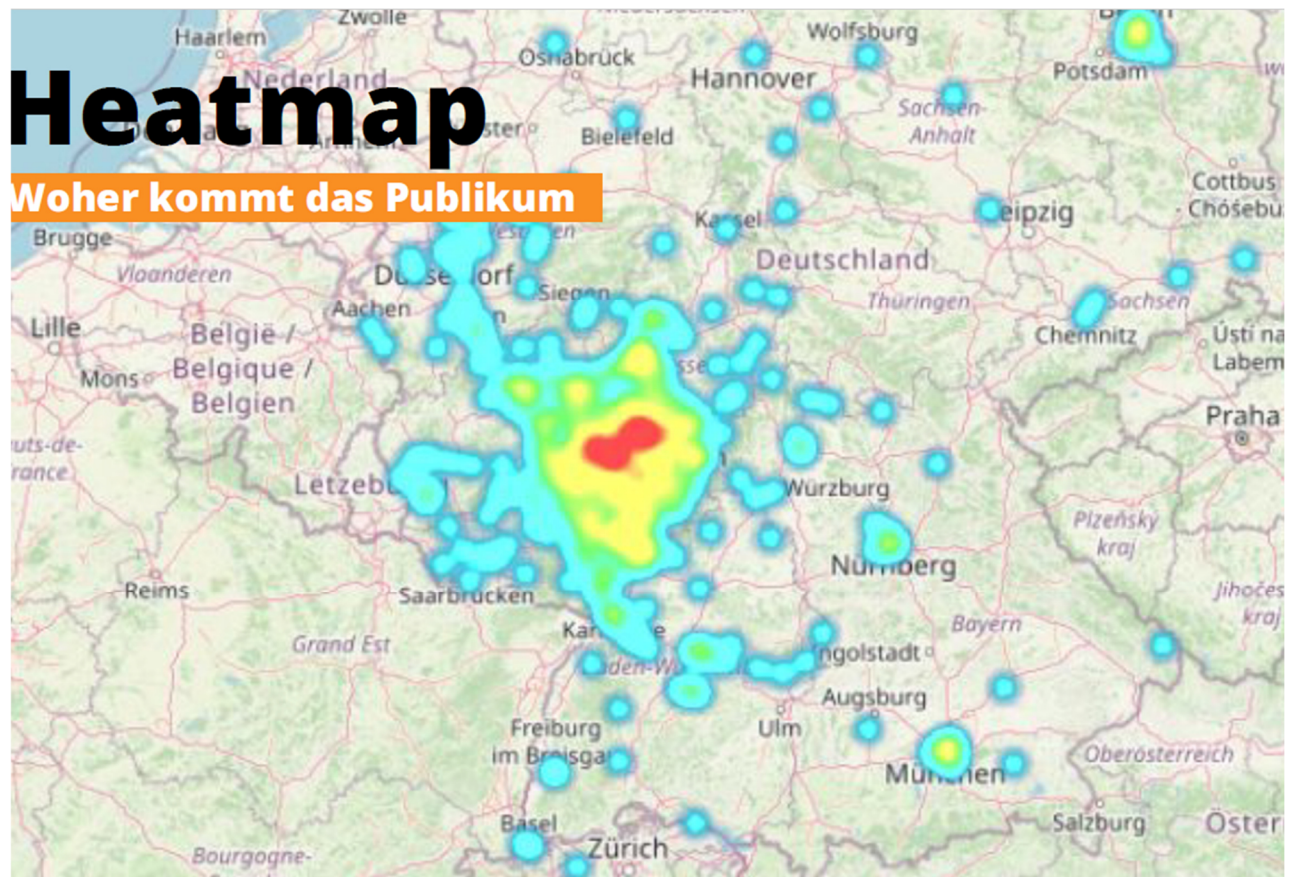
Vertrieb

Der Vertrieb ist nach wie vor zu einem großen Teil im Verbund mit der VHS organisiert: Zweimal im Jahr werden unsere Jahresprogramme gemeinsam mit den VHS-Programmen an einen großen Verteilerkreis an verschiedene Auslagestellen ausgefahren.

Das Jahresprogramm 2025/2026 erschien im Juni 2025 und wurde nach Erscheinen als E-Paper der „Main-Spitze“ und der „Frankfurter Neuen Presse“ beigelegt. Ein 4-seitiger Auszug aus dem Programm wurde dem Wochenblatt Main-Spitze sowie den Zeitungen der RMM als Prospektbeilage beigelegt. Flyer und Faltblätter werden zudem über den „Dibbegugger“-Verteiler ausgelegt. Zum Vertrieb zählten auch die Teilnahmen mit Infoständen bei ausgewählten städtischen Veranstaltungen, i.d.R. im Verbund mit Kultur123, u. a. beim Riesling-Sonntag sowie bei Veranstaltungen der Hochschule RheinMain u.a.m.

Ticketing

Die Kundenzufriedenheit mit dem Online-Ticketingsystems Reservix wurde für die Saison 2024/2025 mit 4,77 von 5 Punkten sehr hoch bewertet. Dies geht aus der uns von Reservix übermittelten Jahresstatistik für unseren Reservix-Webshop hervor. Von 87 Bewertungen gab es 76 x 5-Sterne-Bewertungen. Folgende Grafik visualisiert, woher das Publikum des Theaters Rüsselsheim kam. Der regionale Fokus auf das Rhein-Main-Gebiet mit überregionaler Ausstrahlung ist hier eindeutig erkennbar.



Technische Ausstattung und baulicher Zustand des Theaters Rüsselsheim

In der Spielzeit 2024/2025 wurden nach den notwendigen Ausschreibungsverfahren die Ausführungen der ersten Leistungsphasen der anstehenden Theatersanierung an ein Architekturbüro sowie ein Ingenieurbüro vergeben.

Im Zuge der erforderlichen Sanierungsmaßnahmen wurde eine Betonschadensdiagnose der Zuluftgänge durchgeführt. Weiterhin gab es Begehungen und Besprechungen mit einem Geologen bezüglich der Grundwassergegebenheiten unter dem Theater sowie mit einem Büro für Bauphysik bezüglich energetischer Sanierungsmöglichkeiten.

Im Laufe der Spielzeit wurden mehrere Begehungen mit dem Landesamt für Denkmalpflege und der Unteren Denkmalbehörde durchgeführt, um diese bereits in der frühen Planungsphase in die Sanierungsprozesse einzubinden.

Zu Beginn der Spielzeit wurde der Luftwäscher der Klimaanlage gereinigt und desinfiziert um eine saubere und gesunde Luftzufuhr bei Veranstaltungen zu gewährleisten.

Um die Elektroversorgung des gesamten Areals „Am Treff“ sicherzustellen, wurde in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Gebäudewirtschaft die Mittelspannungsanlage ausgetauscht. Im April 2025 wurde die mehrwöchige DGUV V3 Prüfung, eine gesetzlich vorgeschriebene Sicherheitsprüfung aller ortveränderlichen elektrischen Betriebsmittel der Veranstaltungstechnik im Theater durchgeführt.

Zur Pflege und Werterhaltung wurde die gesamte Bestuhlung des Theatersaals durch eine Fachfirma gewartet und repariert.

Aufgrund von altersbedingtem Verschleiß, wurden der Lüfter sowie die Batterien der Brandmeldeanlage ausgetauscht. Weiterhin gab es Reparaturarbeiten an der Hebeanlage, der Sumpfpumpe, der Warmwasserbereitung sowie einer Kühltheke im Foyer.

Um einen gefahrlosen Zugang zum Theater zu gewährleisten, wurden Bodenfliesen am Haupteingang ausgetauscht und repariert. Zudem wurden die TÜV-Prüfungen der Aufzüge sowie der Ober- und Untermaschinerie durchgeführt.

Um eine schnelle Rettung aus den Aufzügen sicherzustellen, wurden mehrere Mitarbeitende als Aufzugswärter ausgebildet.

Zur systematischen Analyse des Energieverbrauchs des Theaters wurde durch die Stadtwerke Rüsselsheim ein Energieaudit durchgeführt.

➔ Um die Bühnen- und Veranstaltungstechnik auf aktuellem Stand zu halten, wurden Tablets zur kabellosen Ansteuerung der Beschallungs- und Beleuchtungstechnik, sowie eine Streaming-Kamera, ein Pianomikrofon und mobile Lautsprecher angeschafft.

➔ Das mobile Podest-System wurde um einen passenden Transportwagen erweitert.

Kooperationen

Mit dem Hessischen Landestheater Marburg (HLTM) und dessen Intendantinnen Eva Lange und Carola Unser-Leichtweiß besteht weiterhin eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit. Das HLTM ist einer der sechs öffentlich getragenen Theaterbetriebe im Land Hessen. Der Schwerpunkt ist ein vielfältiges und anspruchsvolles Theater für Menschen ab drei Jahren bis ins hohe Alter,

Klassikerpflege, zeitgenössische Dramatik, Musiktheaterproduktionen sowie Romanadaptionen. Als Hessens einzige Landesbühne spielt das HLTM nicht nur in einer Stadt, sondern zeigt außer in Marburg auch in anderen Städten und Gemeinden Theaterproduktionen. Die Inszenierungen fanden regelmäßig auch in Rüsselsheim statt und bereicherten das Programm auf hohem Niveau.

Die Zusammenarbeit mit Studierenden der Akademie für Tonkunst in Darmstadt sowie der Musikschule Rüsselsheim wurde im Rahmen der Reihe Classic-Café fortgeführt. Die Programm- und Ensembleauswahl fand in enger Zusammenarbeit zwischen Theater und Musikschule statt.

Neu hinzugekommen ist die Kooperation mit der Musikhochschule Mainz. Das erste gemeinsame Projekt war die Premiere der Mainzer Neuinszenierung von Mozarts „Die Zauberflöte“ im Großen Haus im Theater Rüsselsheim im November 2024. Neben zwei sehr gut besuchten Aufführungen fand auch die vorgelagerte 11-tägige Probezeit während der Herbstferien 2024 im Theater Rüsselsheim in enger Zusammenarbeit zwischen Regie-/Ausstattungs- und Musikteam und unserem Team der Theatertechnik statt. Die Kooperation soll auch in der Saison 2025/2026 u. a. im Format „Classic-Café“ weitergeführt werden.

Die hr-Bigband führt pro Spielzeit in Kooperation mit der Jazz-Fabrik Rüsselsheim ein Konzert im Theater Rüsselsheim durch. In der Saison 2024/2025 präsentierte die hr-Bigband eine Hommage an den weltberühmten Posaunisten Albert Mangelsdorff. Als Solist trat Posaunist Nils Wogram auf.

Das Netzwerk zwischen der Schauspielschule Mainz e.V. und dem Theater besteht seit über acht Jahren durch regelmäßigen fachlichen Austausch, Überschneidungen an Ensemble-Mitgliedern des Jungen Ensembles und angehenden Studierenden, Workshopleiterinnen und -leitern. Getragen wird die Kooperation von der gemeinsamen Vision, junge Menschen für das Theaterfach zu begeistern. Mit dem Engagement von Richard Weber als Regisseur des „Jungen Ensembles“ am Theater Rüsselsheim wurde diese Kooperation in dieser Spielzeit erneut gelebt. Darüber hinaus fand die Premiere des Abschlussstücks des dritten Jahrgangs der Schauspielschule Mainz im März 2025 wieder im Großen Haus statt. Gezeigt wurde „Die lächerliche Finsternis“ von Wolfram Lotz.

Das AStA-Projekt Theaterflatrate ging weiter: Studierende der Hochschule RheinMain können nun schon seit zehn Spielzeiten gegen Vorlage des Studierendenausweises kostenlos in nahezu alle Vorstellungen des Theater Rüsselsheim gelangen. Beworben wird diese Aktion auf den Websites des AStA und des Theaters, über Plakataushänge in der Hochschule RheinMain sowie über das Programmheft und weitere Werbeträger des Theaters. Wie in den vergangenen Jahren wurden zu Semesterbeginn „Ersti-Tüten“ mit dem aktuellen Theaterprogramm des Theaters Rüsselsheim vom AStA gepackt und an alle Studiums-Neulinge ausgegeben. Zudem war das Theater im Verbund mit den anderen Betriebsteilen von Kultur123 mit einem Infostand bei der Erstsemester-Begrüßung präsent, um auf das Angebot aufmerksam zu machen.

Born2Brick 2025: LEGO®-Ausstellung

Das Theater Rüsselsheim veranstaltete in Kooperation mit dem Born2Brick e.V. auch 2025 eine LEGO®-Ausstellung in den Theaterfoyers, die am 31. Mai und 1. Juni 2025 stattfand und mit insgesamt 3.764 Gästen erneut sehr erfolgreich abschloss. Die Baumeisterinnen und Baumeister präsentierten wieder fantastische Modelle aus LEGO®: Stadt, Eisenbahn, Technik, Architektur, Skulpturen, Mosaike zum Staunen für die ganze Familie. In der Mitmach-Zone standen Bautische zum Spielen und selbst Bauen bereit.

Rüsselsheimer Filmtage 2025

Am 27. und 28. Juni 2025 fanden die 32. Rüsselsheimer Filmtage, organisiert vom Förderverein Cinema Concetta e.V. im Auftrag der Stiftung Cinema Concetta Filmförderung, mit insgesamt 997 Besuchenden wieder im Theater Rüsselsheim statt. Das Festivalprogramm besteht traditionell aus dem „Filmtag pur“ mit der Publikumswahl der drei besten Filmbeiträge sowie dem „Filmtag plus“ mit Interviews, Preisverleihung und einem zusätzlichem Rahmenprogramm mit Biergarten und Live-Musik auf dem Theatervorplatz Am Treff.

Die Cinema Concetta Filmförderung wurde am 30. September 1992 gegründet. Anlass war das Flugzeugunglück vom 22. Dezember 1991 am Hohen Nistler bei Heidelberg, bei dem das Cinema Concetta Filmteam Martin Kirchberger, Ralf Malwitz, Klaus Stieglitz und weitere 25 Passagiere während der Dreharbeiten zu ihrem Film "Bunkerlow" ums Leben kamen. Als Stiftung des bürgerlichen Rechts mit Sitz in Rüsselsheim hat es sich Cinema Concetta zur Aufgabe gemacht, insbesondere Kurzfilme satirischen, gesellschafts- und zeitkritischen Inhalts zu fördern. Die Förderung geschieht durch die Vergabe eines jährlichen Preises von zurzeit 5.000 Euro anlässlich der Rüsselsheimer Filmtage. Der anspruchsvolle satirische Kurzfilm hat damit seit über 30 Jahren eine Heimat im Theater Rüsselsheim.

Förderverein Theater Rüsselsheim

Der Förderverein Theater Rüsselsheim wurde im April 2015 gegründet. Er tritt für den Bestand und die Sicherung der Zukunft des Theaters Rüsselsheim ein und will die kulturelle Arbeit des Hauses in das Bewusstsein der Öffentlichkeit rücken. Dabei besteht ein besonderes Interesse daran, junge Menschen für das Theater Rüsselsheim zu begeistern und den künstlerischen Nachwuchs zu fördern.

Der Förderverein organisiert regelmäßig Informationsstände bei Außenveranstaltungen und Veranstaltungen im Theater. Zu Beginn der Saison fand im September 2024 die Reinigungsaktion mit dem Namen „Sauberhaftes Theater“ rund um das Theater statt. Mit einem Betrag von 1250.- € hat der Förderverein erneut das FSJ-Kultur am Theater Rüsselsheim finanziell unterstützt. Hier konnten wir auch auf die jedes Jahr wiederkehrende Unterstützung der Sparkassen-Stiftung Groß-Gerau zurückgreifen. Zudem übernahm der Förderverein das weihnachtliche Schmücken im Foyer und führte Ende November 2024 wieder einen kleinen Weihnachtsmarkt auf dem Theatervorplatz durch. Im Frühjahr 2025 organisierte und finanzierte der Förderverein die alljährliche Premierenfeier des Jungen Ensembles im Theaterfoyer und leistete darüber hinaus eine Spende als Anteil an den Produktionskosten. Darüber hinaus finanzierte der Förderverein neue Sitzplatzerhöhungen für Kinder.

Im Juni wurde erneut die LEGO®-Born2Brick-Ausstellung 2025 durch ein Catering-Angebot, Kaffee und Kuchen, des Fördervereins Theater Rüsselsheim e.V. unterstützt.

4.3. Musikschule

Schülerzahlen

Nachdem die Schülerzahlen der Musikschule in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen sind, sind sie im Jahr 2025 mit insgesamt 1713 Schülerinnen und Schülern gegenüber 1796 im Jahr 2024 leicht gesunken. Wöchentlich wurden durchschnittlich 467 Unterrichtsstunden erteilt.

Die Schülerzahl spiegelt wie in den vergangenen Jahren die tatsächlich erreichten Personen nur teilweise wider, da die Kinder in den Kindertagesstätten im Programm „Musik in der Kita“ weiterhin nur anteilig als Belegung erfasst werden. 2025 wurden anteilig 332 Kinder im Programm erfasst. Tatsächlich teilgenommen haben ca. 1320 Kinder. Somit wurden fast eintausend Kinder mehr erreicht als in den Schülerzahlen abgebildet werden. Insgesamt wurde das Programm in 42 städtischen und freien Kindertagesstätten durchgeführt.

In den Kooperationen mit allgemeinbildenden Schulen hat die Zahl der Schülerinnen und Schüler gegenüber 2024 um 33 von 149 auf 116 im Jahr 2025 abgenommen. Dies ist auf den Wegfall einiger Arbeitsgemeinschaften an Grundschulen zurückzuführen. Die Gründe hierfür sind unter Lehrkräfte und Unterrichtsangebote näher erläutert.

Die Kurse der Elementar- und Grundstufe wurden im vergangenen Jahr von 280 Schülerinnen und Schülern besucht, am Instrumental- und Vokalunterrichts nahmen 662 Schülerinnen und Schüler und an den Ensemble- und Ergänzungsfächern 156 Personen teil. In allen drei Bereichen hat die Schülerzahl damit gegenüber dem Vorjahr abgenommen.

Mit 258 Schülerinnen und Schülern gegenüber 262 im Jahr 2024 sind die Belegungen im Fachbereich Tasteninstrumente stabil geblieben. Der Fachbereich hat somit weiterhin die meisten Belegungen, abgenommen hat die Schülerzahl im Fachbereich Gitarre, der mit 131 gegenüber 144 Schülerinnen und Schülern im Jahr 2024 weiterhin der zweitgrößte Fachbereich ist. In den weiteren Instrumental- und Vokalfächern haben sich die Schülerzahlen nur geringfügig verändert.

2025 haben zwei Schüler der Musikschule erfolgreich die Aufnahmeprüfung zu einem Musikstudium bestanden.

Lehrkräfte

Bereits 2024 wurden als Folge des sogenannten „Herrenberg-Urteils“ des Bundessozialgerichts alle verbleibenden freiberuflichen Lehrkräfte der Musikschule angestellt. Am 31.12.2025 wurden an der Musikschule 30 angestellte Lehrkräfte beschäftigt.

Ein langjähriger Kollege aus dem Fachbereich Zupfinstrumente trat zum 01.08.2025 in den Ruhestand ein. Die Stelle (50 %) wurde im Zuge der vorläufigen Haushaltsführung nicht nachbesetzt, sodass die 15 Unterrichtseinheiten im Fachbereich Zupfinstrumente bis auf Weiteres entfallen.

Zum 31.08.2025 und zum 30.09.2025 verließen eine Lehrkraft für Klarinette (43%) und eine Lehrkraft für Querflöte (70%) die Musikschule auf eigenen Wunsch. Beide Stellen konnten erfolgreich nachbesetzt werden, wobei die Stelle für Querflöte aufgrund der vorläufigen Haushaltsführung von 21 Unterrichtseinheiten (70%) auf 10 Unterrichtseinheiten (33%) gekürzt wurde. Die verbleibenden 11 Unterrichtseinheiten wurden bislang nicht nachbesetzt. Dadurch ist auch die Fachbereichsleitung Blasinstrumente vorläufig vakant sowie die Funktion der Inklusionsbeauftragten der Musikschule nicht vergeben.

Unterrichtsangebote

Während in den vergangenen Jahren die Kooperationen mit Grundschulen sukzessive ausgebaut werden konnte, mussten 2025 mehrere AG-Angebote an Grundschulen aus verschiedenen Gründen eingestellt werden. Zum einen wurde an einer Grundschule das Angebot wegen räumlicher und personeller Ressourcen an der Schule sowie veränderten Bedürfnissen der Schule in der Ganztagsbetreuung eingestellt werden. Hierdurch konnten vier AG-Angebote nicht mehr weitergeführt werden. Erschwert wurde dies auch durch die veränderten personellen Ressourcen im Fachbereich Gitarre an der Musikschule von den zwei der AGs betroffen waren. Zwei weitere AGs mussten aufgrund des Personalwechsels und der Stundereduzierung im Fach Querflöte von Seiten der Musikschule aufgekündigt werden. Während an Grundschulen im Jahr 2024 11 Angebote an 7 Schulen durchgeführt wurden, waren es 2025 noch 8 Angebote an 6 Grundschulen. Darüber hinaus wurden die Kooperationen mit den Rüsselsheimer Gymnasien, einer Förderschule und einer Gesamtschule weitergeführt.

Aufgrund der Personalveränderung in den Fächern Gitarre und Querflöte konnten, wie oben bereits erwähnt, nicht alle Angebote weitergeführt werden. Die Priorität der Musikschule lag dabei darauf, laufende Unterrichtsverpflichtungen im Instrumentalunterricht an der Musikschule weiterführen zu können. Dies konnte mit der Unterstützung der Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern erreicht werden. Während im Fach Gitarre vor allem Schülerinnen und Schüler von Einzelunterrichten in Gruppenunterrichte wechselten um somit das nötige Unterrichtsdeputat zu reduzieren, wechselten im Fach Querflöte einige Erwachsene Schülerinnen und Schüler von wöchentlichem zu 14-tägigem Unterricht mit dem gleichen Ziel. So konnte allen Schülerinnen und Schülern weiterhin ein Angebot gemacht werden.

Neben den Kooperationen war auch die Ensemblerarbeit im Fachbereich Zupfinstrumente von der Stundenreduzierung betroffen. Diese lag bislang vollständig bei der in den Ruhestand eingetretenen Lehrkraft und wurde wegen des Entfalls der Stunden vorläufig pausiert. Zu Beginn des Schuljahres 2025/26 konnten nach erfolgter Einteilung aller Bestandsschülerinnen und -schüler jedoch eine Weiterführung der Angebote erreicht werden. Aus Termingründen ist allerdings eine Weiterführung der vormaligen Kammermusik Gitarre für Erwachsene nicht zustande gekommen.

Im September 2025 konnte die Musikschule in Kooperation mit der GPR-Seniorenresidenz „Haus am Ostpark“ erstmalig ein musikgeragogisches Angebot für Seniorinnen und Senioren einrichten.

Anpassung der Musikschulentgelte und Änderung der AGB zum 01.01.2026

Anschließend an die Ergebnisse aus dem Quo vadis-Prozess wurde 2025 eine Anpassung der Entgelte zum 01.01.2026 erarbeitet und in der Stadtverordnetenversammlung im November 2025 beschlossen.

Statt einer pauschalen Anhebung aller Entgelte wurde insbesondere für den Instrumental- und Vokalunterricht eine gestaffelte Anpassung der Entgelte für den Einzelunterricht um 20 % für Kinder und Jugendliche sowie 30 % für Erwachsene ab 18 Jahren und die Gruppenunterrichte um 10 % für Kinder und Jugendliche sowie 20 % für Erwachsene festgesetzt. Somit soll der Gruppenunterricht als Unterrichtsform insbesondere als niedrighschwelliger Einstieg in den Instrumentalunterricht gefördert werden und erschwinglich bleiben. In den AGB wurde daher der Gruppenunterricht als Anfängerunterricht festgelegt, während für die Aufnahme in den Einzelunterricht in Zukunft besondere Förderungswürdigkeit oder andere pädagogische Gründe vorliegen müssen. Strategisch soll hiermit abgesichert werden, dass der Unterricht an der Musikschule auch weiterhin als Breitenbildung möglichst vielen Kindern und Jugendlichen in Rüsselsheim angeboten werden kann und die Ressourcen der Musikschule über alle Leistungsniveaus bis hin zur Begabtenförderung und Studienvorbereitung effizient und effektiv eingesetzt werden. Zudem wurde in den AGB die Verpflichtung von Schülerinnen und Schülern zur regelmäßigen Teilnahme am Unterricht ergänzt. Diese Maßnahme wurde ergriffen, um seitens der Musikschule bei sich häufenden Unterrichtsabsagen von Schülerinnen und Schülern Handlungsspielraum zu bekommen und somit auch den Wert des städtisch geförderten Angebots zu unterstreichen.

Die Änderungen der AGB und Entgelte sind zum 01.01.2026 in Kraft getreten.

Räume/Lernorte

Im Herbst 2025 wurde aufgrund brandschutzrechtlicher Vorschriften die Nutzung des Raumes 101 am Treff 11 auf maximal 10 Personen beschränkt. Der Raum wurde in der Vergangenheit für die Kurse der Elementar- und Grundstufe sowie für interne Veranstaltungen genutzt. Die Kurse der Elementar- und Grundstufe finden vorübergehend in Raum 001 im Keller am Treff 11 statt. Dieser Raum ist aufgrund der Lage und Ausstattung nicht für die Unterrichte geeignet. Ziel ist es, die Kurse und Veranstaltungen nach Einrichtung eines zweiten Rettungsweges, der eine Nutzung durch eine größere Personenanzahl Raum 101 für die entsprechenden Angebote wieder zu nutzen.

Veranstaltungen

2025 wurden von der Musikschule insgesamt 41 Veranstaltungen durchgeführt, davon 12 interne Vorspiele und 39 öffentliche Veranstaltungen. Zusätzlich waren Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte an 9 Veranstaltungen Dritter beteiligt. Bei somit 50 Veranstaltungen und 886 Beteiligungen von Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern der Musikschule konnten über 3250 Veranstaltungsbesuche erreicht werden.

Im ersten Halbjahr 2025 fanden drei öffentliche Veranstaltungen im März sowie drei im Mai und Juni statt. Ein Offenes Podium in der Aula der Max-Planck-Schule fand am 14.03.2025 statt. Ein

geplantes Bandkonzert im Freizeithaus im Dicken Busch am 22.03. wurde aufgrund von Absagen von Teilnehmenden und dadurch nur kurzem Programm als Vorspiel im Bandprobenraum an der Goetheschule durchgeführt. Am 30.03. spielten dann fortgeschrittene Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Classic Cafés im Theaterfoyer ein vielfältiges Programm auf hohem Niveau bei dem Konzert „Die Musikschule stellt sich vor“. Das Konzert wurde live von Radio Rüsselsheim übertragen und am Pfingstsonntag nochmals gesendet.

Das Konzert für Kinder wurde am 17.05. im großen Saal des Theaters mit Beteiligung aller Fachbereiche durchgeführt. Titel des Konzerts war „Oh, wie schön ist Rüsselsheim“. Jakob Rüssel führte die Zuschauenden an bekannte Orte in Rüsselsheim und die Schülerinnen und Schüler der Musikschule präsentierten dazu passende Musik. Eine Woche später, am 24.05. lud die Musikschule zum Tag der offenen Tür an den Treff 11 und die Max-Planck-Schule ein. Die Vorstellung des Angebots wurde durch ein musikalisches Programm und ein Kuchenbuffet im Foyer des Gebäude E der Max-Planck-Schule umrahmt. Dabei unterstützte der Förderverein der Musikschule.

Der Fachbereich Rock-Pop-Jazz beschloss das Schuljahr 2024/2025 mit Auftritten von zwei Bands beim Bel R!-Festival am Himmelfahrtswochenende und dem Fachbereichskonzert „Live on Stage“ im Rind am 15.06.2025.

Das neue Schuljahr wurde bereits am 28. September auf der großen Bühne des Theaters Rüsselsheim mit dem Konzert „Bühne frei für die Musikschule“ eröffnet. Fortgeschrittene Schülerinnen präsentierten ein Programm von Barock bis Pop. Ein Highlight war die Darbietung einer Mozart-Sonate für zwei Klaviere mit zwei Flügeln auf der Bühne. Weitere Veranstaltungen fanden ab dem 01. Oktober im Rahmen der Musik-Mitmachausstellung „vom Krach zu Bach“ im Stadt- und Industriemuseum Rüsselsheim statt. Zum Jahresabschluss lud die Musikschule zum Weihnachtskonzert am 13.12. in die Matthäuskirche ein. Hieran waren alle Fachbereiche mit einem bunten weihnachtlichen Programm beteiligt.

Erfolge bei Jugend musiziert

Bei Jugend musiziert 2025 konnten zwei große Erfolge gefeiert werden. Ein Gitarrenduo erreichte beim Regionalwettbewerb in Wiesbaden einen 1. Preis mit Weiterleitung zum Landeswettbewerb und beim Landeswettbewerb einen 2. Preis. Bis in den Bundeswettbewerb in Wuppertal schaffte es eine 13-jährige Sängerin in der Kategorie Gesang (Pop). Nach hervorragenden 1. Preisen im Regional- und Landeswettbewerb wurde sie auf Bundesebene mit einem 2. Preis ausgezeichnet.

Mitmachausstellung „Vom Krach zu Bach“ – Kooperation mit dem Stadt- und Industriemuseum Rüsselsheim

Am 1. Oktober eröffnete Oberbürgermeister Patrick Burghardt die Musik-Mitmachausstellung „Vom Krach zu Bach“ im Stadt- und Industriemuseum Rüsselsheim. Bereits bei der Eröffnung spielte das Streicherensemble der Musikschule. Das Begleitprogramm zur Ausstellung prägte die Musikschule mit Schnupperangeboten, die jeweils samstagvormittags im Rahmen der Ausstellung stattfanden und bei denen sich wöchentlich zwei Instrumente bzw. Instrumentenfamilien präsentierten. Darüber hinaus wurden im November und Dezember vier öffentliche Vorspiele im Pädagogikraum des Museums durchgeführt. Am Freitag, den 14.11. traten bei einem Offenen Podium Schülerinnen und

Schüler aus verschiedenen Fachbereichen auf. Am 19.11. und am 02.12. fanden zwei Klavierabende und am 20.11. ein Klassenabend Rock-Pop-Jazz im Museum statt. Die Veranstaltungen wurden durch den Förderverein der Musikschule, der für den Zeitraum der Ausstellung ein Klavier anmietete, unterstützt.

Zusammenarbeit mit dem Förderverein der Musikschule Rüsselsheim e. V.

Der Förderverein der Musikschule Rüsselsheim e. V. unterstützt die Musikschule seit vielen Jahren unter anderem bei der Anschaffung von Instrumenten und Finanzierung von Projekten. Im Jahr 2025 wurde durch einen Wechsel des Vorstands die auf dem Spiel stehende Existenz des Fördervereins vorerst gesichert. Mit dem neuen Vorstand wurde auf die Entwicklungen der Vorgängerinnen und Vorgänger aufgebaut und die Unterstützung der Musikschule weitergeführt. So konnte erneut ein kleines gastronomisches Angebot in Form eines Kuchenbuffets am Tag der offenen Tür organisiert werden. Für die Musik-Mitmachausstellung „Vom Krach zu Bach“ im Stadt- und Industriemuseum Rüsselsheim stellte der Förderverein ein Leihklavier zur Verfügung. Somit konnten auch mehrere Veranstaltungen im Museum durchgeführt werden. Darüber hinaus ermöglichte der Förderverein während der bis Ende des Jahres andauernden vorläufigen Haushaltsführung unbürokratisch notwendige kurzfristige Anschaffungen.

4.4. Stadtbücherei

Die Stadtbücherei Rüsselsheim blickt auf ein erfolgreiches Jahr zurück. Ein besonderes Highlight war die Verleihung des Hessischen Leseförderpreises 2024. Gemeinsam mit der Max-Planck-Schule wurde die Stadtbücherei für das gemeinsame Projekt „Jahrmarkt der Bücher“ ausgezeichnet. Christoph Degen, Staatssekretär im Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur, überreichte zusammen mit Oberbürgermeister Patrick Burghardt die Auszeichnung im Rahmen eines Besuchs der Stadtbücherei an das Organisationsteam des Projekts.

Der 'Jahrmarkt der Bücher' ist ein innovatives Projekt zur aktiven Sprach- und Leseförderung. Schülerinnen und Schüler der sechsten Klassen der Max-Planck-Schule werden zu Buchpräsentatoren. In Kleingruppen gestalten sie kreative Jahrmarktstände, um ein Buch ihrer Wahl auf lebendige Weise vorzustellen. Die Schülerinnen und Schüler der 5. Klassen besuchen, ebenfalls in Kleingruppen, diese liebevoll gestalteten Stände des Jahrmarkts und entdecken so neue Lektüren. Kultur-Staatssekretär Christoph Degen merkte an: „mit ihrem Projekt verbindet das Organisationsteam auf spielerische Weise Leseförderung und das Erlernen von Sozialkompetenzen mit vielfältigen Formen der Kreativität. Die Lese- und Sprachkompetenzen von Kindern zu fördern, stärkt unsere Demokratie. Lesen lässt uns neue Perspektiven einnehmen und Zusammenhänge in unserer komplexen Welt besser verstehen. Die ausgezeichneten Projekte bieten Kindern und Jugendlichen mit ganz unterschiedlichen Kenntnissen und Erfahrungen motivierende Zugänge zur großen Welt der Literatur.“ (<https://wissenschaft.hessen.de/presse/hessischer-lesefoerderpreis-ehrt-jahrmarkt-der-buecher-in-ruesselsheim>, abgerufen am 11.03.2025).

Dass die Stadtbücherei weit mehr als ein Ort des Lernens, Arbeitens und der Begegnung ist, veranschaulichten eine Reihe von Ausstellungen, die ein breites Spektrum an Themen abdeckten und Besucherinnen und Besucher zum Nachdenken und Diskutieren anregten. Darüber hinaus gestaltete das Team zahlreiche Veranstaltungen, wie zum Beispiel die stets ausgebuchte Bilderbuchzeit am Donnerstagnachmittag und die offene Vorlesezeit am Samstagvormittag. Insgesamt verzeichnete die Stadtbücherei im Berichtsjahr ca. 97.961 Besuche und rund 321.504 Entleihungen. Gegenüber dem Vorjahr blieben die Besuchs- und Veranstaltungszahlen weitestgehend stabil, während die Zahl der Entleihungen um 10 % zurückging. Die weiterhin steigende Anzahl der Besucherinnen und Besucher, die mit ihren mobilen Endgeräten das WLAN nutzen und über mehrere Stunden hinweg in der Stadtbücherei verweilen, zeigt wie relevant die digitalen Angebote der Stadtbücherei für die Stadtgesellschaft sind.

Das Sprachförderprogramm mit den Schwerpunkten ‚frühkindlicher Spracherwerb‘ und ‚Einschränkung des Lernverlusts‘ in den Sommerferien bot zahlreichen Kindern die Möglichkeit sich in den Ferien spielerisch weiterzubilden. Besonders hervorzuheben sind dabei die offenen LEGO®- und DUPLO®- Nachmittage, die Kreativität und Feinmotorik fördern. Wir bedanken uns herzlich bei Born2Brick, die wieder tatkräftig unterstützt haben. Die von der Sparkassen-Stiftung geförderten Manga-Workshops, die Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit bieten sich kreativ auszudrücken und die aktuellen Pen-&-Paper Events waren boten einen weniger förmlichen Zugang zur Erforschung von Sprache. Für jüngere Kinder und Jugendliche bildeten diese Rollenspielevents den idealen Rahmen zur Förderung von Fantasie, Teamwork und Erzählfähigkeiten.

Ein weiteres Highlight des Sommerförderprogrammes war die Kuscheltierübernachtung, eine multimediale frühkindliche Sprachförderung. Dabei „übernachteten“ die Kuscheltiere in der Bücherei, nicht die Kinder. Diese Veranstaltung beinhaltete eine Polaroid-Fotoaktion mit Kuscheltier und Kind, ein Bilderbuchkino mit der bekannten Figur „Der kleine Siebenschläfer“ und einem gemeinschaftlichen ins-Bett-bringen der Kuscheltiere. Morgens wurden die Kuscheltiere zusammen geweckt und danach zusammen gefrühstückt. Den Abschluss bildete eine Geschichte mit dem Erzähltheater Kamishibai. Das Besondere stellten die Fotos von den Abenteuern der Kuscheltiere in der nächtlichen Bücherei dar. Diese wurden morgens beim Frühstück als Präsentation gemeinsam betrachtet und mit viel Gelächter begleitet. Alle Eltern erhielten diese Vorführung digital. Bei der Veranstaltung waren 25 Kinder und ihre Eltern oder andere Vertraute zu Gast, den Kapazitäten des Formats entsprechend. Diese Veranstaltung hat eine so intensive Bindung zur Bücherei geschaffen, dass dem Team in den darauffolgenden Tagen und Wochen wiederholt Kuscheltiere vorgestellt wurden und begeisterte Leserbriefe und mündliche Nachfragen zur Wiederholung zuzingen. Mit der Veranstaltung „Schau‘ mal! Ein Insekt!“ wurden naturwissenschaftliche Konzepte für Grundschulkinder (be-)greifbar gemacht. Die Umsetzung eines Sachbuches beinhaltete die kindgerechte Vorbereitung auf MINT Aktivitäten, mit ersten Versuchen die wissenschaftliche Methode (Frage stellen, Hypothese aufstellen, Experiment durchführen, Beobachten und Aufzeichnen, Auswerten, Erklären, Ergebnis teilen) anzuwenden.

Ein eingeführtes, vielgefragtes Angebot sind die Manga-Workshops, die 2025 zum ersten Mal auch für jüngere Kinder angeboten wurden. Im Rahmen der Manga-Workshops wurden mit Hilfe des beliebten Medium Erzählstrukturen vermittelt und vertieft. Dabei machte das visuelle Erzählen die wichtigen Erzählstrukturen sichtbar. Die notwendigen Bausteine Einführung, Konflikt/Handlung, Höhepunkt, Auflösung wurden durch die Panelgrößen, Tempo und Bildausschnitte in diesem Format schnell erleb- und -lernbar. Mangas stellen für Jugendliche einen niedrigschwelligen und motivierende Zugang zu Struktur, Rhythmus und Dramaturgie dar und somit zu wertvollen kreativen Kompetenzen.

In Zusammenarbeit mit der Europa-Union Rüsselsheim und der vhs wurde am 26.09., dem „Europäischen Tag der Sprachen“, ein Pubquiz mit politischem Fokus durchgeführt. Das Pubquiz von Europa-Union, Volkshochschule und Stadtbücherei förderte Demokratie niedrigschwellig, indem es Begegnung, Sprachbewusstsein, Teilhabe, Informationskompetenz und europäische Werte in einem zugänglichen, spielerischen Format verband. Neben den knapp 30 angemeldeten Besucherinnen und Besuchern war die Teilnahme von 5 Jugendlichen besonders erfreulich, die sich nach ihrer Lernzeit in der Stadtbücherei spontan beteiligten.

Der Fokus auf „Sprache als Schlüssel zur Integration“ machte deutlich, wie Kommunikation und Mehrsprachigkeit Grundlagen einer offenen, demokratischen Gesellschaft sind. Der Mehrwert einer Kooperation von Stadtbücherei und vhs umfasst mehrere Faktoren: Beide Institutionen stehen für offene Bildung, Zugang für alle und lokale Demokratiearbeit. Das gemeinsame Event zeigte: demokratische Bildung findet am besten dort statt, wo Menschen ohnehin im Alltag hingehen. Zusätzlich stärkte die Zusammenarbeit das Vertrauen in öffentliche, gemeinwohlorientierte Einrichtungen.

40 Jahre Rüsselsheimer Lesewochen – Erzählcafé

Das etablierte und stets gut besuchte Erzählcafé mit namhaften Autorinnen und Autoren wie Ursula Flacke, Nevfel Cumart und Jens Schumacher, fand in der bewährten Kooperation mit dem Verein Lesen & lesen lassen als Teil der Rüsselsheimer Lesewochen im November 2025 statt. Die kreative Überraschung war eine selbsterarbeitete Neuauflage des Grundlagenwerks der deutschen Literatur, „Der Erlkönig“, dargeboten von Schülerinnen und Schülern der Alexander-von-Humboldt-Schule. Aufgrund des Berichts über das Erzählcafé Mitte November und der Werbung für den bundesweiten Vorlesetag, meldeten sich zahlreiche Personen in der Stadtbücherei, die sich ehrenamtlich als Vorlesepatinnen und Vorlesepaten engagieren wollten. Nach Einführungsgesprächen mit dem Team der Kinder- und Jugendbücherei in den darauffolgenden Wochen konnten neue Vorlesepatinnen und -paten gewonnen und das Ehrenamt gestärkt werden.

Die vielfältigen Veranstaltungen zur Förderung von Kreativität, Sprache und Lesefreude sind wichtige Bausteine, die die Attraktivität der Stadtbücherei sichern und in Zeiten von besorgniserregenden PISA-Ergebnissen wichtige Kompetenzen fördern und unterstützen.

Rüsselsheim, 22.05.2026

Dr. Abdelkader Al Ghouz
Betriebsleitung

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Eigenbetrieb „Kultur123 Stadt Rüsselsheim“, Rüsselsheim am Main

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebes „Kultur123 Stadt Rüsselsheim“, Rüsselsheim am Main – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebes für das Geschäftsjahr 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2025 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in Übereinstimmung mit § 317 HGB und des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger

Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes“ unseres Bestätigungsvermerkes weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der Betriebskommission für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichtes, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig er-

achtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichtes in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die Betriebskommission ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungswesensprozesses des Eigenbetriebes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichtes getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen

Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichtes relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Eigenbetriebes bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerkes erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Ei-

genbetriebes vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Fulda, 22. Mai 2026



PRC TREUHAND & REVISION GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Kirschbaum
Wirtschaftsprüfer

RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

Firma:	Kultur123 Stadt Rüsselsheim
Rechtsform:	Wirtschaftliches Unternehmen ohne Rechtspersönlichkeit (§ 1 Abs. 1 HessEigBGes)
Gründung:	Der Eigenbetrieb „Kultur123 Stadt Rüsselsheim“ wurde mit Beschluss vom 17. Dezember 1998 gegründet.
Sitz:	Am Treff 1, 65428 Rüsselsheim am Main
Registergericht	Amtsgericht Darmstadt, HRA 81854
Betriebssatzung:	Die Eigenbetriebssatzung trat am 18. Dezember 1997 durch Bekanntmachung in Kraft. Die Satzung wurde durch die Beschlüsse der Betriebskommission und der Gemeindevertretung geändert und ist in der aktuellen Fassung vom 7. Juli 2016 gültig. Das Stammkapital beträgt EUR 1.700.000,00.
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr
Gegenstand des Eigenbetriebes:	1. Der Eigenbetrieb "Kultur123 Stadt Rüsselsheim" unterstützt, fördert, gestaltet und entwickelt die kulturellen Aktivitäten und die Angebote zum lebenslangen Lernen der Stadt Rüsselsheim. Er orientiert sich dabei am Kulturprofil für Rüsselsheim und ist das Zentrum für Informations- und Medienkompetenz, Kulturelle und Interkulturelle Bildung.

Er erhebt Bedarfe und Bedürfnisse, entwickelt selbst Strategien, Konzepte und Angebote und richtet sich gleichzeitig an den gesetzlichen Rahmenbedingungen und politischen Entscheidungen der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrats aus.

2. Der Betriebsteil Volkshochschule, "Zentrum für lebenslanges Lernen" als Teil des öffentlichen und öffentlichen-rechtlich verfassten Bildungssystems, gewährleistet ein gleichmäßig und gleichberechtigt versorgendes Bildungsangebot für die Bevölkerung. Seine Tätigkeit ist eine Pflichtaufgabe der kommunalen Daseinsfürsorge, sein Angebot der Erwachsenenbildung und der Weiterbildung wird nach den Grundsätzen und Regelungen des Hessischen Weiterbildungsgesetzes (HWBG) gestaltet. Die Volkshochschule bietet damit allen Einwohnerinnen und Einwohnern im Sinne lebensbegleitenden Lernens die Möglichkeit, ihre Bildung zu vertiefen und zu erweitern. Sie soll ihnen durch Weiterbildungsangebote dabei helfen, ihren Lebensalltag aktiv und kreativ zu gestalten, allgemeine und berufliche Qualifikationen zu erwerben sowie wirtschaftliche, soziale und politische Verhältnisse beurteilen und interessenorientiert mitgestalten zu können. Die Aufgabenstellung des Teilbetriebs Volkshochschule umfasst folgende Schwerpunkte: Gesellschaft, Beruf und arbeitsmarktnahe Dienstleistungen, Sprachen, Kultur, Gesundheit, Beratungsangebote für Jugendliche und Erwachsene, Angebote für Migrantinnen und Migranten.

Das Angebot wird in der, dem jeweiligen Lehrinhalt am besten geeigneten Arbeits- und Veranstaltungsform durchgeführt. Die im Hessischen Weiterbildungsgesetz vorgesehene Grundversorgung ist Bestandteil der Programmbereiche.

3. Der Betriebsteil Kultur und Theater als öffentliche Einrichtung, bietet allen interessierten Erwachsenen, Kindern und Jugendlichen kulturelle Angebote und Dienstleistungen an. Dies umfasst im Wesentlichen folgende Bereiche: Ballett, Oper, Operette, Schauspiel, Konzerte, Lesungen, Kabarett/Kleinkunst sowie begleitende Veranstaltungen.

Vorbereitung, Organisation und Durchführung von Veranstaltungen zur Bildenden Kunst, Kunstankäufe und Pflege des Kunstbestandes.

Unterstützung bei Vorbereitung, Organisation und Durchführung von Stadtteilstesten, Traditionsfesten und Kulturveranstaltungen.

Dienstleistungen und infrastrukturelle Unterstützung für kulturelle Einrichtungen, Vereine, und Initiativen.

Förderung und Beratung von kulturellen Einrichtungen, Vereinen, Initiativen und Einzelpersonen.

Vermietungen von Räumlichkeiten und technischer Ausstattung sowie Dienstleistungen an Dritte.

4. Der Betriebsteil Musikschule ist eine öffentliche Bildungseinrichtung. Er hat die Aufgabe, Kinder, Jugendliche und Erwachsene an Mu-

sik heranzuführen, zu eigenem Musizieren anzuregen, qualifizierten Fachunterricht in Musik anzubieten und damit die Möglichkeit zu eröffnen am Musizieren auch in der Gemeinschaft, sei es in der Musikschule, in der allgemeinbildenden Schule oder in den vielfältigen Formen des Laienmusizierens teil zu nehmen. Er legt damit die Grundlage für eine lebensbegleitende Beschäftigung mit Musik. Im Rahmen der Ausbildung bietet er den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit neben dem Hauptfachunterricht, Ensemble- und/oder Ergänzungsfächer zu besuchen, in denen die gewonnenen Kenntnisse und Fertigkeiten eingesetzt, erweitert und vertieft werden. Diese Angebote werden durch Angebote wie Konzerte, Probewochenende, Workshops und Projekte ergänzt. Die Musikschule initiiert und unterhält Ensembles. Sie fördert besonders begabte Schülerinnen und Schüler und bereitet sie auf ein musikalisches Berufsstudium vor. Die Grundstruktur der Angebote orientiert sich an dem Strukturplan des Verbandes deutscher Musikschulen (VdM) und gliedert sich in vier Stufen: Grundstufe, Unterstufe, Mittelstufe und Oberstufe.

5. Der Betriebsteil Stadtbücherei richtet sich mit seinem Angebot an Bürgerinnen und Bürger aller Altersgruppen in Rüsselsheim und der Umgebung. Als öffentliche Allgemeinbibliothek nimmt die Stadtbücherei Rüsselsheim entsprechend des Hess. Bibliotheksgesetzes (HessBibLG) folgende Aufgaben wahr:
sie wählt aus, präsentiert und vermittelt Literatur und andere Medien - auch in digitaler Form

- für Schule, Aus- und Weiterbildung, Beruf und Umschulung sowie Sach- und Fachliteratur zur Wissenserweiterung und praktischen Lebenshilfe. Sie bietet Bücher und andere Medien zur Unterhaltung und sinnvollen Freizeitgestaltung. Sie fördert die Lesekultur und vermittelt allen Bevölkerungsgruppen Medienkompetenz. Ein besonderer Schwerpunkt ist die Leseförderung für Zielgruppen wie Erzieherinnen und Erzieher, Lehrerinnen und Lehrer, Kinder und Jugendliche sowie Migrantinnen und Migranten. Sie ist Bestandteil des Netzwerks "Lebenslanges Lernen". Sie stellt lokalen Initiativen, Verbänden und Interessensgruppen, Informationen zur Verfügung und Räume für die eigenen Präsentationen.

Vertretung des Eigenbetriebes:	Der Betriebsleitung obliegt insbesondere die laufende Betriebsführung (§ 4 Abs. 1 EigBGes, § 8 der Betriebssatzung). • Seit dem 27. März 2023 ist Herr Abdelkader Al Ghouz, Sankt Augustin, zum Betriebsleiter bestellt.
Vorjahresabschluss:	Der Vorjahresabschluss wurde durch die Stadtverordnetenversammlung am 6. November 2025 festgestellt.
Organe:	Organe des Eigenbetriebes sind: • Stadtverordnetenversammlung • Magistrat • Betriebskommission • Betriebsleitung
Betriebskommission:	Bei den Mitgliedern der Betriebskommission verweisen wir auf die Darstellungen im Anhang Anlage 3.
Weitere wesentliche Veränderungen der rechtlichen Verhältnisse nach dem Abschlussstichtag liegen nicht vor.	

WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE

Gegenstand des Eigenbetriebes ist die Förderung, Gestaltung und Entwicklung der kulturellen Aktivitäten und Angebote zum lebenslangen Lernen der Stadt Rüsselsheim am Main. Dabei orientiert es sich am Kulturprofil für Rüsselsheim am Main und ist das Zentrum für Informations- und Medienkompetenz sowie kulturelle und interkulturelle Bildung.

Kultur123 Stadt Rüsselsheim ist als Eigenbetrieb in die finanzielle Disposition der Stadt Rüsselsheim am Main eingegliedert. Der Eigenbetrieb ist nicht darauf ausgerichtet, Gewinne zu erzielen. Er soll vielmehr den ihm nach § 3 der Betriebssatzung obliegenden Auftrag erfüllen. Unter diesen Prämissen fallen zwangsläufig Defizite an. Sie werden von der Stadt Rüsselsheim am Main getragen.

ANALYSE DES JAHRESABSCHLUSSES

Vermögenslage (Bilanz)

Nachfolgend erläutern wir den Vermögens- und Kapitalaufbau des Kultur123 zum 31. Dezember 2025 und vergleichen ihn mit den Daten der Bilanz zum 31. Dezember 2024. Die sachlich zusammengehörenden Bilanzposten werden zusammengefasst. Betriebswirtschaftliche Korrekturen wurden angebracht. Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sehen wir als langfristig an.

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. den kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

	31.12.2025		31.12.2024		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	75	0,8	64	0,6	11	17,2
Sachanlagen	3.645	37,0	3.011	28,8	634	21,1
Anlagevermögen	3.720	37,8	3.075	29,4	645	21,0
Langfristig gebundene Mittel	3.720	37,8	3.075	29,4	645	21,0
Lieferforderungen	206	2,1	218	2,1	-12	-5,5
Forderungen gegen den Träger	5.599	56,8	6.739	64,5	-1.140	-16,9
Sonstige Vermögensgegenstände	42	0,4	38	0,3	4	10,5
Liquide Mittel	209	2,1	298	2,9	-89	-29,9
Kurzfristiges Umlaufvermögen	6.056	61,4	7.293	69,8	-1.237	-17,0
Rechnungsabgrenzungsposten	81	0,8	79	0,8	2	2,5
Kurzfristig gebundene Mittel	6.137	62,2	7.372	70,6	-1.235	-16,8
AKTIVA	9.857	100,0	10.447	100,0	-590	-5,6

Das Gesamtvermögen (**AKTIVA**) hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 590 (= -5,6 %) auf TEUR 9.857 verringert. Der Rückgang resultiert aus den um TEUR 1.140 geringeren Forderungen gegen den Träger sowie dem um TEUR 89 auf TEUR 209 gesunkenen **Liquiden Mitteln**.

Der Anteil des **Anlagevermögens** am Gesamtvermögen ist im Vergleich zum Vorjahr von 29,4 % auf 37,8 % gestiegen. Den planmäßigen Abschreibungen (TEUR 408) stehen Investitionen in Höhe von TEUR 931 gegenüber.

Das **Kurzfristige Umlaufvermögen** hat sich im Berichtsjahr um TEUR 1.237 auf TEUR 6.056 (Vorjahr: TEUR 7.293) verringert. Der Rückgang ist auf die gesunkenen **Forderungen gegen den Träger** (TEUR 5.599; Vorjahr: TEUR 6.739) zurückzuführen. Dies ist im Wesentlichen aufgrund des gesunkenen Betriebsmittelbedarfes zustande gekommen.

	31.12.2025		31.12.2024		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Eigenkapital	3.142	31,9	4.353	41,7	-1.211	-27,8
Rückstellungen	4.706	47,8	4.279	40,9	427	10,0
Langfristiges Fremdkapital	4.706	47,8	4.279	40,9	427	10,0
Rückstellungen	703	7,1	898	8,6	-195	-21,7
Lieferantenverbindlichkeiten	330	3,3	334	3,2	-4	-1,2
Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger	439	4,5	114	1,1	325	285,1
Übrige Verbindlichkeiten	537	5,4	469	4,5	68	14,5
Kurzfristiges Fremdkapital	2.009	20,3	1.815	17,4	194	10,7
PASSIVA	9.857	100,0	10.447	100,0	-590	-5,6

Das Gesamtvermögen (**PASSIVA**) hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 590 (= .5,65 %) auf TEUR 9.857 verringert. Der Rückgang resultiert insbesondere aus den um TEUR 195 geringeren kurzfristigen **Rückstellungen**. Das **Eigenkapital** ist um TEUR 1.211 gesunken. Gegenläufig stiegen die langfristigen **Rückstellungen** um TEUR 427.

Der Anstieg des **Langfristigen Fremdkapitals** um TEUR 427 auf TEUR 4.706 betrifft die langfristigen Rückstellungen. Diese betreffen die Pensionsverpflichtungen.

Das **Kurzfristige Fremdkapital** hat sich um TEUR 194 auf TEUR 2.009 erhöht. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus den **Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger**, die um TEUR 325 auf TEUR 439 gestiegen sind. Gegenläufig sanken die kurzfristigen **Rückstellungen** um TEUR 195.

Die **Rückstellungen** betreffen die Kosten für ungewisse Verbindlichkeiten (TEUR 444), Urlaub und Überstunden (TEUR 236) sowie die Jahresabschlusserstellung und –prüfung des Jahres 2025 (TEUR 23).

Die **Lieferantenverbindlichkeiten** sind um TEUR 4 geringer als im Vorjahr und belaufen sich insgesamt auf TEUR 330. Die Verbindlichkeiten bestehen aus diversen offenen Rechnungen, die zum Prüfungszeitpunkt im Wesentlichen bezahlt sind.

Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

Die nachstehend dargestellte Finanzlage erläutert, durch den Einsatz einer Kapitalflussrechnung gemäß DRS 21, die Herkunft und die Verwendung von Finanzierungsmitteln und zeigt die sich aus der Geschäftstätigkeit des Eigenbetriebes ergebende finanzielle Leistungsfähigkeit des Eigenbetriebes. Sie ermöglicht insbesondere eine Analyse der Investitions- und Finanzierungsvorgänge.

Die Zahlungsströme im Eigenbetrieb werden in einen

- Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit
- Cashflow aus der Investitionstätigkeit
- Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit

untergliedert. Die Summe dieser Cashflow-Größen ergibt letztlich die Veränderung der liquiden Mittel.

	2025 TEUR	2024 TEUR
Periodenergebnis	-8.321	-7.814
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	385	420
Zunahme langfristiger Rückstellungen	347	153
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-121	0
Cashflow	-7.710	-7.241
Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	1.146	307
Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	194	-604
Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-4	-2
Zinsaufwendungen/Zinserträge	-6	-96
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-6.380	-7.636
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-27	0
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	4	3
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-882	-381
Erhaltene Zinsen	86	169
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-819	-209
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen des Trägers	7.110	7.893
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	7.110	7.893
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-89	48
Finanzmittelfonds am 1.1.	298	250
Finanzmittelfonds am 31.12.	209	298
Definition des Finanzmittelfonds:	2025 TEUR	2024 TEUR
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	209	298
Finanzmittelfonds am 31.12.	209	298

Der **Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit** beträgt im Berichtsjahr TEUR -6.380. Dieser resultiert im Wesentlichen aus dem negativen Jahresergebnis. Gegenläufig haben sich die Abschreibungen, die Zunahme der Verbindlichkeiten und der Abbau der Forderungen ausgewirkt.

Der **Cashflow aus der Investitionstätigkeit** beträgt im Berichtsjahr TEUR -819 und ist im Wesentlichen auf die getätigten Investitionen im Anlagevermögen zurückzuführen.

Der **Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit** (TEUR 7.110) stellt aufgrund der Einzahlungen zum Eigenkapital durch den Träger einen Mittelzufluss dar.

Der positive **Finanzmittelfonds** (TEUR 209) hat sich zum Ende des Berichtsjahres um TEUR 89 reduziert.

Der Eigenbetrieb konnte im Berichtsjahr seinen Zahlungsverpflichtungen jederzeit nachkommen.

Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

	2025		2024		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	3.509	100,0	3.287	100,0	222	6,8
Gesamtleistung	3.509	100,0	3.287	100,0	222	6,8
Sonstige Erträge	601	17,1	715	21,8	-114	-15,9
Veranstaltungsaufwand	-2.050	-58,4	-2.000	-60,8	-50	2,5
Personalaufwand	-7.936	-226,2	-7.172	-218,2	-764	10,7
Abschreibungen	-408	-11,6	-450	-13,7	42	-9,3
Sonstige Aufwendungen	-2.043	-58,2	-2.290	-69,7	247	-10,8
Betriebsergebnis	-8.327	-237,3	-7.910	-240,6	-417	5,3
Finanzergebnis	6	0,2	96	2,9	-90	-93,8
Ergebnis nach Ertragsteuern	-8.321	-237,1	-7.814	-237,7	-507	6,5
Jahresergebnis	-8.321	-237,1	-7.814	-237,7	-507	6,5

Die **Umsatzerlöse** des Eigenbetriebes sind gegenüber dem Vorjahr um TEUR 222 (TEUR 3.509; Vorjahr: TEUR 3.287) gestiegen. Es handelt sich im Wesentlichen um Zuschüsse und Förderungen durch den Bund und das Land Hessen.

Die **Sonstigen Erträge** sind um TEUR 114 auf TEUR 601 gesunken. Der Rückgang resultiert insbesondere aus der im Vorjahr höheren Auflösung der Rückstellungen (TEUR 239, Vorjahr: TEUR 406).

Der **Veranstaltungsaufwand** hat sich um TEUR 50 auf TEUR 2.050 erhöht. Grund hierfür sind im Wesentlichen die gestiegenen Gagen (TEUR 536; Vorjahr: TEUR 432) sowie die gegenläufig gesunkenen Honorare (TEUR 803, Vorjahr: TEUR 859). Weiterhin stiegen die Systemgebühren Reservix (TEUR 83, Vorjahr: TEUR 74).

Die **Abschreibungen** haben sich um TEUR 42 auf TEUR 408 reduziert.

Die **Sonstigen Aufwendungen** betragen im Berichtsjahr TEUR 2.043 und sind im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 247 gesunken. Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus gesunkenen periodenfremden Aufwendungen für Gebäude.

Das um TEUR 89 schlechtere **Finanzergebnis** ist auf die deutlich gesunkenen Zinserträge zurückzuführen.

Insgesamt ergibt sich für das Jahr 2025 ein **Jahresfehlbetrag** von TEUR -8.321. Das Jahresergebnis hat sich somit gegenüber dem Vorjahr (TEUR -7.814) um TEUR 507 verschlechtert.

AUFGLIEDERUNG UND ERLÄUTERUNG DER POSTEN DES JAHRESABSCHLUSSES ZUM 31. DEZEMBER 2025

1. Aufgliederung und Erläuterung der Bilanz zum 31. Dezember 2025

Aktiva

A. Anlagevermögen	EUR	3.719.586,52
	Vj: EUR	3.074.932,60

Zusammensetzung	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	74.967,02	64.271,39
Sachanlagen	3.644.619,50	3.010.661,21
	3.719.586,52	3.074.932,60

Zur Gliederung und Entwicklung des Anlagevermögens nach Anlagegruppen verweisen wir auf die Angaben des Eigenbetriebes im Anhang.

I. Immaterielle Vermögensgegenstände	EUR	74.967,02
	Vj: EUR	64.271,39

Bei den Immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich um entgeltlich erworbene Rechte und Lizenzen.

II. Sachanlagen	EUR	3.644.619,50
	Vj: EUR	3.010.661,21

Zusammensetzung	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	803.784,19	838.800,42
Technische Anlagen und Maschinen	593.646,98	625.718,39
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.383.292,94	1.370.172,99
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	863.895,39	175.969,41
	3.644.619,50	3.010.661,21

Die Entwicklung des Postens ist aus dem Anlagespiegel ersichtlich, der in der Anlage 3 diesem Bericht beigelegt ist.

B. Umlaufvermögen	EUR	6.056.073,07
	Vj: EUR	7.293.427,20

Zusammensetzung	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	5.847.187,63	6.994.965,23
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	208.885,44	298.461,97
	6.056.073,07	7.293.427,20

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	EUR	5.847.187,63
	Vj: EUR	6.994.965,23

Zusammensetzung	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	205.679,32	218.086,96
Forderungen gegen den Träger	5.599.285,95	6.739.392,50
Sonstige Vermögensgegenstände	42.222,36	37.485,77
	5.847.187,63	6.994.965,23

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	EUR	205.679,32
	Vj: EUR	218.086,96

Zusammensetzung	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Forderungen aus Liefer.u.Leist.ABGR	193.040,06	186.628,14
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	13.639,26	32.374,98
Forderungen aus L.u.L. Ratenplan	0,00	83,84
Forderungen, pauschal wertber.	-1.000,00	-1.000,00
	205.679,32	218.086,96

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestanden im Berichtsjahr ausschließlich gegenüber öffentlichen Trägern.

2. Forderungen gegen den Träger	EUR	5.599.285,95
	Vj: EUR	6.739.392,50

Zusammensetzung	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Betriebsmittel Stadt	5.339.162,73	6.389.446,06
Forderungen aus L u L	191.101,30	261.186,51
Forderungen geg. Träger	69.021,92	88.759,93
	5.599.285,95	6.739.392,50

3. Sonstige Vermögensgegenstände	EUR	42.222,36
	Vj: EUR	37.485,77

Zusammensetzung	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Sonstige Forderungen	36.496,43	33.686,32
	36.496,43	33.686,32

II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	EUR	208.885,44
	Vj: EUR	298.461,97

Zusammensetzung	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Bank Kreissparkasse	174.263,54	141.793,28
KSK Kultur/Theater	8.988,93	106.789,56
Wechselgeld Cater., Stb KÖ	6.947,70	10.566,30
KSK Musikschule	10.643,42	31.397,08
Kasse Theatervorverkauf	5.386,95	4.707,28
Kasse Kultur123	868,30	1.523,57
Kasse Stadtbücherei	1.586,60	1.484,90
Kasse vhs Kufer	200,00	200,00
Kasse KPS Fiore	0,00	0,00
	208.885,44	298.461,97

C. Rechnungsabgrenzungsposten	EUR	81.221,15
	Vj: EUR	79.060,69

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten besteht hauptsächlich aus Abonnements für Jahreslizenzen.

Passiva

A. Eigenkapital	EUR	3.141.623,67
	Vj: EUR	4.353.290,43

Zusammensetzung	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Stammkapital	1.700.000,00	1.700.000,00
Rücklagen	9.763.007,10	10.467.223,10
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-8.321.383,43	-7.813.932,67
	3.141.623,67	4.353.290,43

I. Stammkapital	EUR	1.700.000,00
	Vj: EUR	1.700.000,00

Der Ausweis erfolgt in analoger Anwendung des § 10 Abs. 2 HessEigBGes unverändert zum Vorjahr. Eine satzungsmäßige Regelung besteht nach § 12.

II. Rücklagen	EUR	9.763.007,10
	Vj: EUR	10.467.223,10

Zusammensetzung	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Allgemeine Rücklagen	1.683.307,10	1.683.307,10
Zweckgebundene Rücklage	8.079.700,00	8.783.916,00
	9.763.007,10	10.467.223,10

III. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	EUR	-8.321.383,43
	Vj: EUR	-7.813.932,67

Über die Verwendung des Jahresergebnisses hat die Stadtverordnetenversammlung gemäß § 27 Abs. 3 HessEigBGes zu beschließen.

B. Rückstellungen	EUR	5.409.282,21
	Vj: EUR	5.176.596,01

Zusammensetzung	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	4.503.106,00	4.181.888,00
Sonstige Rückstellungen	906.176,21	994.708,01
	5.409.282,21	5.176.596,01

1. Entwicklung der Pensionsrückstellungen	EUR
Stand zum 01.01.2025	4.181.888,00
- Verbrauch	83.141,00
+ Zuführung	404.359,00
Stand zum 31.12.2025	4.503.106,00

2. Sonstige Rückstellungen	EUR	906.176,21
	Vj: EUR	994.708,01
Zusammensetzung	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Rückstellung für ungew. Verbindlich.	443.846,54	559.840,46
Rückstellungen U/ÜStd	235.744,43	293.258,38
sonstige langfristige Rückstellungen	202.948,00	96.970,00
Rückstellungen Jahresabschluss	23.637,24	23.139,17
Rückstellungen f. unterl. Instandh.	0,00	21.500,00
	906.176,21	994.708,01

C. Verbindlichkeiten	EUR	992.403,03
	Vj: EUR	688.988,54

Zusammensetzung	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	330.355,12	334.135,83
Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger	439.364,37	113.674,41
Sonstige Verbindlichkeiten	222.683,54	241.178,30
	992.403,03	688.988,54

1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	EUR	330.355,12
	Vj: EUR	334.135,83

Zusammensetzung	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Verbindlichkeiten LuL Dritte 0%	219.594,99	221.134,60
Verb.a.Lief.u.Leist.	110.760,13	112.312,13
Verbindlichkeiten öffentl.Haushalte	0,00	689,10
	330.355,12	334.135,83

2. Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger	EUR	439.364,37
	Vj: EUR	113.674,41

Zusammensetzung	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Verbindlichkeiten aus LuL Stadt	66.473,24	56.215,43
Verbindl. gegen Stadt Rüsselsheim	372.891,13	57.458,98
	372.891,13	57.458,98

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Rüsselsheim am Main bestehen im Wesentlichen aus Dienstleistungen der Stadt für Personalabrechnung und vom Rechtsamt für juristische Leistungen.

3. Sonstige Verbindlichkeiten	EUR	222.683,54
	Vj: EUR	241.178,30

Zusammensetzung	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Sonstige Verbindlichkeiten	182.123,37	188.917,04
im Rahmen der sozialen Sicherheit	20.034,76	19.185,13
Verbindlichkeiten Warengutschein	10.577,01	10.222,61
aus Steuern	5.009,39	17.787,18
Guthaben aus Storno+Erstattung vhs	3.296,88	3.392,43
Sonstige Verb.a.Vorlagen MA	1.642,13	1.673,91
	222.683,54	241.178,30

Die sonstigen Verbindlichkeiten bestehen im Wesentlichen aus Warengutscheinen, Stornos sowie Vorfinanzierungen für Veranstaltungen.

D. Rechnungsabgrenzungsposten	EUR	313.571,83
	Vj: EUR	228.545,51

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten besteht hauptsächlich aus Erlösen des Kartenverkaufs in 2025 für Veranstaltungen in 2026.

2. Aufgliederung und Erläuterung der Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025

1. Umsatzerlöse	EUR	3.508.857,10
	Vj: EUR	3.286.522,17

Die Umsatzerlöse beinhalten Erlöse aus den Veranstaltungen, Erlöse durch den Theatertaler sowie Erlöse durch Fördermittel und Sponsorings.

2. Sonstige betriebliche Erträge	EUR	601.401,46
	Vj: EUR	715.221,32

Der Ausweis betrifft neben Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen insbesondere periodenfremde Erträge.

3. Veranstaltungsaufwand	EUR	2.050.042,43
	Vj: EUR	1.999.860,63

Zusammensetzung	2025 EUR	2024 EUR
Honorare und Gagen	1.430.279,13	1.380.034,42
sonstiger Veranstaltungsaufwand	456.413,30	456.371,21
Zuschüsse Vereine	163.350,00	163.455,00
	2.050.042,43	1.999.860,63

Der Veranstaltungsaufwand umfasst im Wesentlichen die Honorare und Gagen für die Künstler und Dozenten sowie Medienaufwand für die Bibliothek, Veranstaltungskosten und Zuschüsse für Vereine.

4. Personalaufwand	EUR	7.935.778,76
	Vj: EUR	7.172.246,19

Zusammensetzung	2025 EUR	2024 EUR
Löhne und Gehälter	5.855.309,51	5.378.771,36
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	2.080.469,25	1.793.474,83
	7.935.778,76	7.172.246,19

Im Berichtsjahr wurden durchschnittlich 190 Mitarbeiter beschäftigt. Dies entspricht 13 Mitarbeitern weniger als im Vorjahr.

5. Abschreibungen	EUR	407.774,28
	Vj: EUR	450.434,49

Wir verweisen hierzu auf die Erläuterungen zum Anlagevermögen und auf den Anlagenachweis in der Anlage 3 zu diesem Bericht.

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	EUR	2.044.114,90
	Vj: EUR	2.289.187,78

Zusammensetzung	2025 EUR	2024 EUR
Gebäude	1.252.521,32	1.502.703,04
Geschäftsbetrieb	791.593,58	785.525,71
Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0,00	959,03
	2.044.114,90	2.289.187,78

Die Aufwendungen für Gebäude umfassen sowohl die Mietaufwendungen als auch die Instandhaltungs- und Betriebskosten. Die Aufwendungen aus dem Geschäftsbetrieb umfassen im Wesentlichen Werbekosten sowie Verwaltungsaufwendungen.

7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	EUR	86.341,38
	Vj: EUR	169.425,75

Die Zinsen betreffen die verzinsten Forderungen gegen den Träger. Der hierfür von der Stadt vorgesehene Zinssatz war im Vorjahr deutlich gestiegen. Im Berichtsjahr sank der zugrundeliegende Zinssatz.

8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	EUR	80.273,00
	Vj: EUR	73.372,82

Die Zinsaufwendungen betreffen im Berichtsjahr ausschließlich die Verzinsung der Pensionen und pensionsähnlichen Verpflichtungen.

9. Ergebnis nach Steuern	EUR	-8.321.383,43
	Vj: EUR	-7.813.932,67

10. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	EUR	-8.321.383,43
	Vj: EUR	-7.813.932,67

FRAGENKATALOG

ORDNUNGSMÄßIGKEIT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

1. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Angabe der Organbezüge

- a) **Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Die Organe des Eigenbetriebes sind die Stadtverordnetenversammlung, der Magistrat, die Betriebskommission und die Betriebsleitung. Grundlage der Betriebssatzung ist das Eigenbetriebsgesetz Hessen. In der Hessischen Gemeindeverordnung ist eine Geschäftsordnung nicht zwingend vorgeschrieben. Für die Betriebskommission und die Betriebsleitung bestehen Geschäftsordnungen. Ein Geschäftsverteilungsplan für die Betriebsleitung ist entbehrlich, da der Eigenbetrieb nur von einem Betriebsleiter bzw. einer Betriebsleiterin geführt wird.

Die folgende Aufstellung zeigt die eingerichteten Organe sowie die ihnen zugewiesenen Aufgaben:

Stadtverordnetenversammlung:

Erfüllung der in § 5 HessEigBGes zwingend vorgeschriebenen Aufgaben, insbesondere:

- Erlass und Änderung der Satzung,
- Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan,
- Feststellung des Jahresabschlusses,
- Bestellung des Abschlussprüfers.

Magistrat:

Erfüllung der Aufgaben gemäß § 8 HessEigBGes, insbesondere:

- Überprüfung auf Rechtmäßigkeit der Beschlüsse der Betriebskommission,
- Überwachung der Aufgabenerfüllung der Betriebskommission,
- Erstellung der Geschäftsordnung/Kommissionsordnung für die Betriebskommission.

Betriebskommission:

Erfüllung der Aufgaben gemäß § 7 HessEigBGes, insbesondere:

- Überwachung der Betriebsleitung und Vorbereitung der Beschlüsse für die Stadtverordnetenversammlung,
- Stellungnahme zum Wirtschaftsplan,
- Genehmigung von Geschäften aller Art im Rahmen des Wirtschaftsplans, deren Werte 100 % des Stammkapitals übersteigen,
- Verfügung über wesentliche Vermögensgegenstände, soweit sie nicht wegen des Wertes oder durch Satzung der Stadtverordnetenversammlung zugewiesen sind,
- Vorschlag des Prüfers für den Jahresabschluss,
- Stellungnahme zum Jahresabschluss, zum Lagebericht und zum Vorschlag für die Gewinnverwendung,
- Zustimmung zu Verträgen von größerer Bedeutung,
- Verzicht auf Forderung und Stundung von Zahlungsverpflichtungen nach Maßgabe der Satzung.

Betriebsleitung:

Erfüllung der Aufgaben gemäß § 4 HessEigBGes und § 8 der Satzung des Eigenbetriebs, insbesondere:

- Leitung des Eigenbetriebes auf Grund der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung und der Betriebskommission in eigener Zuständigkeit und Verantwortung,
- Aufstellen des Wirtschaftsplans, des Jahresabschlusses, des Anlagennachweises und des Lageberichtes,
- wirtschaftliche und sparsame Führung des Eigenbetriebes,
- Berichtspflicht gegenüber der Betriebskommission über alle wesentlichen Angelegenheiten des Eigenbetriebes,
- Vorbereitung der Beschlüsse der Betriebskommission.
- Die bestehenden Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr fanden drei Sitzungen sowie zwei Umlaufbeschlussverfahren der Betriebskommission statt. Niederschriften über die Sitzungen wurden erstellt und liegen uns vor.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Betriebsleiter Herr Dr. Al Ghouz ist auskunftsgemäß in keinen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG tätig.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Es wird bezüglich der Vergütung der Betriebsleitung zulässigerweise von der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht. Die an die Mitglieder der Betriebskommission gezahlten Sitzungsgelder sind im Anhang in einer Summe genannt.

2. Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) **Gibt es einen den Bedürfnissen der Einrichtung entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Ein Organisationsplan/Organigramm liegt vor, der/das den Bedürfnissen des Eigenbetriebes entspricht und nach dem verfahren wird; der Organisationsplan wird regelmäßig überarbeitet und angepasst.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach den unter a) aufgeführten Grundsätzen verfahren wird?**

Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine Anhaltspunkte hierfür bekannt geworden.

- c) **Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Vorkehrungen zur Korruptionsprävention sind insoweit ergriffen worden, als alle Mitarbeiter des Eigenbetriebs durch Rundschreiben auf das Verbot der Annahme von Geschenken, Belohnungen, Provisionen und sonstigen Vergünstigungen hingewiesen worden sind.

- d) **Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Für wesentliche Entscheidungsprozesse sind geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen vorhanden. Anhaltspunkte, dass diese Richtlinien und Arbeitsanweisungen nicht eingehalten werden, haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

- e) **Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Ja, es besteht eine ordnungsmäßige Dokumentenverwaltung.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Das Planungswesen ist u. E. entsprechend den Bedürfnissen des Eigenbetriebes ausgestaltet. Entsprechend § 4 und §§ 15 bis 18 HessEigBGeS erstellt die Betriebsleitung einen Wirtschaftsplan, bestehend aus Erfolgsplan, Vermögensplan und Stellenübersicht. Darüber hinaus wird ein fünfjähriger Finanzplan erstellt, der dem Wirtschaftsplan als Anlage beigelegt wird (§ 19 HessEigBGeS). Zu beachtende Regelungen werden nach unseren Feststellungen eingehalten.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Ja, größere Abweichungen vom Wirtschaftsplan werden auf ihre Ursachen hin untersucht.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen der Unternehmen?**

Verstöße gegen gesetzliche Bestimmungen oder anerkannte Regeln konnten wir im Rahmen unserer Prüfung nicht feststellen.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Das Liquiditätsmanagement wird von der Betriebsleitung in Abstimmung mit der Kämmererei der Stadt Rüsselsheim am Main verantwortet. Es besteht jederzeit Liquiditätssicherheit über den Haushalt der Stadt bzw. die Stadtkasse und entsprechend kurzfristig mögliche Mittelzuweisungen.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Ein zentrales Cash-Management existiert nicht.

- f) **Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Es ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt und eingezogen werden.

- g) **Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?**

Es existiert ein Qualitäts- und Kostencontrolling, das alle Unternehmensbereiche umfasst. Der Größe und Art der Tätigkeit des Eigenbetriebs nach ist sichergestellt, dass alle Geschäftsbereiche durch das Controlling abgedeckt sind.

- h) **Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Entfällt.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem
--

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

In den zweiwöchentlichen Sitzungen der Betriebsleitung mit den Leitungen der Betriebsteile wird jeweils die aktuelle Finanzsituation anhand aktueller betriebswirtschaftlicher Auswertungen zeitnah erörtert. Die Betriebsleitung berichtet vierteljährlich der Betriebskommission und dem Magistrat mit den Quartalsberichten über die wirtschaftliche Entwicklung in den jeweils letzten drei Monaten bzw. über den abgelaufenen Zeitraum. Bestandsgefährdende Risiken sind durch die Verlustübernahmen durch die Stadt Rüsselsheim am Main weitgehend ausgeschlossen.

- b) **Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Die Maßnahmen erscheinen ihrem Zweck entsprechend geeignet und ausreichend. Anhaltspunkte, die gegen die tatsächliche Durchführung dieser Maßnahmen sprechen, haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Soweit wir prüfen, ist eine ausreichende Dokumentation der praktizierten Risikofrüherkennung gegeben. Die Beachtung und Durchführung der Maßnahmen zur Abwehr bestandsgefährdender Risiken wird durch die Betriebsleitung sichergestellt.

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Aufgrund der homogenen Geschäftstätigkeit tragen die regelmäßigen, zeitnahen betriebswirtschaftlichen Auswertungen den Anforderungen einer kontinuierlichen und systematischen Abstimmung ausreichend Rechnung.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate
--

- a) Hat die Leitung der Einrichtung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:**
- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
 - Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
 - Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
 - Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?

Entfällt.

- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?**

Entfällt.

- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf**
- Erfassung der Geschäfte
 - Beurteilung der Geschäfte zum Zwecke der Risikoanalyse
 - Bewertung der Geschäfte zum Zwecke der Rechnungslegung
 - Kontrolle der Geschäfte?

Entfällt.

- d) **Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?**

Entfällt.

- e) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**

Entfällt.

- f) **Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**

Entfällt.

Fragenkreis 6:	Interne Revision
-----------------------	-------------------------

- a) **Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**

Eine interne Revision ist nicht als eigenständige Stelle beim Eigenbetrieb eingerichtet. Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Rüsselsheim am Main führt nach eigenem Ermessen Überprüfungen durch.

- b) **Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**

Die Gefahr von Interessenkonflikten besteht insbesondere dann nicht, wenn die interne Revision durch eine externe Stelle wahrgenommen wird. Die Rechnungsprüfer gehören nicht zum Personalstamm des Eigenbetriebes.

- c) **Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen schriftliche Revisionsberichte vor?**

Wesentliche Tätigkeitsschwerpunkte sind regelmäßig die Prüfung der Kassenbestände. Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Rüsselsheim am Main hat im Jahr 2015 schriftlich die Mitarbeiter des Eigenbetriebes über das Thema Korruptionsprävention informiert. Dabei wurde auf den Erlass „Korruptionsvermeidung in hessischen Kommunalverwaltungen“ vom 15. Mai 2015 hingewiesen. Über explizit auf Korruptionsprävention ausgerichtete Prüfungen des Rechnungsprüfungsamtes haben wir keine Kenntnisse.

- d) **Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**

Nein, eine Abstimmung mit dem Abschlussprüfer hat nicht stattgefunden.

- e) **Hat die Interne Revision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**

Das Rechnungsprüfungsamt hat keine bemerkenswerten Mängel aufgedeckt.

- f) **Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Generell überprüft das Rechnungsprüfungsamt die Umsetzung seiner Empfehlungen im Rahmen seiner nächsten Prüfung.

3. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans
--

- a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Anhaltspunkte dafür, dass bestehende Zustimmungserfordernisse von der Betriebsleitung nicht beachtet wurden, haben sich bei Durchführung unserer Prüfung nicht ergeben.

- b) **Wurde vor Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Nach unseren Feststellungen im Rahmen der Prüfung wurden im abgelaufenen Wirtschaftsjahr keine Kredite an die Betriebsleitung oder an Mitglieder des Überwachungsorgans vergeben.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass an Stelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Anhaltspunkte für den Abschluss artverwandter Geschäfte zur Umgehung bestehender Zustimmungserfordernisse haben sich bei Durchführung unserer Prüfung nicht ergeben.

- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Nach unseren Feststellungen im Rahmen der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Geschäfte oder Maßnahmen vorgenommen wurden, die gegen Gesetz, Satzung, bindende Beschlüsse des Überwachungsorgans oder sonstige Vorgaben verstoßen hätten.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen
--

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Investitionen werden angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

- c) **Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Es besteht ein monatliches Kosten- und Budgetcontrolling.

- d) **Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Es liegen keine Überschreitungen vor.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine derartigen Anhaltspunkte bekannt geworden.

Fragenkreis 9: Regelungen für Auftragsvergabe (Beschaffungen inkl. Kreditaufnahmen)
--

- a) **Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberichtlinien (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Eindeutige Verstöße gegen Vergaberegeln sind uns im Rahmen unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

- b) **Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Generell werden Konkurrenzangebote eingeholt, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) **Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Ja. Im Berichtsjahr fanden fünf Sitzungen der Betriebskommission statt.

- b) **Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Die Berichte vermitteln insgesamt einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes.

- c) **Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Durch regelmäßige Gespräche und Sitzungen wird das Überwachungsorgan angemessen und zeitnah über wesentliche Vorgänge unterrichtet. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

- d) **Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet?**

Besondere Berichterstattungen gem. § 90 Abs. 3 AktG wurden im Berichtsjahr nicht angefordert.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Nein, derartige Anhaltspunkte liegen nicht vor.

- f) **Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Eine solche Versicherung ist nicht abgeschlossen. Allerdings bestehen eine Vermögens-Eigenschaden- und eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung.

- g) **Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Derartige Interessenkonflikte sind auskunftsgemäß nicht gemeldet worden. Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine dem Überwachungsorgan offenlegungspflichtigen Interessenkonflikte der Betriebsleitung oder von Mitgliedern des Überwachungsorgans bekannt geworden.

4. Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11: Langfristige Verpflichtungen, Haftungsverhältnisse und Bewertungen

- a) **Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Nein, dies ist nicht der Fall.

- b) **Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Nein.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) **Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Bezüglich der Kapitalstruktur verweisen wir auf unsere Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (Anlage 8). Am Abschlussstichtag bestehen keine wesentlichen Investitionsverpflichtungen.

- b) **Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahme wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Entfällt, da kein Konzern vorliegt.

- c) **In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Als kommunaler Eigenbetrieb wird der jährliche Zuschussbedarf von der Stadt Rüsselsheim am Main gedeckt. Projektbezogen werden Drittmittel der öffentlichen Hand eingeworben, um Angebote realisieren zu können. Anhaltspunkte, dass der Eigenbetrieb Verpflichtungen und Auflagen der Mittelgeber nicht beachtet hat, sind mir im Rahmen unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) **Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Durch die besondere Aufgabenstellung des Eigenbetriebes und die Verpflichtung der Stadt Rüsselsheim am Main zur Verlustabdeckung bestehen keine Finanzierungsprobleme.

- b) **Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage der Einrichtung vereinbar?**

In Anbetracht des Jahresfehlbetrages entfällt ein Gewinnverwendungsvorschlag. Der Jahresfehlbetrag wird durch Haushaltsmittel der Stadt Rüsselsheim am Main ausgeglichen.

5. Ertragslage

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) **Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Bereichen zusammen?**

Der Jahresverlust verteilt sich nach der Umlage der Kosten des allgemeinen Bereichs wie folgt:

vhs	- 1.317.024 € (15,83 %)
Kultur/Theater	- 3.785.333 € (45,49 %)
Musikschule	- 1.239.109 € (14,89 %)
Stadtbücherei	- 1.979.917 € (23,79 %)

- b) **Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Das Jahresergebnis ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen wurden?**

Nein, derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

- d) **Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Entfällt, da der Eigenbetrieb nicht konzessionsabgabepflichtig ist.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) **Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Einzelne, gesondert zu erwähnende verlustbringende Geschäfte im Berichtszeitraum sind uns nicht bekannt geworden.

- b) **Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Entfällt.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Der öffentliche Auftrag gemäß Betriebssatzung des Eigenbetriebes.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Die Betriebsleitung hat 2025 Maßnahmen weitergeführt, um die Ergebnisse der einzelnen Betriebsteile zu verbessern oder zumindest zu stabilisieren sowie weiterhin an einer zukunftsfähigen Aufstellung des Eigenbetriebes Kultur123 zu arbeiten. Dabei legte die Betriebsleitung weiterhin einen klaren Fokus auf die Transformationsziele: digitale Transformation, Liegenschaftskonsolidierung sowie Kommunikation und Marketing.

Eine Verbesserung der finanziellen Leistungsfähigkeit liegt nach Ansicht der Betriebsleitung zum einen im Auffinden von Kostensynergien, der Überprüfung des Leistungsportfolios mit einer angemessenen Anpassung der Entgelte sowie der Reduzierung von Strukturkosten.

Die Weiterentwicklung der Angebote darf dabei nicht aus den Augen verloren werden. Die Angebote von Kultur123 müssen für die Nutzerinnen und Nutzer attraktiv sein und bleiben, um Nachfrage in Rüsselsheim und darüber hinaus zu gewährleisten. Die Vorbereitung von Entgeltanpassungen in den Betriebsteilen soll zu einer verbesserten Erlössituation führen und damit das Ergebnis des Eigenbetriebes positiv entwickeln. Die Steigerung von Erlösen ist von der Vielfältigkeit, Attraktivität und Akzeptanz der Angebote von Kultur123 abhängig.

Das Potential verbirgt sich demnach in den zukünftigen, ebenso nachhaltigen wie attraktiven Angeboten des Eigenbetriebes und einer zielgerichteten Kommunikation zu deren erfolgreicher Vermarktung.

Die Betriebsleitung wird diesen Weg weiterverfolgen.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.